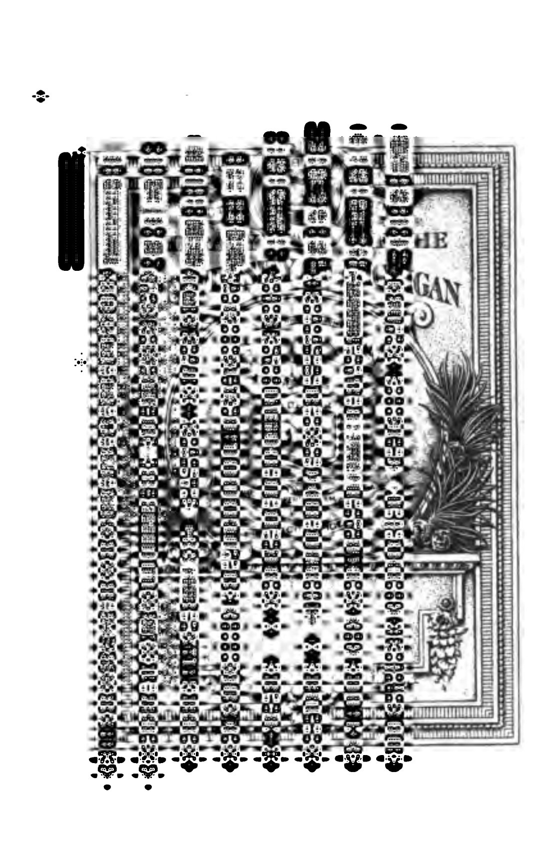
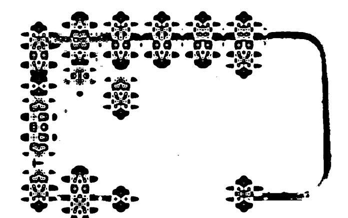
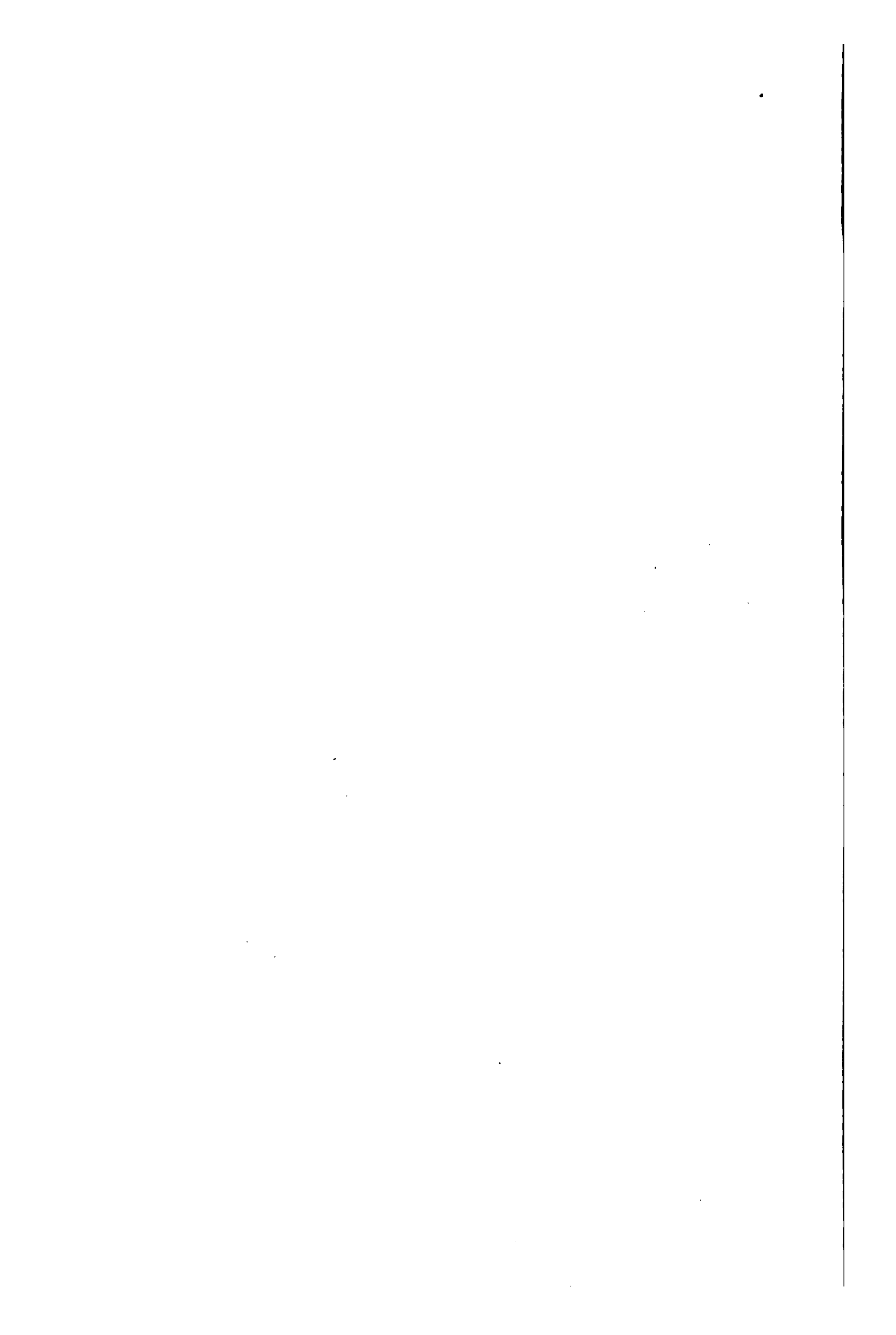

1902










Familie
Göldi
1902

I.

Ein Buchstabe kann zu einer Quelle von vielen Verdrießlichkeiten werden. Dem Verfasser hat die Frage, wie sein Name korrekt zu schreiben sei, nun schon in zwei Fällen eine recht unerquickliche Lage bereitet. Seit langen Jahren im fernen Ausland wohnend, mußte ich bald zur Erkenntnis kommen, daß ich in Ländern romanischer Zunge entweder den Diphthong „ö" in o und e aufzulösen habe oder mich dazu bequemen müsse, meinen Namen tagtäglich verhunzt ausgesprochen und geschrieben zu sehen. Das hätte schließlich zu dem Resultat geführt, daß meine Kinder anders als ihr Vater heißen würden. Ich hätte mir aber niemals träumen lassen, daß mir in der schweizerischen Heimat von Amtsstelle Schwierigkeiten bereitet werden könnten hinsichtlich der Schreibweise des Endbuchstabens. Wir stehen nun eben einmal unter dem Zeichen des Reglementierens. Aus dem „was mir passiert ist", dürfte mancher Landsmann daheim und zumal im Ausland eine heilsame Lehre ziehen können.

Eine Art Notwehr also hat mich veranlaßt, mich vorübergehend ins Lager der Geschichtsschreiber zu begeben, ein Gebiet, das mir bisher entfernter gelegen. Als ich gelegentlich meines letztjährigen Europa-Aufenthaltes auf dem Zivilstandsamt der Stadt Bern die Geburt meines jüngsten, in Bern am 2. August 1899 geborenen Sohnes Edgar zur Anzeige brachte, wurde mir vom dortigen Zivilstandsbeamten die Aushändigung des betreffenden Geburtsscheines verweigert, weil ich mich mit „Göldi" unterzeichnet, während aus einem Schreiben des Zivilstandsbeamten in Sennwald (Rheinthal, Kt. St. Gallen), wo ich Bürger bin, hervorgehe, daß ich mich „Göldy" zu schreiben habe. Der betreffende Zivilstandsbeamte sei selber ein Namensvetter von mir (Herr Bezirksgerichtspräsident Andreas Göldy) und ich hätte mich dieser Schreibweise als der für meinen Stamm offiziell gültigen zu fügen.

Da nun aber mein eigener Geburtsschein, mein Heimatschein, mein Militärbüchlein, kurz, alle meine Ursprungs-, Bürger- und Dienst-Doku-

mente auf „Göldi" lauten und auch mein Vater und Großvater, alle aus Sennwald, sich nachweisbar in gleicher Weise geschrieben haben, sah ich mich gezwungen, an die Regierung des Kantons St. Gallen zu gelangen mit der Bitte, mir zu meinem Rechte zu verhelfen. Durch Schreiben vom 18. August 1899 benachrichtigte mich das Departement des Innern der Regierung des Kantons St. Gallen in wohlwollender, verbindlichster Form, daß einer Regelung der Angelegenheit in meinem Sinne kein wirkliches Hindernis entgegenstehe, daß eine Petition bezüglich Fixierung der Schreibweise meines Familiennamens in Rücksicht auf meine Stellung im öffentlichen Leben und in der Gelehrtenwelt auf Erfolg rechnen könne. Gleichzeitig wurde mir nahegelegt, daß die Sache am einfachsten durch eine vorzunehmende Nachforschung über die Familiengeschichte in das richtige Geleise gebracht würde.

So sah ich mich mit einemmal vor ein Pensum gestellt, das vorzunehmen ich zwar früher öfters beabsichtigt hatte, ohne jedoch Zeit und Gelegenheit hiefür zu finden. Was ehemals ein Wunsch gewesen, war unerwarteter Weise zur Notwendigkeit geworden. A quelque chose malheur est bon — sagte ich mir und entschloß mich, die Nachforschung in gründlichster Weise an die Hand zu nehmen.

Gewisse mündliche und schriftliche Ueberlieferungen in der Familie boten mir glücklicherweise einen ungefähren Anhaltspunkt, wie ich die Sache anzufassen habe. In erster Linie gelangte ich an das Pfarramt in Sennwald mit der Bitte um sorgfältige Durchsicht der dort vorhandenen Pfarrbücher. Ich suchte einheimische Historiker für die Frage zu interessieren und begann selbst mich einläßlich mit St. Gallischer — und besonders Rheinthaler — Geschichte zu beschäftigen. Gleichzeitig aber wurde eine intensive Nachforschung auf verschiedenen ostschweizerischen Staats- und Stadt-Archiven eingeleitet, zumal auf dem Staatsarchiv in Zürich, aus Gründen, die gleich ihre Erklärung finden sollen. Es ist mir von verschiedener Seite wirksame und sachkundige Hülfe zu teil geworden. Schon nach einigen Wochen konnte ich der Regierung des Kantons St. Gallen ein Material von amtlich beglaubigten Dokumenten, bestehend aus Urkunden und Abschriften aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten historisch-archivarischen Quellen, Facsimile's und Photographien u. s. w. vorlegen, das mir, nebst unumwundener Anerkennung meiner redlichen Bemühungen, auch diejenige der Richtigkeit meiner Beweisführung einbrachte. Durch mir zugestellten Protokoll-Auszug wurde ich davon in Kenntnis gesetzt, daß der h. Regierungs-

rat in seiner Sitzung vom 25. September 1899, auf das Referat des Departements des Innern und nach Einvernehmung des Pfarramtes Sennwald, des Ortsverwaltungsrates Sennwald und des Bezirksamtes Werdenberg beschlossen habe, unter den von Alters her stark variierenden Schreibweisen des Familiennamens diejenige des Petenten für dessen Stamm als die richtige zu betrachten und den Gesuchsteller zu ermächtigen, seinen Namen mit „Göldi" statt mit „Göldy" zu schreiben.

Es sei mir gestattet, hier rasch einzuschieben, daß schon durch das erste Antwortschreiben vom Pfarramt in Sennwald, datiert vom 7. September 1899, einige sehr wichtige Thatsachen festgestellt wurden: Die Pfarrbücher der Gemeinde reichen zurück bis auf das Jahr 1589. Im Ehe-, Tauf- und Sterberegister ist um diese Zeit der Name „Göldi" schon aufgeführt. Die Schreibart ist damals durchweg Göldi, doch bemerkt man häufig, wie in den lateinischen Genitiv-Endungen (die Register sind meist lateinisch geführt) beim Zusammentreffen eines finalen i des Eigennamens mit dem i des Genitivs, beide i zu einem „ij" oder „y" zusammenfließen. Die häufige Verwendung des „y" oder „ij" scheint überhaupt mit dem Auftreten der Humanisten-Periode anzuheben, als die Pflege des Griechischen auch bei uns in der Schweiz mehr in Aufschwung kam (Schluß des XV. und erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts). Am 5. Januar 1590 ist ein Ulrich Göldi gestorben; am 9. Januar des gleichen Jahres ist das Kind eines Adam Göldi getauft worden und am 18., abermals des gleichen Monats und Jahres hat sich ein Hanes Göldi vermählt: überhaupt kommt der Name Göldi in dieser Zeit schon häufig vor, was darauf hindeutet, daß dieses Geschlecht schon lange in der Gegend ansässig war. Interessante Aufschlüsse wurden mir auch zu teil durch den werdenbergischen Geschichtsfreund Herrn David Hilty-Kunz, der gerade mit der Herausgabe seiner Arbeit „Über Werdenbergische Familiennamen" beschäftigt war. Er hatte bereits durch seine eigenen Urkundenstudien den ursprünglichen Zusammenhang der Göldi in Sennwald mit den (nunmehr ausgestorbenen) Göldli in Zürich und den (heute noch vorhandenen) Göldlin in Luzern erkannt und unter anderem auch die Identität der Wappen (zwei rote Rosen im oberen weißen Felde, und eine halbe weiße Lilie im unteren roten Felde) betont, Identität, die durch die auf dem Stadtarchiv St. Gallen verwahrten St. Gallischen Geschlechter-, Bürger- und Wappenbücher außer jeden Zweifel gestellt wird.

Seit jener Zeit ist die Nachforschung keineswegs ruhen geblieben;

im Gegenteil wurde sie bis auf den heutigen Tag in umfassendstem Maßstabe fortgesetzt und das Material, das bereits mehrere dicke Mappen füllt, ist zu einem Volumen angewachsen, dessen Veröffentlichung in extenso einen stattlichen Band erforderlich machen würde. Außer den oben angeführten Staats- und Stadtarchiven ist seither auch die Durchsicht des Stiftsarchivs des Klosters St. Gallen an die Hand genommen worden. Thatkräftige Unterstützung erhielt ich in den jüngsten Wochen noch besonders dadurch, daß mir ein genauer Einblick in die im Besitze des Göldlin'schen Fideikommisses in Luzern befindliche Urkundensammlung gewährt wurde; es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, meine Dankbarkeit für die genossene Liberalität öffentlich zum Ausdruck zu bringen, zu bekennen, daß das Göldlin'sche Familienarchiv in Luzern mir zur Abrundung eines erweiterten Bildes der Familiengeschichte unschätzbare Bausteine lieferte und zu gestehen, daß mir dort zumal hinsichtlich der frühesten vor-zürcherischen oder Pforzheimer Periode und dann der jüngeren und jüngsten Rapperswyler und Luzerner Periode so reiche Belehrung zu schöpfen vergönnt war, wie sie sonst nirgends zu finden ist. —

Ich muß zum vorneherein einer bisher allgemein verbreiteten Meinung entgegentreten, derjenigen, daß Göldi — Göldli — Göldlin verschiedene Dinge seien nnd nichts miteinander zu thun hätten. Nichts irriger und verkehrter als dies. In dem trefflichen Buche „Das alte Zürich" von S. Vögelin, Bd. I, pag. 167, ist bezüglich des Bürgermeisters Diethelm Röist zu lesen: „Was die Orthographie des Namens betrifft, so finden wir in den zeitgenössischen Schriften Röst, Röist, Röyst, Reust, Roüst, Röüst und andere Formen, oft ohne Unterschied in einem Aktenstück (z. B. in einer Urkunde von 1504 im Text Röst, auf dem Umschlag Royst)." Genau so schwankend, und eventuell in noch viel erheblicherem Grade, ist die Schreibweise des uns beschäftigenden Familiennamens. Es ist leicht, aus amtlichen Dokumenten über zwei Dutzend Varianten zusammenzustellen und zwar sowohl aus dem alten Zürich, aus Luzern und endlich aus Sennwald. Ergötzlichen Beispielen dieser Art werden wir in der Folge noch mehrmals begegnen. Einstweilen sei bemerkt, daß ich mir aus einem der alten, auf der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Geschlechterbücher (Dürsteler) in dem die Familie betreffenden Abschnitte folgende Statistik der Schreibweise notiert habe: Göldli 61 Mal, Göldi 11 Mal, Göldlein 7 Mal, Goldi 3 Mal, Goldli 2 Mal, Goeldlinus 2 Mal, Goeldius

2 Mal, Göldlin, Goldlin, Goldly je ein Mal. Dominierende Schreibweisen waren also Göldli und Göldi und es ist gewiß sehr bezeichnend, daß die wertvollen, alten Geschlechterbücher von Meiß und von Dürsteler das die Familie betreffende Kapitel unter dieser doppelten Titelform geben; Göldli und Göldi sind wiederum identisch in der als „Lindenner's Promptuar" bekannten handschriftlichen Urkundensammlung des alten Zürich. Ich kann übrigens an der Hand von nicht wenigen Originalurkunden nachweisen, daß im alten Zürich sowohl Lazarus, der Hauptmann, als Caspar, der Ritter, eigenhändig sich konsequent der Schreibweise „Göldi" bedienten: „Göldi" heißen Paulus und Lazarus auf der Tafel der Landvögte zu Greifensee (Landesmuseum zu Zürich), „Göldi" heißt Heinrich, der Bürgermeister, nicht wenige Male in den durch ihre gewissenhafte Treue bekannten „Eidgenössischen Abschieden" von Strickler, „Göldi" und „Göldin" werden Mitglieder der Familie geradezu mit Vorliebe auf zeitgenössischen Wappenscheiben genannt (Jost von Bonstetten und Eva Göldin (1590), Scheibe im schweizerischen Landesmuseum; Beat Rudolf Göldi und J. J. Edlibach (Scheibe früher im Helmhaus Zürich); Johann Thüring Göldin (Wappenscheibe von 1671 im antiquarischen Museum in Luzern 2c.), sodann auch auf dem altersehrwürdigen und „immerwährenden Regierungskalender" aus dem Rathause in Zürich, heute im schweizerischen Landesmuseum zu sehen [1]). Auf dem Portrait des Bürgermeisters Heinrich G., wie es laut den Meyer'schen Stichen und der Wallch'schen „Bürgermeister-Gallerie" auf der Stadtbibliothek Zürich existierte, lautet der Name oben „Goeldius" und gleich darunter in dem lateinischen Vers wieder „Goeldli". Auch das Kopienbuch der Urkundensammlung des Göldlin-Archivs in Luzern ist überreich an Varianten in der Schreibweise des Familiennamens [2]).

---

[1]) Gewiß höchst bezeichnend ist es sodann, daß in der berühmten Zürcher Chronik «Memorabilia Tigurina» von Hans Heinrich Bluntschli (Zürich 1742) sowohl der Bürgermeister Heinrich G. (pag. 593), als Ritter Caspar G. (pag. 274), als Junker Georg G. (pag. 362), als Ruland G. (pag. 165), als Chorherr Joh. Heinrich G. (pag. 644), d. h. sämtliche mit Namen aufgeführte Glieder der Familie überhaupt unter keiner andern Form des Geschlechtsnamens erwähnt werden, als unter der von „Göldi".

[2]) Da finden wir z. B. Göldnerin (1371), Göldelin (1384), Göllin (1470), Göldin (1472), Göldlin, Goeldelini (lateinisch) 1479, Goldly (1529), Goeldlini (lateinisch) 1562, de Goldy (1566), de Gölldy (1568), de Goeldi (1577), Göldlin von Defenaw (1588), Guldingen von Deffenaw (1590), Gülding von Deffenaw (1590), Göldline (1595), von Gülligen, de Guildy, de Guilding 2c. 2c. Wunder-

Vernehmen wir nun, was die alten Züricher Geschlechterbücher über den Ursprung der Familie der Göldli oder Göldi zu berichten wissen [1]).

Göldi von Tieffenau.

„Die von Tieffenauw, jetz genent Göldlin sind vor alten Zeiten under den Margrafen von Nider=Baden gesessen und Jhre Lähen= und Dienst=leüth gewesen, wie dessen gute Anzeigungen geben nit allein das Rat=hauß in der Statt Pforzheim gelegen, das Jhr Hoff und Behausung gewesen, deßgleichen die Caplaneypfrund, die sie zu derselben Kirchen gestiftet, deren Lähen Jhnen noch auff den heütigen Tag zudienen, son=dern auch der alt Edelmannssitz und das Schloß deren von Tieffenau (das Jhr Geburts=Hauß gewesen) unweit von der Statt Nider=Baden, an einem gar lustigen Ort gelegen und noch jeziger Zeyt (um 1730) in gutem wäsen staht, und bewohnt wird und alß aber Jhnen an Ehr und gut mächtig uffgegangen, haben die Marg=Grafen von Baden an=gefangen an sie zu sezen, besorgende, die von Dieffenau möchten Jhnen mit der Zeyt zu mächtig werden; nachdem aber die von Dieffenau den großen Unwillen verspührt, und Jhrer gütern halber in großen gefahren gestanden, haben sie sich mit Jhrer Hab nach und nach darvon gethan, erstlich sich zu Spyr niderlassen wollen, wyl aber die Burger von Spyr besorget, es möchte Jhnen etwas Gefahr uff den Hals wachsen, haben

---

bare Namensverzerrungen finden sich zumal in aus französischen Diensten heim=gebrachten Attesten und Abschieden.

[1]) Der Güte von Herrn R. Göldlin, Eidgenössischem Ober=Instruktor in Luzern, verdanke ich, abgesehen von vielfacher anderweitiger Litteratur=Unter=stützung, den Hinweis auf vereinzelte, z. T. sehr alte Spuren vom Vorkommen der Göldi und Göldli, die nach der Ostschweiz hinzeigen. Einstweilen sind die=selben allerdings zusammenhanglos geblieben. So wird bereits im Jahre 1255 ein Walther Goeldi urkundlich erwähnt, in Beziehung zu Zürich; abermals geschieht 1311 eines Johannes Goeldi Erwähnung in einem Handel zwischen Zürich und dem Schwarzwälder Städtchen Villingen. Im Jahre 1398 endlich wird ein Cunz Goeldi, von Rankwyl, als Bürger von Chur er=wähnt. Bei dieser Gelegenheit verdient hervorgehoben zu werden, daß es bisher völlig unaufgeklärt geblieben ist, wie Wernher von Tieffenau, der, wie es heißt, 1296 geborene älteste Ahnherr des Göldi=Geschlechts, in den alten Geschlechts=büchern (Dürsteler, Meiß 2c.) zu dem Attribut „Herr zu Werdenberg" gekommen ist. Rankwyl und Werdenberg liegen nun nicht sehr weit auseinander und be=fanden sich einst beide innerhalb der Werdenbergisch=Montfortischen Grafschaft Nieder=Rhätiens. Haben Träger dieses Namens vielleicht einmal Burgen und Ländereien im Werdenbergischen (im ausgedehnten Sinne des Wortes) als Lehen oder Pfandobjekt in Händen gehabt? Erwiesen ist historisch, daß noch der Bürger=meister Heinrich Göldi aus Zürich in den Jahren 1478 und 1479 als Schieds=richter auftritt in einem Händel zwischen Ulrich, Graf von Montfort und Georg, Graf von Werdenberg=Heiligenberg einerseits und dem Abt in Weingarten andererseits.

sie Ihnen das Burgrecht abgeschlagen und nachdem auch Straßburg Ihnen das Burgrecht abgeschlagen, haben sie 1330 das Burgrecht Zürich erlanget und weil sie viel Gold und Geldt mit sich gebracht, haben sie Ihren alten Geschlechts-Nammen verlohren und sind die Göldlein genennt worden; haben sich darby wol an der Statt Zürich gehalten, Ihr Gut und Blut (wie die Chroniken bezeugen) tunlich zugesetzt, danahen sie gewaltig worden und zu den höchsten Ehrenämtern gebraucht wurden. Ihnen hat zugehört die Veste Werdegg, die Vogtei Nieder-Hüttnau, Gündisau, Dübelstein ꝛc."

Es ist mir nicht schwer gefallen, herauszubringen, welches die Quelle für die unter sich wörtlich übereinstimmenden Anfänge der Zürcher Geschlechterbücher gewesen ist: es war die „Chronik, collegirt und geschrieben durch Joh. Caspar Göldlin, Diener der Kilchen zu Zürich, anno 1583 — 1584", betitelt „Vom Harkommen der Göldli von Tieffenau, woher, wann und warumb sy gen Zürich kommen und daselbsten Burger worden." Es ist ein ca. 330 Blätter enthaltendes Manuskript in Quart, das späterhin in die Hände des seligen „Cammerer und Pfarrer Göldlin zu Inwyl (Ct. Luzern)" gelangte, heute aber glücklicherweise im Göldlin'schen Familienarchiv zu Luzern, wo ich es zu sehen Gelegenheit hatte, aufgehoben ist. Ursprünglich bloß bis zum Jahre 1587 reichend, wurde die Chronik von anderen Händen bis zum Jahre 1677 weitergeführt.

Die eigentliche Genealogie der Zürcher und Luzerner Göldli sive Göldi beginnt mit Wernher von Tieffenau [1]), Ritter, der zu Pforzheim lebte und zwischen 1330—1335 das Bürgerrecht in Zürich erlangte [2]).

---

[1]) In einem uralten, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Dokumente des Klosters St. Gallen wird er „Wernherus de Tüfenowe" genannt.

[2]) Aus vorzürcherischer Zeit liegen wenigstens aus den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts einige urkundliche Nachweise vor. So lautet eine vom 3. Mai 1316 aus Wien datierte Urkunde, daß Dietrich von Wolfkersdorff und sein Sohn Hermann Ländereien verkaufen an den „Langen Commenthure der Ballei Oesterreich, Bruder Heinrich dem Goelbelin". Eine zweite vom 4. Juli 1318, ebenfalls aus Wien datierte Urkunde berichtet wiederum, wie Stefan von Holabrunn und dessen Gattin „dem Landkomtur der Ballei Oesterreich und Steiermark, Bruder Heinrich Goeldichein genannt", ihren Besitz verkaufen. („Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives, Wien 1887", von mir eingesehen durch gütige Vermittlung von Herrn Oberst Göldlin in Luzern.) Nach diesen beiden Dokumenten will es mir scheinen, als ob die speziell bei unserer Familie, den Sennwalder Göldi, erhaltene Tradition, daß die ältesten Spuren des Geschlechtes nach dem Oesterreichischen hinüberweisen, nicht ganz

Er war verheiratet mit Jutha, Freyin von Guthenberg. Sonst weiß man herzlich wenig von ihm. Sein Sohn gleichen Namens, genannt der „Göldli", ein Wohlthäter in kirchlichen Dingen zu Pforzheim, war mit Elisabeth, Kammererin von Dalburg verheiratet (ca. 1394). Deren Sohn, Heinrich Göldlin, von Pforzheim, Bürger zu Speyer, galt als sehr reicher Mann. Er kaufte 1410 den Göldliturm in Zürich (späteren Wellenberg), anno 1413 die Herrschaft Werdegg, 1417 war er Landvogt zu Greifensee. Durch ihn wurde die Stadt Zürich in offene Fehde mit dem Markgrafen Leonhard von Baden verwickelt, der Göldlin's Frau und Kinder gefangen hielt. Der Zwist wurde beigelegt durch Friedensurkunde vom Donnerstag nach Ostern 1414. Göldli mußte seine Schuldtitel auf den Markgrafen verlieren und außerdem 5000 Gulden Lösegeld bezahlen — „eine für die damalige Zeit enorme Summe, über welche sonst nur Fürsten und Städte verfügten." Dafür hatte der Markgraf für Aufhebung der über Göldli verfügten Reichsacht zu sorgen. Trotz der außerordentlichen Einbuße war G. immer noch reich genug, seiner Tochter Luca (an Ludwig Hoesch verheiratet) 1000 Gulden, seinem Sohn Paulus 4000 Gulden, teils auf Schloß Werdegg, teils auf Stadt Constanz zu versichern. Er war der Stifter der sogenannten Göldlikapelle im Kreuzgange des Großmünsters in Zürich (1413—1565). Außer der vorerwähnten Tochter kennt man drei Söhne: Paulus, Jakob und Lazarus. Alle drei waren verheiratet, aber von keinem derselben kennt man die Nachkommenschaft in völlig befriedigender Weise. Der erstere hatte wegen Reisläuferei auf einem Zuge nach der Lombardei (1426) das Bürgerrecht von Zürich verwirkt, da er aber ehrenvoll heimkam, bekam er dasselbe wieder geschenkt. Besitzer des Schlosses Dübelstein, wurde er 1443 Vogt zu Greifensee und 1445 Mitglied des Rates. Paulus und Jakob fielen zusammen an demsellben Tage in dem Treffen von Wollerau, während des alten Zürichkrieges (1445) und liegen zu Meilen an der Kirche begraben. Lazarus Göldi (von seinem Zeitgenossen, dem Chronisten Gerold Edlibach wird er „Laßruß Göllbry" tituliert) ist bekannt als Gegner des Bürgermeisters Hans Waldmann und Hauptfigur des sogenannten „hurning" Rats. Er war

grundlos sei. Auch die in voriger Bemerkung angezogenen Lokalitäten „Werdenberg" und „Rankwyl" rücken damit in ein etwas verständlicheres Licht.

Daß die Erlangung des Bürgerrechtes in Zürich nicht vor 1330 gesetzt werden kann, dürfte durch die auf das Jahr 1318 zurückgeführte Wappenrolle aus dem alten Zürich, welche im Schweiz. Landesmuseum aufgehoben ist, gezeigt werden, denn auf derselben sind die Göldi und Göldli noch nicht aufgeführt.

„Höptmann", aber ebensowenig Ritter, als seine anderen Brüder, denn die Ritterwürde war in Zürich und anderwärts in der alten Schweiz keine erbliche, sondern eine persönliche, die erst durch glänzende Thaten auf dem Schlachtfelde errungen werden mußte. 1478 war Lazarus Vogt zu Greifensee, 1481 Reichsvogt, 1490 Landvogt im Thurgau. Als sein Todesjahr gilt 1501. Man mag von Lazarus Göldi denken wie man will, man versöhnt sich mit seiner Figur, wenn man weiß, daß sein Schwiegersohn, Eberhard von Reischach (verheiratet mit seiner Tochter Verena) 1531 in der Schlacht bei Kappel auf Seite Zürichs fiel. — Auf diese drei Brüder bezieht sich die Angabe in S. Vögelin „Das alte Zürich" (Bd. II, pag. 323), daß die Gebrüder G. im Göldliturm zu Anfang des 15. Jahrhunderts 11,500 Pfund versteuerten (das Pfund zu $2^1/_2$ Franken, bei einem Geldwert, der ungefähr 15 mal höher war als der heutige) und mit ihrem Vermögen unter den zwölf reichsten Bürgern die achte Stufe einnahmen.

Mit Heinrich Göldi, dem Sohne des obigen Jakob und dessen Frau Johanna von Bylang, sind wir wohl bei der berühmtesten Gestalt aus diesem Geschlechte angelangt. Es war der nachmalige Bürgermeister Zürichs (seit Weihnachten 1476 abwechselnd mit Heinrich Röust; 1483—1486 abwechselnd mit H. Waldmann und H. Röust). Zu verschiedenen Malen gehörte er dem Rate an, bekleidete Landvogtstellen und diente als Gesandter Zürichs in- und außerhalb der alten Eidgenossenschaft. Besonders bekannt wurde er dadurch, daß er mit Felix Schwarzmurer 1476 die Zürcher in den Burgunder Kriegen vor Grandson anführte; nach der Schlacht wurde er von Nikolaus von Scharnachthal aus Bern neben Andreas Roll von Bonstetten und anderen zum Ritter geschlagen. Auch bei Murten, wo die Zürcher im Haupttreffen mit Auszeichnung fochten, war er dabei; die Zürcher, 1630 Mann stark, waren unter Leitung des Ritters Hans von Breitenlandenberg etwas verspätet zu Felde gezogen, vereinigt mit 2000 Mann aus dem Thurgau und der Grafschaft Baden, unter der Führung des Freiherrn Ulrich von Hohensax. Auch im Schwabenkriege that sich der Bürgermeister Heinrich G. durch seine Tapferkeit hervor, als Befehlshaber der Zürcher, zumal bei Schwaderloch (1499); bei Frastenz und bei Dornach holte sich auch sein Sohn Caspar in gleicher Eigenschaft kriegerische Lorbeeren. Auch während des ganzen Schwabenkrieges, gerade so wie während den Burgunder und Mailänder Kriegen, kämpften wieder Sprößlinge aus dem freiherrlichen Hause Hohensax, das, obwohl

unabhängig, seit alten Zeiten zu Zürich und zu den Eidgenossen hielt, an der Seite der Göldli sive Göldi von Zürich, mit denen sie, abgesehen von einer über 1 1/2 Jahrhunderte sich erstreckenden Kriegskameradschaft, durch die Verschwägerungen mit den Bonstetten, Mötteli, Breitenlandenberg in verwandtschaftliche Beziehungen gelangt waren [1]).

Der Bürgermeister hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, über deren Umfang (ähnlich wie bei der seiner Onkel Paulus und Lazarus und seines Vaters Jakob) noch keineswegs das letzte Wort gesprochen ist. Neben 7 ehelichen Kindern (6 Söhnen und 1 Tochter [Dorothea, in zweiter Ehe 1494 mit dem berühmten Bürgermeister Marx Röust, Ritter, verheiratet]) wird ihm zum wenigsten noch ein illegitimer Sohn, Heinrich Göldli, Chorherr zu Embrach und Zürich zugeschrieben, der 1523, als exaltierter Gegner Zwinglis, längere Zeit in Gefangenschaft geriet [2]). Unter seinen übrigen Söhnen kann nicht weniger als dreien eine schweizergeschichtliche Rolle zugeschrieben werden: Rennward, Caspar und Jörg (Georg). Ersterer, ein tapferer Krieger, von Jugend auf Reisläufer, im Jahre 1507 bei der Einnahme von Genua durch Ludwig XII. von Frankreich zum Ritter geschlagen, kam ums Jahr 1523 wegen seiner auswärtigen Pensionsgelder beim Rate in Zürich in Ungnade und schwere Buße; er wich nach Luzern aus, wo er sich mit der Tochter des Schultheißen Ludwig Seiler verheiratete. Noch

---

[1]) Joachim Göldli war verheiratet mit Barbara von Bonstetten; sein Vater, Georg Göldli, der Kappeler Anführer, hatte in erster Ehe eine Emeritta Mötteli von Rappenstein zur Frau gehabt. Jost von Bonstetten war mit Eva Göldi verheiratet; Ritter Caspar Göldy zu Rapperschwyl hatte in erster Ehe eine Ursula von Breiten-Landenberg zur Gemahlin. — Caspar von Bonstetten schon 1398 vermählt an Elisabeth von Sax u. s. w.

[2]) Der Bürgermeister gibt in seinem noch erhaltenen Testamente (1513) die Existenz illegitimer Nachkommenschaft selber zu; dort heißt es z. B. wörtlich „item, so mach ich öch minen Kindeskindern, so elich oder unelich, jeglichem 3 Gulden zu selgret (Seelgeräthe)“.

Obgenannter Chorherr Heinrich wird in der auf der Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrten, vielbändigen Urkundensammlung, genannt „Lindenner's Promptuar“, wie auch in anderen handschriftlichen Dokumenten, wegen seines allerdings die Kritik herausfordernden Lebenswandels zur Zielscheibe bitteren Spottes. „Pfründenfresser“ und „Bastardfabrik“ sind noch keineswegs die schärfsten gegen ihn angewendeten Ausdrücke in den Randglossen.

Ueberhaupt ist bei den Zürcher Chronisten eine das ganze Geschlecht verfolgende Erbitterung zu verspüren, die im wesentlichen auf zwei den Göldli zur Last gelegte Facta zurückzuführen ist: die Hinrichtung Hans Waldmanns (1489) einerseits, den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel mit Zwingli's Tod andererseits (1531).

er vergab, wie es scheint, als Ältester des Geschlechtes, das Kirchenlehen zu Pforzheim und starb 1555 mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes, der Chorherr zu Beromünster und durch den Einfluß des römischen Gardehauptmannes Jost Segesser und seines Vetters, des ebenso rührigen, als gelehrten Stadtschreibers Rennward Cysat, Domherr zu Basel ward, als welcher er „der letzte seiner Linie", nach Errichtung eines Familienstipendiums und reichen Vergabungen zu Gunsten seiner dem alten Glauben treu gebliebenen Verwandten zu Freiburg im Breisgau 1600 starb. Von Ritter Rennwards oben erwähnten beiden anderen Brüdern war Caspar ebenfalls ein tapferer Feldherr, den wir schon aus den Schwabenkriegen kennen gelernt. Er wurde 1521 von Papst Leo X. zum Ritter geschlagen; 1514 war er Landvogt im Livinental gewesen. Wegen seiner Reisläuferei kam er jedoch ebenfalls in Mißhelligkeiten mit dem Rate zu Zürich; er verließ diese Stadt, ging nach Rapperswyl, von wo er 1523 sein Zürcher Bürgerrecht aufkündigte und wo er, nachdem er 1531 bei Kappel als heftiger Gegner der Reformation im katholischen Lager gestanden und Landammann von Schwyz geworden war, 1542 starb [1]). Der dritte Bruder, Georg, hatte ebenfalls aus päpstlichen Diensten die Ritterwürde mit heimgebracht und bekleidete verschiedene zürcherische Ämter. Da ereignete es sich, daß er 1531, als Oberbefehlshaber der Zürcher, in der unglücklichen Schlacht bei Kappel, wo Zwingli ums Leben kam, seinem Bruder im gegnerischen Generalquartier gegenüberstand. Der Verräterei beschuldigt und in einen Prozeß verwickelt, wurde er zwar völlig freigesprochen; doch wurde ihm der schlimme Ausgang der Schlacht offen und hinter dem Rücken noch so oft vorgeworfen, daß er 1532 um Entlassung aus dem Bürgerrecht und um eine Art von Leumundszeugnis nachsuchte, um nach dem damals reformierten Konstanz gehen zu können, wo er 1536 starb.

Die Linie Caspars ist es, die, erst in Rapperswyl ansässig, mit dem Aussterben der Linie Rennwards in Luzern den Stamm fortpflanzte und gingen aus ihr und den Seitenlinien Männer von großer Kriegstüchtigkeit hervor. Sie ist es auch gewesen, die (seit Caspars Enkeln)

[1]) Aus dem alten Göldi-Haus in Rapperschwil stammt das schöne Leuchterweibchen im Schweiz. Landesmuseum in Zürich, mit dem Allianz-Wappen Göldi-Mundprat (mit Bezug auf Thüring, Caspars Sohn, der mit einer Margaritha Mundprat von Spiegelberg verheiratet war), ebenso in Holz geschnitzte Thürverzierungen mit demselben Wappen.

sich „Göldlin von Tieffenau" wieder zu schreiben begonnen und bis auf den heutigen Tag konsequent fortgefahren hat, auch am 24. Nov. 1704 ein vom Senat zu Luzern ausgestelltes „Attestatum nobilitatis celeberrimæ et equestris familiæ Gœldlinorum de Tieffenaw", auf Johann Thüring Göldlin (1688—1762), Mitglied des Großen Rates, lautend, erreichte. Thatsächlich haben sich die Glieder der Familie im alten Zürich seit den Tagen der Einwanderung aus Pforzheim und selbst noch in Rapperswyl bloß noch „Göldli" oder „Göldi" geschrieben und nachweisbar hat erst Beat Rudolf G.,[1]) der Zeugherr, der letzte seines Geschlechtes, in Zürich (1624—†1677) den vollständigen Familiennamen wieder aufgenommen und zwar wohl — (die Annahme wird mir durch die Kenntnis des Inhaltes eines vom 19. Sept. 1667 aus Zürich datierten Briefes nahegelegt —) auf Grund einer zwischen Joh. Thüring G. in Luzern und ihm geführten Korrespondenz betreffend die frühere Genealogie bis zur Trennung der Familie in einen katholischen[2]) und einen protestantischen Ast.

Beat Rudolf G. war der Ur-Urenkel des früher erwähnten, nach Konstanz ausgewanderten Ritters Georg und Sohn des erst im Bündtnerlande, dann in venetianischen Diensten stehenden Hauptmanns Rennwart Rudolf G. Im Jahre 1660 ward er als Bauherr mit dem Umbau des Gesellschaftshauses zum „Rüden" beauftragt. 1661 wurde er Schanzenherr und erwarb sich als trefflicher Ingenieur bedeutende Verdienste um den Ausbau der zürcherischen Festungswerke. Von 1665 bis 1673 war er Zeugherr und er war auch der Erbauer der alten Zürcher Kaserne, die manchem älteren Einheimischen unter dem Namen „Flöh-Boden" noch erinnerlich sein wird. Auf ihn bezieht sich die prachtvolle, gegossene Bronce-Grabtafel, welche in dem halbrunden Ausbau des Großmünsters zu Zürich gegen Oberdorf hin zu sehen ist. Natürlich sind die auf derselben zu lesenden Worte „huius stemmatis postremus" (d. h. seines Zeichens der Letzte) bloß für die damals

---

[1]) Die Kombination des Taufnamens „Beat Rudolf" ist durch die Mötteli aufgekommen (B. R. Mötteli von Rappenstein, Sohn des berühmten Jakob Mötteli, zwischen 1518—1532 Bürger zu St. Gallen, gestorben 1569). War doch sein Urgroßvater, Georg Göldi, mit einer Mötteli von Rappenstein verheiratet gewesen (Emerita v. R., um 1499).

[2]) Von diesem existieren in der Zentralschweiz abermals zwei Zweige: Die „Göldlin" in Sursee (von denen ein Glied in den österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde) und die „Göldlin von Tieffenau" in Luzern.

(1677) in der Stadt Zürich existierenden Verhältnisse zutreffend und darf ihnen keine absolute Gültigkeit beigemessen werden.

Die Göldi oder Göldlin standen unter anderen mit folgenden Geschlechtern in Heiratsverbindung: von Guthenberg, von Blumenegk, Kammerer von Dalburg, von Vaichingen, Grafen von Zollern, Roth von Schreckenstein, von Beylang, von Dolden, von Goldenstein, Meiß, von Peyer (von Freudenfels), von Ast, Mötteli von Rappenstein, Truchseß von Waldburg, von Breiten-Landenberg, von Stadion, Escher (vom Luchs), Mundprat (von Spiegelberg) [1]), von Bonstetten, de Failly, von Fulach, Rohrdorff, Tschudi von Gräplang, Bodmer, Schultheiß vom Schopf, von Mandach, Stockar von Neuffern, Röust, Grebel, Pfyffer, Schenck von Casteln, von Stuben, Holdermeyer, am Rhyn, Rugk von Tannegk, Giel von Gielsberg, Keller vom Steinbock ꝛc.

Den Göldli oder Göldi gehörte in Zürich 1) der heutige „Wellenberg" (ursprünglich „Biberthurm", dann „Manessenthurm" geheißen, 1410 an Heinrich Göldli durch Kauf gelangt und erst „Göldli's Hus", späterhin 1444—1552 „Göldli-Thurm" genannt). Er ist auf Josua Murers Stadtplan vom alten Zürich (1576) als No. 14 deutlich zu sehen an der Ecke der Brunngasse. Hier wohnten außer Heinrich Göldli, dem älteren, dessen Sohn Paulus und später teils successive, teils gleichzeitig die Söhne des Bürgermeisters: Georg, Caspar und Rennward [2]). Es war Georg, der 1533 aus Verdruß über den Ausgang der Schlacht bei Kappel den Turm samt Haus um 1000 Gulden an Peter von Wellenberg veräußerte. Der Turm wurde 1857 niedergerissen. Heute ist dort eine Buchdruckerei, Firma Zürcher & Furrer. Von der ursprünglichen inneren Anlage ist, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit hatte, wenig mehr erhalten.

2) Das sogenannte Göldli-Haus — (jetzt „gelbes Haus") — auf Dorf, unweit des Oberdorfturmes und angebaut an das sogenannte Constantzer-Haus (die ehemalige Wohnung des Amtmanns des Bischofs von Konstanz) [3]). Darin wohnte der Bürgermeister Heinrich G. (1476,

[1]) Das Konstanzer Patriziergeschlecht der Mundprat von Spiegelberg war sowohl mit den Mötteli von Rappenstein als mit den Göldli-Göldi in Zürich mehrfach verschwägert (Rudolf Mötteli mit Walpurg Mundprat um die Mitte des 15. Jahrhunderts ꝛc.) Nachweisbar waren diese Mundprat Besitzer von Ländereien im st. gallischen Rheinthal. So erscheint in einer Urkunde von 1497 „Gallus Mumprant, Bürger zu Costantz" als Käufer vom Hof Bernang (N. Senn, Rheinthaler Urkunden, Altstätten 1866, pag. 66).

[2]) S. Vögelin „Das alte Zürich" I. Bd. pag. 413.

[3]) Siehe Vögelin „Das alte Zürich" I. Bd., pag. 253.

† 1514) und sein Enkel Joachim, der Urgroßvater des Zeugherrn Beat Rudolf G., des letzten des Geschlechtes in Zürich († 1677). Gänzlich umgebaut (seit 1852) dürfte es heute kaum noch irgend welche wesentliche Ähnlichkeit mit dem Aussehen in früheren Zeiten aufweisen. — Fernerhin haben die Göldli außerhalb der Stadt Zürich, aber in zürcherischen Landen besessen die drei Sitze Werdegg, Dübelstein und Rohr. Ersteres Schloß, bei Hittnau in der Landvogtei Kyburg gelegen, wurde 1413 von Heinrich Göldli, Ritter, aus der Hand von Hermann von Landenberg gekauft (Kaufdokument auf dem Staatsarchiv Zürich; ich besitze ein photographisches Facsimile), 1434 an Caspar von Bonstetten, den Gemahl der Elisabeth von Hohensax, verkauft, wurde Werdegg indessen schon 1444 von den Eidgenossen im alten Zürichkrieg zerstört. — Oberhalb des Dorfes Dübendorf, an der Glatt, lag das Schlößchen Dübelstein, das nach Stumpf „ist allezeit ein Burgerlicher Sitz gewesen". Paulus Göldi erwarb es und blieb es lange in dessen Besitze. Es hat auch einmal im Besitz von Hans Waldmann gestanden und war von demselben bewohnt worden. — Das Wasserhaus an der Glatt, genannt im Rohr, war die Heimat des alten Geschlechtes der „Müller vom Rohr" gewesen, die ein Mühlrad in ihrem Wappen führten. Bürgermeister Heinrich Göldi erwarb den alten Edelsitz. Er scheint nunmehr schon längst zu einem behäbigen, großen Bauernhause ausgebaut zu sein.

Da nun die heutigen „Göldi" oder „Göldy" mit in dieser Weise stereotypisierter Schreibart, in der Schweiz nach unseren eigenen sorgfältigen Nachforschungen strenge auf Sennwald (St. Gallisch Rheinthal) lokalisiert sind und es auch nach dem Stadt St. Gallischen Archiv keine anderen Träger dieses Familiennamens gibt, als solche aus Sennwald, beziehungsweise aus der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax, ist ein kurzer Exkurs auf die Geschichte besagter Freiherrschaft zum Verständnis des Ganzen unerläßlich. Die Geschichte des St. Gallischen Rheinthales ist eine so verwickelte, so häufigen, tiefgreifenden Wechseln unterworfene, daß ich mich an die Aufgabe eines kurzen Überblickes nicht anders heranwage, als mit der Vorbemerkung, daß bloß die allerwichtigsten Wendepunkte berücksichtigt werden können und Vieles, eigentlich sehr Wesentliches, als mit dem Rahmen vorliegender Skizze unvereinbar bei Seite gelassen werden muß.

Die Herrschaft Sax, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, die Kirchspiele Sax, Sennwald und Salez und die zu den Schlössern

Hohensax, Frischenberg und Forsteck gehörigen Gerichtskreise umfassend, war uraltes Besitztum der Reichs-Freiherren von Sax-Hohensax, gelangte 1615 und gänzlich 1625 kaufsweise an den Stand Zürich, der daraus eine Landvogtei machte, wurde 1798 infolge der helvetischen Staatsumwälzung dem Kanton Linth zugeteilt, bildete aber vorübergehend unter Ulrich Göldi von Sennwald, Landammann zu Sax, nochmals einen eigenen Staat, wurde 1803 dem neu konstituierten Kanton St. Gallen einverleibt, bis 1831 dem Bezirk Sargans, dann aber dem Bezirk Werdenberg zugeschieden und bildet derzeit noch einen Bestandteil derselben.

Die von Sax waren ein im grauen Altertum helvetischer Vorgeschichte sich verlierendes Geschlecht rhätischen Ursprungs, vermutlich stammesverwandt mit den churwallischen Edeln und Grafen von Mosax (Misox, Misocco), einer zwischen Hinterrhein und Bellinzona eingekeilten Grafschaft. Ihren Namen sollen sie von der an gewaltigen Fels- und Steinblöcken überreichen Heimat hergeleitet haben. Die Linie von Sax-Hohensax, die allein uns hier beschäftigen wird, besaß das oben genauer umschriebene Gebiet, das östlich vom Rheine bespült wird, südlich an die Grafschaft Werdenberg stieß, südwestlich ans Obertoggenburg reichte, westlich an die Appenzeller Berge und nördlich an das untere Rheinthal. Es gehörte zwischen 888 und 1032, bis zur Teilung Helvetiens zwischen die deutschen Kaiser und den burgundischen Königen zum Herzogtum Alemannien, einen Teil Nieder-Rhätiens bildend. Die spätere, politische Aufteilung des heutigen St. Gallischen Rheinthales, die sich dann zum Teil sehr lange erhalten hat, war die folgende: die Rheinmündung (Rheineck und Unter-Rheinthal) war eidgenössisches Unterthanenland (Landvogtei) der acht alten Orte [1]); das weiter aufwärts gelegene Altstätten und Umgebung gehörte dem Abte zu St. Gallen [2]); daran schloß sich

[1]) Von den 14 Zürcher Landvögten, die dorthin geschickt wurden, war der fünfte ein Johannes Göldi, aus Zürich, gewählt für die Amtsdauer von 1554 und 1555 (so heißt es in den Akten „Rheinthal" des Stiftsarchives St. Gallen). Er war ein Sohn des bei Kappel unglücklichen Zürcher Anführers Georg (Jörg) Göldli.

[2]) Es ist urkundlich erwiesen, daß die Göldi-Göldli sich zu verschiedenen Malen bemühten, Pfründen in dieser Gegend zu erhalten. So steht in Stricklers Eidgenössischen Abschieden, Bd. III, pag. 40 zu lesen: „Bürgermeister und Rath von Zürich schreiben an den Landvogtei-Verweser Ulrich Stoll im Rheinthal: Man werde abermals von den Göldlin ersucht, ihnen zu einer Caplaney-Pfründe in Altstätten behülflich zu sein; demnach soll er sich genau erkundigen, wie sich die Sache verhalte und was für Einwände die Gemeinde zu machen habe." Diese Bemühungen scheinen nicht ganz erfolglos gewesen zu sein, denn wir lesen, daß

die Freiherrschaft Sax-Hohensax an und weiter aufwärts derjenige Teil der ursprünglichen Grafschaft Werdenberg, der frühzeitig ebenfalls als Untertanenland unter glarnerische Botmäßigkeit gelangte. Das Oberland zwischen Rhein und Linth, die frühere Grafschaft Sargans, bildete eine Landvogtei der acht alten Orte [1]). Jenseits über dem Rhein dehnten sich die großen Besitzungen der Grafen von Werdenberg-Montfort-Hohenems aus, Leuten, die es stets mit dem österreichischen Hause hielten, im Westen wohnten die unruhigen Appenzeller, die abwechselnd mit dem einen und anderen ihrer rheinthalischen Nachbarn in Streit gerieten und es namentlich nicht leiden konnten, wenn die großen Herren die Köpfe zusammenstreckten. Auch die Freiherrschaft ereilte frühzeitig das Schicksal einer Auftrennung in zwei Teile: Hohensax mit dem Kirchspiel Gams wurde durch Erbschaft den Bonstetten zu Teil, den eigentlichen Herren verblieb das untere, allerdings größere Stück. Da jedoch das den Bergen zunächst gelegene Stammschloß Hohensax schon 1405 durch die über die von Caspar von Bonstetten gegenüber Österreich bezeigte Sympathie erbosten Appenzeller zerstört worden war, wurde das schon 1206 begonnene und als uneinnehmbar geltende Schloß Forsteck bei Sennwald zur Residenz der freiherrlichen Familie und Zentralpunkt der Herrschaft.

Die früheste Genealogie derer von Sax-Hohensax liegt noch nicht mit befriedigender Klarheit vor. Es war übrigens schon lange so, denn wir wissen aus einem aus dem Jahre 1574 datierten Briefe des feingebildeten Freiherrn Johann Philipp (dem später ein tragischer Tod aufbehalten blieb durch die Mörderhand seines eigenen Neffen), daß derselbe über den um das Jahr 1380 lebenden Eberhard von Hohensax hinaus so gut wie nichts wußte. Er beklagt sich in jenen an den be-

---

am 11. Nov. 1623 Caspar Rugg von Tanegg (altes St. Galler Geschlecht, der Innung von „Nothvestſtein" angehörig) an den Abt Bernhard II. von St. Gallen (von 1594—1630 war Bernhard Müller von Ochsenhausen Abt zu St. Gallen) seinen Weinzehnten zu Altstätten, genannt Göldlins Zehnten, um 2800 Gulden verkauft. (Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 84 A, pag. 173.) (Gütige Mitteilung von Herrn Lehrer J. Göldi in St. Gallen.)

Dem St. Galler Kloster haben zu verschiedenen Malen Glieder aus dem Göldli-Geschlecht als Conventualen angehört. Eine erhebliche Rolle scheint P. Sebastian Göldi „des Fürstlich Gotthaus St. Gallen Conventual und Statthalter" gespielt zu haben gegen Neige des 17. Jahrhunderts (Abt St. Gallisches Archiv in Zürich, 1712 als Kriegsbeute nach Zürich geschleppt).

[1]) Unter den nach Sargans beorderten Landvögten figuriert auch ein Christoph Xaver Göldli von Tieffenau, aus Luzern (1767).

freundeten Zürcher Theologen Josias Simler gerichteten, im klassischen Latein abgefaßten Zeilen über die sträfliche Nachlässigkeit, die sich Luitfrid Mötteli von Rappenstein, als Vormund seines Großvaters Ulrich, in Sachen der Familien-Dokumente habe zu Schulden kommen lassen [1]). Doch konnte er in einer zwei Jahre früher geschriebenen und an den französischen Admiral Coignet gerichteten Eingabe mit vollem Rechte wenigstens das behaupten, daß von all den Reichs-Freiherren und Grafen des früheren Helvetiens bloß noch seine eigene Familie übrig geblieben sei und thatsächlich erlosch auch mit seinem Neffen Christoph Ludwig († 1633 in Uster) von Hohensax der letzte männliche Sprosse dieses letzten schweizerischen Dynastengeschlechtes.

Wir sind heute etwas besser unterrichtet über einzelne Gestalten aus seiner Ahnenreihe, als er selbst es war und bedeutsam ist es, daß schon sehr frühe und vielfache Beziehungen der Hohensax zum alten Zürich sich darbieten. Ein Ludwig von Sax wohnte 1165 dem Turnier in Zürich bei. Wie unter anderen auch in S. Vögelins „Wanderung durch das alte Zürich“ zu lesen ist, gehörten auch zwei Glieder dieses Hauses, Heinrich und Eberhard von Sax, zu dem Minnesängerkreis, der in Zürich blühte und durch den Manesseschen Codex bekannt geworden ist. Ein Ulrich von Sax fiel 1386 in der Schlacht bei Sempach, ebenfalls ein Ulrich von Sax, welcher das österreichische Panner trug, wurde 1388 in der Schlacht bei Näfels erschlagen. Einer von Sax (Heinz) war auf Zürichs Seite Genosse des Kampfes und Todes von Hans von Breitenlandenberg beim Morde von Greifensee 1444.

Auf den Freiherrn Ulrich, welcher im Jahre 1458 geboren wurde und 1538 starb, sind wir oben zu sprechen gekommen gelegentlich der Ruhmesperiode schweizerischer Waffenthaten. Dafür, daß er ein beherzter und trotziger Kriegsmann gewesen, zeugt die Thatsache, daß er, um seinen in Lindau in Gefangenschaft sitzenden Vetter Jakob Mötteli von Rappenstein (vermählt mit Justina von Bonstetten) zu befreien, sich nicht scheute, dem Kaiser Friedrich III. zwischen Konstanz und Schaffhausen aufzu-

---

[1]) „negligentia, an maligno livore incertum, ... fere omnia, quæ nunc de hisce rebus testimonio esse possent, misere perierent et dissipata fuerint.“ H. Zeller-Werdmüller, Joh. Ph. v. Hohensax, pag. 111. — Die Arbeit von Dr. Zeller-Werdmüller [erschienen im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. III, 1878] ist die beste mir bekannte Informationsquelle über die Hohensaxer, während die gründliche Abhandlung von Robert Durrer „Die Familie vom Rappenstein, genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz“ [Geschichtsfreund Bd. 48—49] entschieden als das beste, was ich über das Mötteli-Geschlecht zu lesen bekam, zu bezeichnen ist.

lauern [1]). Er irrte sich zwar in der Person, indem er den Reichs-Schatzmeister, Jörg Moysse, statt des Kaisers aufgriff und gefangen wegführte; trotzdem löste er mit diesem Streich wirklich seinen Vetter aus. An Mut fehlte es ihm gewiß nicht, — dagegen zuweilen an Geld. So schlich er sich heimlich davon, als die St. Gallischen Gotthausleute 1508 um Bezahlung schrieen, für einen auf seine Werbung hin und unter seiner Führung unternommenen Zug nach Italien [2]). Es war ihm jedenfalls gedient, als ihm die Eidgenossen, auf Zürichs Verwendung hin, beträchtliche Schenkungen an Gebiet, Kriegsbeute und amtlichen Kompetenzen machten in Anerkennung seiner Verdienste in den Mailänder-, Burgunder- und Schwabenkriegen. Chronische Geldverlegenheit wird es wohl jedenfalls gewesen sein, die die Hohensaxer und andere hochedle Familien damaliger Zeit zu Verschwägerungen führte, die als Mesalliancen gedeutet werden konnten. Das hat der biedere Chronist der Stadt Bern, Valerius Anselm (Stadtarzt) (von Rottweil), 1529, ein Zeitgenosse, bereits herausgefühlt, wenn er schreibt: „ . . . zu unseren Tagen, wo die Fürsten uß Schryberen, Schnyderen und Kouflüten Edlinge machen und daby aber den altgebornen Adel verderbent, der sich mit rycher Burger und Kouflüten Verhürung erhalten muß . . . Deßglichen in unseren Landen gethan hat der rych Koufmann Mötteli den alten, edlen Freyherren von Hohensax und Bonstetten."

Freiherr Ulrich erkannte seinerzeit den Vorteil, den er für sich und sein Haus durch das Engerknüpfen der Freundschaft mit Zürich erreichen konnte: er schloß daher mit dieser Stadt für sich und seine Herrschaft im Jahre 1488 ein ewiges Bürgerrecht ab. Damit war ein Akt abgeschlossen, der die Freiherrschaft Sax und ihre Landesherren mit Zürich in die engste Beziehung rückte, die weder durch die Dauer der Zeit noch durch die räumliche Entfernung eine Lockerung erlitt. Im Gegenteil, sie verstärkte sich von Generation zu Generation und gipfelte endlich in einer gänzlichen Resorption der Freiherrschaft, die 1615 zürcherisch wurde und zürcherisch blieb bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft (1798).

Ein nicht minder tüchtiger Kriegsmann war der einzige Sohn und Erbe Ulrichs, der Freiherr Ulrich Philipp. Zuerst im Dienste Karls V.,

[1]) In Gemeinschaft von Melchior von Hohenlandenberg, Bartholome Heidenheimer und Peter Andres von Aldendorf. Siehe Weiteres über diese ergötzliche Geschichte in R. Durrer „Die Familie von Rappenstein" pag. 97 ff.

[2]) Ildefons v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. II, pag. 463.

führte er später als Oberst sieben Fähnlein Eidgenossen in französischen Kriegsdiensten in der Schlacht bei Cerisola (Piemont) an, wo ihm das seltsame Geschick zu teil wurde, durch einen Lanzenstich in den Hals von einem großen und lästigen Kropfe operiert zu werden [1]). Er besaß in hohem Grade die Gunst des Königs Franz I. und lieh daher seinen tapferen Arm den Franzosen. Zur Zeit der Kappeler Kriege hielt er, wie er erzählte, treu zu Zürich, wo er 1550 Mitglied der Gesellschaft zum „Rüden" wurde. Die von seinem Vater durch Erbschaft erworbene Herrschaft Bürglen im Thurgau verkaufte er 1559 an die Stadt St. Gallen, kaufte aber dagegen die Burg und den Freisitz Uster, in der Herrschaft Greifensee (Zürich). In erster Ehe unglücklich mit einer Gräfin Anna von Zollern verheiratet, ging er später eine zweite Ehe ein mit einer Bürgerlichen, Regina von Marbach. Durch diese letztere für die Reformation gewonnen, begann er mit Nachdruck die Einführung der neuen Lehre in seiner Herrschaft (1563), wodurch die Beziehungen zu Zürich eine ganz besondere Verstärkung erhielten. Denn seit der Lostrennung vom Bistum Konstanz war für die protestantische Schweiz Zürich zum kirchlichen Vororte geworden. So erklärt es sich denn auch, daß zürcherischen Prädikanten die Seelsorge in Sennwald und den anliegenden Gemeinden der Freiherrschaft Hohensax seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts übertragen wurde.

Als vierter Sohn des vorigen wurde am 1. April 1550 auf Schloß Forsteck bei Sennwald Johann Philipp von Hohensax geboren, ein durch seine gediegene Bildung ebensowohl, als durch seine glänzende Laufbahn und seinen tragischen Tod bemerkenswerter Mann. Nachdem der aufgeweckte Knabe in St. Gallen die Anfangsgründe der Elementarfächer sich angeeignet, gelangte er an die damals mit vorzüglichen Lehrkräften ausgestattete Stiftsschule in Zürich. Gleichzeitig mit seinem älteren Bruder Johann Ulrich im Hause des bekannten Arztes W. Georg Keller untergebracht, „kam er als Sohn eines durch Burgrecht und gleicher Gesinnung mit Zürich enge verbundenen Edelmannes mit Antistes Bullinger und Josias Simler in nähere Berührung, die den begabten Jüngling schätzten und liebten und auch später in den besten Beziehungen zu ihm standen." (Z.-W. pag. 55.) Freiherr Johann

[1]) Es ist gewiß interessant, daß Disposition zur Kropfbildung im Sennwald und den anliegenden Gemeinden des Rheinthales auch heute noch häufig beobachtet und wohl nicht ohne Grund mit der örtlichen Beschaffenheit des Trinkwassers in Beziehung gesetzt wird.

Philipp bekundete als Diplomat, Kriegsmann und Statthalter in Frankreich, England und den Niederlanden Geschick und Umsicht. Da aber im Jahre 1585 sein Vater verstorben war und 1586 durch Nachlässigkeit einer Wäscherin das väterliche Schloß Forsteck ein Raub der Flammen geworden, mußte er seine Stellung im Ausland aufgeben und sich seit Schluß des Jahres 1589 der Ordnung der Erbschaft annehmen. Er fiel jedoch durch Meuchelmord, begangen von seinem fanatischen Neffen Ulrich Georg, beim Maiengericht zu Salez (1596). Sechs Jahre vorher hatten die beiden Brüder das Bürgerrecht mit Zürich erneuert und letztere Stadt auch war es, die den Mörder steckbrieflich verfolgen ließ. Der Bösewicht entkam zwar bis nach Wien, aber dort wurde er weiterer Missethaten wegen vom Kaiser im Kerker hingerichtet. Des Freiherrn Johann Philipp unverwester Leichnam ist noch heute in einem Sarge mit Glasdeckel, welcher auf dem Kirchturm in Sennwald aufbewahrt wird, zu sehen.

Bei der am 10. April 1592 in Mosbach stattfindenden Taufe des jungen Freiherrn Friedrich Ludwig hatte Zürich mit den drei anderen evangelischen Orten (Bern, Schaffhausen, Basel) Pathe gestanden. Wiederum waren die Zürcher Bürger Junker Jost von Bonstetten und Stadtschreiber Georg Grebel vom Großen Rat und Bürgermeister beauftragt, das Inventar des Nachlasses aufzunehmen, der unter anderem 38,670 Gulden Barvermögen aufwies und abermals war es obiger Bonstetten, neben Pannerherr Heinrich Bräm, welchem die Vormundschaft über den Minderjährigen zufiel. Es heißt ausdrücklich, daß bei dieser Wahl nicht nur der Wunsch des Verstorbenen, sondern auch namentlich der Umstand, daß die Bonstetten selber einst Hohensax besessen und von Alters her mit der hohensaxischen Familie in naher Verwandtschaft gestanden, maßgebend gewesen sei [1]). Nun war auch, nebenbei gesagt, gerade dieser Jost von Bonstetten verheiratet mit einer Eva Göldi aus Zürich. Weder der junge Freiherr Friedrich Ludwig, ein geistig wenig hervorragender Mensch, noch seine Mutter, Francisca Gräfin von Brederode (aus den Niederlanden) taugten viel und so ging es mit dem hinterlassenen Vermögen mit Riesenschritten bergab. Während der Jüngling, hinter dem Rücken seiner arglosen Vormünder, in Salez bei Trank und Tanz in leichtfertiger Gesellschaft praßte, ließ er seine Frau, die häuslich erzogene Polixina von Pappenheim, wie

---

[1]) Dalps „Ritterburgen“ pag. 134.

urkundlich erwiesen ist, bei hartem Schwarzbrot und Wassersuppe in einem Dachstübchen des renovierten Schlosses Forsteck darben, bis sie sich durch Flucht ihrer Schmach entzog und bei Dr. Heinrich Lavater in Zürich eine Zuflucht fand. Schon im Jahre 1614 war der ökonomische Ruin besiegelt und es blieb nichts anderes übrig, als das Ländchen der Stadt Zürich anzubieten. „Diese, obwohl die Herrschaft ihrer geographischen Lage wegen keinen eigentlichen Machtzuwachs brachte, entschloß sich aus konfessionellen Gründen zur Annahme und kaufte am 15. April 1615 die Herrschaften Forsteck, Sax und Frischenberg mit Burg, Gütern, Zehnten, Gefällen, hohen und niederen Gerichten um 105,000 Gulden" [1]). Der obere Teil der ursprünglichen Herrschaft aber, das eigentliche Hohensax mit der Gemeinde Gams und Umgebung war schon 1497 durch die Bonstetten und die Göldi in Zürich, ihre Miterben, an die Stände Schwyz und Glarus verkauft worden [2]).

Zürich verwandelte die Freiherrschaft in eine Landvogtei. Der erste Landvogt, Rudolf Scheuchzer, ließ am 12. Mai 1615 die bei gleicher Gelegenheit ihrer Eidespflichten gegenüber den bisherigen Besitzern enthobenen Leute seinen gnädigen Herren zu Zürich den Untertaneneid und Huldigung beschwören. Man ist, zumal durch Berichte der Landvögte und Beschreibungen der zürcherischen Seelsorger und Schulmeister in Sennwald (Provisor Caspar Thomann und andere), recht ordentlich aufgeklärt über die damalige Beschaffenheit der Freiherrschaft, Zustände, Land und Leute. Um 1740 zählte die Kirchgemeinde Sennwald (die als „Sennia Silva" schon in der Legende des heiligen Gallus ums Jahr 614 erwähnt wird in Verbindung mit dem rhätischen Diakonus Johannes, späterem Bischof von Konstanz) 161 Haushaltungen mit 871 Seelen, diejenige von Sax (nebst Frümsen und Büßmig) 221 Haushaltungen mit 900 Seelen, diejenige von Salez (nebst dem lange Zeit hartnäckig dem alten Glauben treu gebliebenen Haag) 100 Familien mit 495 Personen. Das Patronatswesen in der Freiherrschaft wies manche vom rechtlichen Standpunkte aus wirklich sonderbare, alte Gepflogenheiten auf. Zu denselben gehörte es z. B., wenn die Freiherren ihren Herrschaftsleuten, ob frei oder unfrei, das sog. „Zugrecht" absprachen, indem sie strengstens den in ihrem Lande Ansässigen verboten,

---

[1]) Um diese Summe mußte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der neu konstituierte Kanton St. Gallen die ehemalige Freiherrschaft vom Kanton Zürich einlösen.

[2]) Nikl. Senn, „Werderberger Chronik", pag. 424.

jemals in eine außerhalb desselben gelegene Gemeinde zu ziehen [1]). Überhaupt führten einzelne der Freiherren, zumal der Kaiserfänger und der Kropfträger, ein auffällig strenges, autokratisches Regiment. Geringfügige Vergehungen zogen das Schwören von „Urphede", Gefängnis und die Leibeigenschaft nach sich (wobei selbst Verwandte nicht verschont wurden) und alle St. Galler Urkundenkenner können nicht umhin, ihre Verwunderung auszudrücken über die Fülle der z. T. anwidernd scharfen „Urpheden", welche das Regiment Ulrichs und Ulrich Philipps aufzuweisen hatten. So erklärt es sich denn, daß in der Freiherrschaft die Zahl der Hörigen und Leibeigenen bald einen erschreckenden Bestandteil ausmachte und derartig das Übergewicht bekam, daß man z. B. die Zahl der freien Geschlechter in Sennwald an den Fingern herzählen konnte.

Ich muß im Hinblick auf den Endzweck noch mit einem Worte der Bonstetten und Mötteli von Rappenstein gedenken, soweit sie mit dem St. Gallischen Rheinthal und speziell mit denen von Hohensax in Berührung standen, denn nur im Lichte dieses Zusammenhangs wird die Einwanderung eines alten Zweiges der Zürcher Göldi-Familie und dessen Lokalisierung in der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax überhaupt verständlich. Elisabeth von Sax, die Tochter Eberhards des Älteren von Sax, brachte im Jahre 1398 ihrem Mann, Caspar von Bonstetten, Bürger von Zürich und St. Gallen, das Stammschloß Hohensax mit Gams und Umgebung, also den oberen Teil der ursprünglichen Freiherrschaft zu als Heiratsgut. Dafür erscheint schon 1385 Ulrich Stephan von Hohensax als Mitanteilhaber am Besitze der Herrschaft Bürglen im Thurgau, neben den Bonstetten. Als aber die Appenzeller 1405 Hohensax zerstörten und selbst über Schloß Frischenberg (mit Dorf Sax) die Oberhoheit behielten, blieb den Bonstetten thatsächlich bloß noch Gams übrig, welche Familie sich den Beinamen „Roll", den einige derer von Sax geführt hatten (z. B. Johannes, ein Sohn Eberhards), beilegte. Da zu Ende des 14. Jahrhunderts die Blüte des Feudalwesens ihrem Ende entgegen zu gehen begann und auch der Wohlstand derer von Hohensax bedenklich zu schwinden anfing, sah sich Freiherr Ulrich der

---

[1]) Ildefons von Arx, Bd. II, pag. 168. Politisch gehörte überhaupt die Freiherrschaft gar nicht zur Eidgenossenschaft (bis zum Jahre 1615), sondern lag außerhalb derselben, bloß durch das lockere Band des Burgrechts mit Zürich verknüpft. Hierin liegt, wie Dr. Zeller-Werdmüller richtig bemerkt, der Grund zu dem Umstande, daß über die Freiherrschaft Hohensax so wenig in den „Eidgenössischen Abschieden" und anderen altschweizerischen Urkunden-Sammlungen zu finden ist.

Ältere, Sohn Eberhards des Älteren und Bruder vorerwähnter Elisabeth, 1454 genötigt, seinem Vetter Luitfrid Mötteli, Bürger von St. Gallen, ganz Forsteck zu verpfänden. Da letzterer schon vorher alle zu Frischenberg gehörigen Besitzungen aus anderer Hand bekommen hatte, war dieser reiche Schweizer (natürlicher Bruder von Ursula Mötteli vom Rappenstein, Witwe des 1463 zu Bürglen verstorbenen Albrecht von Sax, Onkel und Vormund von Ulrich, dem „Kaiserfänger") nun Pfandinhaber sämtlicher Besitzungen des Hauses Sax geworden. Doch machten ihm einerseits die nie enden wollenden Ansprüche der nächsten Verwandten, andererseits die Appenzeller durch Streifzüge und die seinem persönlichem Feinde, dem Straßenräuber Hans Hotterer in Sennwald geleisteten Vorschub die Pfandschaft in hohem Grade verleiden und seine Erben mußten nach seinem 1478 erfolgten Tod froh sein, als dieselbe ablösungsweise von der Stadt St. Gallen übernommen wurde. St. Gallen beordnete den Ratsherrn Heinrich Zyli als Landvogt nach Schloß Forsteck, um während dreier Jahre (bis zur Mündigkeit von Ulrich von Sax) die Freiherrschaft in Ehren zu verwalten. 1481 gelang es dem majorenn gewordenen Ulrich, den Pfandschilling mit Hülfe der Mötteli zusammenzubringen und von St. Gallen die Herausgabe des Pfandobjektes zu erlangen. Durch Erbschaft (von Onkel und Mutter), sowie durch die früher erwähnte Erkenntlichkeit der Eidgenossen, vorab Zürichs, für seine Kriegsleistungen, sowie durch unnachsichtliches Eintreiben von Zehnten, Gefällen und Bußen bei seinen Herrschaftszugehörigen, vermochte er jedoch, seine Finanzen zu verbessern.

Den Herren von Bonstetten scheint der Besitz des oberen Teiles der Herrschaft, zu Ende des 14. Jahrhunderts durch oben namhaft gemachten Caspar erheiratet, ähnlich wie dem Luitfried Mötteli bezüglich des unteren Teiles, auch wenig Freude bereitet zu haben. Die Gamser fingen an, ihrer Herrschaft überdrüssig zu werden und obschon sich auf Klage von Junker Andreas Roll von Bonstetten Zürich ins Mittel legte, zogen die Gebrüder Beat und Wolfgang von Bonstetten mit ihren Miterben es 1497 vor, das Ländchen zu verkaufen an Schwyz und Glarus, wobei wiederum Zürich als Vermittler waltete. So blieb denn dieser obere Teil der ursprünglichen Freiherrschaft mit der Ruine des Stammschlosses seit Ende des 15. Jahrhunderts unwiderbringlich abgerissen und blieb schwyzerisch-glarnerisches Schutzgebiet bis auf die Revolutionszeiten (1798), während der untere Teil erst 118 Jahre später durch den ökonomischen Ruin der im Absterben begriffenen Hohensaxer

in ähnlicher Weise speziell zürcherische Landvogtei wurde und blieb ebenfalls bis zum Sturze der alten Eidgenossenschaft.

* * *

Für den an logisches Denken gewöhnten Leser dürften eigentlich die bisher beigebrachten Materialien in Verbindung mit dem Umstande, daß die heutigen „Göldi“ bürgerrechtlich streng auf das Gebiet der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax beschränkt sind, allein schon genügen für die Annahme, daß das Geschlecht wohl kaum anders, als auf dem Wege des alten Zürich ins St. Gallische Rheinthal hinaufgelangt sein kann. Als Erklärungswege bieten sich ebensowohl direkte die Hohensaxer selbst dar, als die ihnen verschwägerten Familien Bonstetten [1]) und Mötteli von Rappenstein. Als Zeitpunkt der Einwanderung ist, gewichtigen Anzeichen nach, der Schluß des 14. und das 15. Jahrhundert zu bezeichnen. Daß Urkundenmaterial, welches mit aller wünschbaren Genauigkeit über das „wann“ und „wie“ Auskunft geben könnte, heute vielleicht kaum mehr in seiner ursprünglichen Gesamtheit existiert, wen könnte das wundern, der weiß, daß schon Luitfrid Mötteli das Hohensax'sche Archiv auf Forsteck zwischen 1463 auf 1478 verbummelte und verschleppte, daß 1586 das Schloß Forsteck dann abbrannte, wobei erwiesenermaßen eine Menge wichtiger Dokumente zerstört wurden, nachdem schon im Vorjahre die Hohensax'sche Dokumentenkiste aus Forsteck zum Überflusse nach Feldkirch über den Rhein hinüber geflüchtet worden war durch Hans Heinrich Frei aus Zürich im Sinne und Auftrage von Freiherr Johann Dietpold? Trotz dieses Mißgeschickes fehlt es nicht an deutlichen urkundlichen Fingerzeigen, die von den Göldi des alten Zürich nach dem St. Gallischen Rheinthal und z. T. speziell auf die Freiherrschaft Sax hinwiesen. Abgesehen von dem Umstande, daß der Bürgermeister Heinrich Göldi von Zürich im Jahre 1490 im Rheinthal oben war [2]), als Richter in einem Streite zwischen den rhein-

---

[1]) Ein Glied aus dem Haus Bonstetten (das, ebenso wie die von Hohensax und Mötteli, der dem „Rüden“ in Zürich identischen St. Gallischen Innung vom „Nothveststein“ angehörte) hat die Würde eines Abtes von St. Gallen bekleidet: Hermann v. B. (1330—1360); anno 1442—1467 finden wir in derselben Stellung Caspar von Breiten-Landenberg, einem Geschlechte, das sowohl mit denen von Hohensax, als mit den Bonstetten und Göldli befreundet war.

[2]) Es ist urkundlich erwiesen, daß der Bürgermeister Heinrich zu verschiedenen Malen Anstrengungen gemacht hat, Besitzungen auf St. Gallischem Gebiet zu erwerben. So figuriert er denn z. B. 1486 unter anderen als Bewerber um den „Münckwylischen Hof“, den der Abt von St. Gallen (damals Ulrich VIII.,

thalischen Höfen und Appenzell,[1]), daß derselbe neun Jahre später, im Schwabenkriege, hüben und drüben des Rheins sich aufhielt und auch bei dem Sax gegenüberliegenden Frastenz mitfocht, so ist eben in dem „Kaaffbrief derer von Schweitz und Glaruß um die Herschafft Gams und Hohen Sax. Anno 1497, 17. Jänner“ [2]) eine Urkunde erhalten, die den Mitbesitz der Göldi in Zürich, neben den Bonstetten, an der Freiherrschaft Hohensax historisch außer allen Zweifel stellt. Als Miterben und Verkäufer werden dort namentlich aufgeführt Batt und Wolff von Bonstetten, Fridrich von Hummeyl zu Griffenberg, Lazarus Göldi des Rats zu Zürich und Rudolf Bunzli von Weinikon. Lazarus wird in derselben elfmal erwähnt: dreimal mit der Schreibweise „Göldi“, siebenmal mit der Schreibweise „Göldy“, einmal mit der von „Goldy“.

Die älteste, direkte auf Sennwald bezügliche Göldi-Urkunde, die mir bisher persönlich zu Gesichte gekommen ist, stammt vom Jahre 1551 und liegt als Original im Staatsarchiv St. Gallen. Sie stellt eine Urfehde dar, die „Gallus Göldy [3]), seßhaft in der Herrschaft vorsteck

---

Rösch von Wangen) als Lehen zu vergeben hatte. — Diese z. T. schon aus früherer Zeit stammenden Bemühungen sind seitens der Göldli in Zürich noch lange nachher fortgesetzt worden. Laut Lehenprotokoll Kloster St. Gallen kaufte schon 1422 Heinrich Göldli 127 Leibeigene, die Hermann von Landenberg-Werdegg von St. Gallen zu Lehen gehabt hatte.

[1]) Siehe J. Göldi „Der Hof Bernang“ pag. 123.

[2]) Kopie im Staatsarchiv St. Gallen. — Abgedruckt bei N. Senn, „Werdenberger Chronik“ pag. 424—430.

[3]) Nachträglich finde ich, daß vorgenannter Gallus Göldi schon 22 Jahre früher urkundlich aufgetaucht und zwar wiederum in Beziehung zu den Freiherren von Hohensax. Laut Stricklers „Eidgenössischen Abschieden“ fand am 1. Dezember 1529 in Zürich ein gütlicher Spruch statt in dem Span zwischen den Gemeinden zu „der Rothenkilchen“ und Sax in der Herrschaft Forsteck und Ulrich von Hohensax, Fryherr zu Forsteck und Bürglen, betreffend die Verkündigung des Gotteswortes, die Wahl des Amman's und der Richter, die Caplaneypfründe „zu Rothenkilch“, auch die Jahrzeiten, Kelche und Kirchenzierden. (Die Pfründe „zu Rothenkilch“-Sennwald war 1513 vom Freiherrn Ulrich gestiftet worden, sammt ewigem Lichte und ewiger Jahreszeit; Lehensherr und Verwalter der Pfarrei war der Abt zu St. Luzius im Bündterland. Vide Senn, Werdenberger-Chronik, pag. 120.) Da beide Partheyen hieher zu gutlichem oder rechtlichem Austrag berufen worden, sind erschienen einerseits der Herr von Sax persönlich, andererseits die Anwälte der Gemeinden: Thomas Auer, Andreas Suter und Gallus Göldi von Rothenkirch, Hans Hagmann von Sax. Als Vermittler fungierten Johs. Wegmann, Georg Berger, Rudolf Stoll und Peter Meyer, die „nach vieler Mühe den Streit geschlichtet“, einen gütlichen Vergleich erzielten; es wurde auch beiden Teilen auf ihr Begehren dieser Spruch unter dem Siegel von Zürich zugefertigt.

Die „rothe Kirche“ von Sennwald wurde in den Schwabenkriegen stark mitgenommen (Werdenberger-Chronik, pag. 115); merkwürdig ist, daß die nach ihrem

im Sennwald" schwören muß, weil er „unecht und falsch gespilt". Er muß dem „Edlen, wohlgeborenen Herren her Ulrich philip fryher von der hohen sax, her zu sax und vorstegk", eidlich geloben, nicht mehr zu spielen (zu würfeln) im „thutsch noch im weltsch Land". Dazu soll er aber noch als Strafe bezahlen „siebenzig pfund guoter Costentzer Müntz und feldkircher werung", — eine ganz horrende Summe, die über 2000 Franken heutigen Geldwertes repräsentierte und jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Vergehen stand. Auf der Rückseite der Urkunde ist jedoch der gesamte Inhalt derselben widerrufen und null und nichtig erklärt, von derselben Hand, auf Verwendung „der Herren von Glaris durch ihren Gewalts-Boten". Aus dem kulturhistorisch interessanten Dokument geht mancherlei hervor: 1) Gallus Göldi, der, wie der Vorname andeutet, gewiß schon im St. Gallischen Rheinthal geboren war, ist zweifelsohne ein Reisläufer, d. h. Soldat gewesen

---

Aussehen und Anstrich bekannte Kirche früher vielfach den Namen für das Dorf abgab. Freiherr Ulrich, der „Kaiserfänger", der 1538 zu Bürglen starb, war anfangs in Religionssachen lau. Erst ließ er zu, daß die neue Lehre der Reformation in seinem Lande eingeführt wurde; im zweiten Kappelerkriege zog er mit Bürgler Mannschaft Zürich zu Hülfe. Später schien ihm die neue Lehre nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit zu gefährden und zu untergraben und führte er daher wieder eine Gegen-Reformation ein. 1528 — ein Jahr vorher hatten ihm die Saxer in der Entrichtung der Frohnden, des Falles u. s. w. verschiedene Begünstigungen abgetrotzt und gleichzeitig bemerkte er auch bei seinen Sennwalder Bauern Symptome davon, daß sie die Fastnachtshühner lieber selber essen, statt aufs Schloß Forsteck bringen wollten (Werdenberger-Chronik, pag. 121).

Daß Gallus Göldi bei Freiherr Ulrich nicht gerade persona grata sein konnte, als Delegierter von Sennwald und Anwalt der Interessen der Landleute von dem großen Rate zu Zürich, versteht sich bis zu einem gewissen Grade. Etwas von der Ungnade scheint sich vom Vater auf den Sohn vererbt zu haben, — die harte Behandlung, die Gallus Göldi 1551 durch Freiherr Ulrich Philipp („den Kropfträger") erfahren mußte, läßt einen solchen Verdacht keineswegs unberechtigt erscheinen. —

Eine eigentümliche Fügung des Schicksals ist es gewesen, daß meine Vorfahren männlicherseits, die Göldi „von Rothenkilch", im Sennwald, zu den frühesten Anhängern und Vorkämpfern der Reformation in der Hohensaxschen Freiherrschaft gehörten, und, wie es scheint, deshalb von dem Freiherrn Ulrich scheel angesehen wurden, während meine Vorfahren weiblicherseits, die Engler „im Haag", notorisch zu den hartnäckigsten Anhängern der alten Lehre zählten und den zürcherischen Prädikanten mitsamt den „gnädigen Herren zu Zürich" viel Verdruß bereiteten [(Jörg Engeler) Werdenberger Chronik, pag. 150. (Reformationshändel im Haag, anno 1624)], indem sie bloß mit Gewalt davon abgebracht werden konnten, nach Benderen über den Rhein in die Messe zu gehen.

der, wie die Wendung im „weltsch Land“ klar erkennen läßt, die Mailänder Züge mitgemacht hatte. Dort wird er das unter den Kriegern damaliger Zeit übliche Würfeln erlernt haben. 2) Er muß ein vermöglicher Mann gewesen sein. 3) Das Vergehen muß oben in Gams vorgefallen sein, denn bloß so erklärt sich die glarnerische Einmischung, die der bekanntlich in diesen Dingen empfindliche Freiherr sonst nicht geduldet haben würde. — Das zweite älteste, von mir aufgefundene Dokument stammt aus dem Jahre 1559 und liegt auf der Stadtbibliothek Zürich. Es ist ein Brief desselben Freiherrn Ulrich Philipp an Pfarrer Rudolf Walther, worin er letzterem anzeigt, daß er Cunrat Göldy von Forsteck im Sennwald nebst Katherina Schlatterin, seine Frau, an das Ehegericht zu Zürich zu verweisen beschlossen behufs Schlichtung ihrer Ehezwistigkeiten. Als ein mindestens zweifacher Ast erscheinen also die Göldi in Sennwald schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts; das erste mit dem Jahre 1589 anhebende Pfarrbuch in Sennwald kennt bereits eine mindestens vierfache Verzweigung des Geschlechtes. Von da ab liegt seine Genealogie an der Hand der Pfarrbücher bis auf die Gegenwart herab so zu sagen lückenlos vor uns. Eine ganze Anzahl Göldi standen in holländischen und französischen Kriegsdiensten und sind zum Teil auf dem Schlachtfeld gestorben. Da, wie Strickler hervorhebt, Leute, die draußen im Kampfe sich bewährt hatten, zu Hause als „nothfest“ gerne zu Beamten gewählt wurden, ist es begreiflich, wie die Göldi in Sennwald, nebst den Roduner, fast fortwährend Amtsstellen als „Richter“, „Gemeindevögte“, „Landesfähndriche“ ꝛc. inne hatten. Bezeichnend ist ferner, daß die Göldi in Sennwald nach dem noch erhaltenen „Frei- und Eigenbuch“ der Stadt Zürich ausdrücklich unter den wenigen freien Geschlechtern in der Freiherrschaft Hohensax aufgeführt werden; somit scheint immerhin obiges, durch glarnerische Dazwischenkunft vereitelte Experiment Ulrich Philipps, den Gallus Göldy zu einem Hörigen zu machen, vereinzelt geblieben zu sein. Ein Göldi wurde zur Zeit des „Kantons Linth“ Domänenverwalter auf Schloß Forsteck an Stelle des letzten, entwichenen zürcherischen Landvogtes Wolf. Von dessen Söhnen, die beide auf Forsteck geboren wurden, ist einer nach gründlichen Studien in Zürich und Wien ein hervorragend tüchtiger Arzt geworden, Dr. Andreas Göldi [1]). Der andere wurde Militär und diente als Hauptmann im Regiment Bleuler in

[1]) N. Senn „Werdenberger Chronik“, pag. 397.

französischen Diensten, unter Karl X. — Jacques Gölbi, später St. Gallischer Kantonsrat. Er brachte eine Französin, Rosalie de Belle-Isle, aus Nismes, zur Frau heim. An diesen meinen Vetter und seine Gemahlin und deren Schwester Josephine erinnere ich mich persönlich noch sehr wohl, da er vor kaum 20 Jahren verstorben ist. — Wie Ulrich Gölbi aus Sennwald zwischen 1801 und 1803 als Landammann zu Sax an die Spitze eines selbständigen, kleinen Staates gewählt wurde, ist schon oben erzählt worden.

Im Durchschnitt haben sich die Gölbi in Sennwald in den letzten vier Jahrhunderten stets in bescheiden bürgerlichen Verhältnissen bewegt. Daß die Bäume dort draußen im Rheinthal nicht in den Himmel wuchsen, dafür sorgten einerseits Vater Rhein mit seinen periodischen Überschwemmungen, und das Schraubsystem der Landesherren. Schweren Schaden auf Generationen hinaus brachte wiederum für die alte Freiherrschaft die Kriegszeit von 1798 bis 1800; die Erinnerung an die abwechselnden Massen-Einquartierungen von Franzosen, kaiserlichen und russischen Kosaken mit all' den begleitenden Gewaltthaten, Brandstiftungen und Plünderungen und Erpressungen hat im Sennwald [1]) das Vorübergehen eines Jahrhunderts nicht auszuwischen vermocht und lebt noch fort im Munde der heutigen Urenkel. Wie ein milder Lichtstrahl leuchtet aus jener Zeit der Trübsal und Not die edle Bestrebung von Dr. Johannes Niederer, dem wackeren Geistlichen Sennwalds, eines Pestalozzianers, herüber, auf dem ehemaligen landvögtlichen Schlosse Forsteck eine Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Kinder zu gründen (1800) [2]).

Mehr oder weniger über das Durchschnittsniveau vermochten jeweils bloß diejenigen Gölbi aus Sennwald den Kopf zu erheben, die im Auslande ihren geistigen Horizont zu erweitern Gelegenheit fanden. Rührend ist die ihnen allezeit eigene Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle. Wohl unter den Hohensaxern schon in sehr früher Zeit eingewandert und aus dem alten Zürich abgezweigt längst vor der Reformation, haben sie treu zu den Landesherren gehalten [3]) und haben

[1]) N. Senn „Werdenberger Chronik", pag. 364 seq.

[2]) N. Senn „Werdenberger Chronik", pag. 366 seq.

[3]) Bezeichnend ist für die Gölbi in Sennwald die überaus häufige Wiederkehr der Vornamen „Johann" und „Ulrich" (neben manchen anderen, die wir auch im alten Zürich in der Familie antreffen). Dies waren nämlich die Lieblingsnamen derer von Hohensax. Haben doch auch die Bonstetten gerne den von den Hohensaxern geführten Beinamen „Roll" sich beigelegt.

dieselben überlebt bis zur heutigen Stunde. Geblieben ist ihnen vom alten Glanze des Geschlechtes nichts als der gleiche Name, das gleiche Wappen und die über reichliche 12 Generationen hinübergerettete Tradition von der gemeinsamen Abstammung.

Ich bin mir bewußt, mit vorliegender Skizze der schablonenmäßigen Genealogie, wie sie sich in den Salons der Gesellschaft breit zu machen beliebt, eine Überraschung, wo nicht eine Verlegenheit bereitet zu haben. Wenn sie aber auf den Titel einer Wissenschaft Anspruch erheben will, so soll sie lernen, sich weniger ausschließlich an die landläufigen Geschlechter- und Familienbücher anzulehnen, und eher den allerdings weit beschwerlicheren und kostspieligeren Weg des Urkundenstudiums betreten. Als Naturforscher bin ich gewohnt, den Dingen mit dem Seciermesser und objektiver Kritik zu Leibe zu gehen.

Zürich, im August 1900.

II.

Mehrfache Erweiterungen, die inzwischen hinsichtlich der in Fußnote 2 zu pag. 12 und Note 2 zu pag. 13 vorstehender Arbeit berührten archivarischen Angaben aus früher vorzürcherischer Zeit hinzugetreten sind dank freundlicher Unterstützung aus sachkundigen Kreisen in St. Gallen, Chur, Vorarlberg und in Wien, sowie auch die Kenntnis einer Urkunde betreff die Göldi in Sennwald aus dem Jahre **1463**[1]) — also aus einer vor das Ende des 15. Jahrhunderts und somit vor die Schwabenkriege und den Verkauf des oberen Teiles der Herrschaft Sax an Schwyz und Glarus fallenden Periode — veranlaßten mich schließlich doch, jene sehr alten Spuren vom Vorkommen der Göldi und Göldli, die nach der Ostschweiz hinweisen, aneinander zu reihen, einer kritischen Betrachtung zu unterbreiten und nachzusehen, ob sich aus dem fragmentarischen Materiale nicht bereits ein Zusammenhang erkennen läßt, ob die genealogisch-historischen Fäden in letzter Instanz nicht doch für das Geschlecht einen Ursprung und Ausgangspunkt wahrscheinlich machen, der mit demjenigen rhätisch-allemannischen Gebiet zusammenfällt, welches schon frühe als auf der Ostgrenze der alten Eidgenossenschaft gelegen, während Jahrhunderten den Zankapfel der umliegenden Dynastien und Länder bildete und nunmehr als das heutige graubündnerisch-st. gallisch-vorarlbergische Rheinthal bezeichnet werden kann, zum größeren Teil gegenwärtig schweizerisches Gebiet, zum Teile aber auch österreichisches (liechtensteinisch-vorarlbergisches) Gebiet umfassend.

---

[1]) Zufällig stoße ich seither auf eine noch ältere Urkunde, die eine weitere Bestätigung bildet für die Richtigkeit der hier vorgebrachten Anschauung, — Urkunde aus dem Jahre 1432, wo ein Cüni Göldi, seßhaft im reichsfreien Hof Krieseren, als Zeuge auftritt in einem Zwist bezüglich der zum Hof Rüti gehörigen „Rütneralp am Kamor". (Hof Rüti gehörte zum Kloster Pfäffers). [Ende Mai 1902].

Und es gelingt, zwanglos, natürlich, ohne einen vorbedachten, gewünschten und beabsichtigten Zusammenhang an den Haaren herbeizerren zu müssen. Der Schlüssel, der Ariadnefaden wird, — ganz, wie ich schon damals in jener Fußnote zu pag. 12 vermutungsweise ausgesprochen — durch die frühe Geschichte der alten Grafschaft Werdenberg und der damit enge verknüpften Geschichte der Klöster St. Luzi zu Chur und St. Pirmin zu Pfäffers geboten.

Die Gemeinde Sennwald, mitsamt den übrigen Gemeinden, die zum frühern Bestand der Freiherrschaft Hohensax gehörten, und mit dieser schon seit ungefähr dem Jahre 1000 (Zeit der Zähringer) in Gräflich-Werdenbergisches Gebiet eingekeilt und eingeschlossen, gehört nämlich auch heute noch zum politischen Bezirk Werdenberg des Kantons St. Gallen. So erklärt sich denn auch, daß Niklaus Senn „Werdenberger Chronik" ein 1850 erschienenes Buch taufen konnte, das genau genommen eine Geschichte des gesamten Rheinthals darstellt und zutreffend hat denn auch David Hilty-Kunz wiederum im Jahre 1901 sein wertvolles Büchlein über rheinthalische Familiennamen betitelt: „Über Werdenberger Familien-Namen. Beitrag zur Werdenberger-Geschichte." (Dort werden die Göldi unter den ältesten im Lande ansäßigen Werdenberger-Familien angeführt, pag. 10, pag. 55 2c.)

Die Regesten sind folgende:

I. 1272. 15. März. Das Jahrzeitbuch des Klosters St. Gallen ordnet eine Jahrzeit und Seelenmesse an zum Gedächtnis von Wernherus de Tüfenowe.

(Stifts-Bibliothek St. Gallen.)

II. 1296. Wernher von Tüfenow (Tiefenau) genannt „Göldi", geboren —, Herr zu Werdenberg.

(Geschlechterbücher von Meiß, Dürsteler 2c.)

III. 1281. 3. Mai. Erblehensbrief von Probst und Convent zu St. Luzi in Chur, bezüglich eines Hauses, hinsichtlich dessen als Grenzbestimmung einerseits ein „Göldi-Haus" (Domo Golde) angegeben wird.

(Moor, Cod. diplom.; Stadtarchiv Chur.)

IV. 1311. Johannes Göldi erwähnt in einem Händel zwischen Villingen und Zürich.

(Vide oben, pag. 8.)

V. 1316. 2. Mai. Bruder Heinrich der Goeldelin amtet in einer Verkaufs-Urkunde als „Landescomthur“ des Deutsch-Ritterordens in Österreich zu Wien.

(Vide oben, pag. 9, Fußnote.) (Photogr. Facsimile der Originalurkunde in meinem Besitze. Original in Wien.)

VI. 1318. 4. Juli. Bruder Heinrich der Goeldicheni amtet in ähnlicher Weise als „zu den zeiten Lant-Commenteyre in Österreich und in Steire“, zu Wien.

(Vide oben, pag. 9, Fußnote). (Photogr. Facsimile der Originalurkunde ebenfalls in meinem Besitze. Original in Wien.)

VII. 1330 (circa). Wernher Göldi, genannt von Tiefenaw, Ritter, aus der Stadt Pforzheim, wird Bürger zu Zürich.

(Geschlechterbücher von Meiß und Dürfteler &c.)

VIII. 1398. 1. Februar. Cunz Göldi von Rankwyl und sein Weib Elsbeth, beide Bürger von Chur, in einem Lehens-Revers betreff eines Weingartens, gegenüber dem Domcapitel zu St. Luzi in Chur.

(Moor, Cod. dipl.; Stadtarchiv Chur.)[1]

IX. 1463. Cunrat und Uli Göldi in Sennwald und Anna Hertner, des einen Frau, urkunden unter Freiherr Albrecht von Sax bezüglich einer Wiese, wiederum mit Bezugnahme auf Joß Mittler, Conventherren zu St. Luzi in Chur.

(Kopie im „Frei- und Eigenbuch der Stadt Zürich“; andere Kopie in meinem Besitze.)

X. 1521. Erneuerung des Inhaltes derselben Urkunde unter Freiherr Ulrich von Hohensax.

[1]) Hier ist chronologisch einzuschalten die seither aufgefundene Urkunde von **1432**, in welcher der Züni Göldi[ner], seßhaft im rheinthalischen reichsfreien Hof zu Krieseren, neben Rudi Giemann, Richter zu Malans, — Jos Claus von Fronhof, Hans Roborff, Amtmann zu Pfäffers, als Zeuge auftritt in dem von den Leuten des Hofes Rüti erzeugten Streit betreffend die Rütner-Alp am Kamor. (Ausführlich abgedruckt in R. Senn, „Rheinthaler-Urkunden“. Altstätten 1866, pag. 13, sub Nr. 13. Original im Archiv Rüti.) Im Rheinthal bestanden nämlich eine Reihe sogenannter „königlicher Höfe“, d. h. große Güterkomplexe, die aus uralter Zeit her schon als unmittelbares Reichsbesitztum galten und daher von den Kron-Inhabern direkt vergeben wur-

Zusatz zu Regeste III und VIII. Zur Zeit, da die Steuer-Rödel der Stadt Chur anfangen (1481), lebte nur mehr „Els Goldin“ als ansäßige Bürgerin. Sie versteuerte in der Drei-Quart (Stadtviertel) während der Jahre 1481—1491 durchschnittlich 10 bis 6 Schilling. [Steuerbücher des XV. und XVI. Jahrhunderts fehlen bis zum großen Stadtbrande von 1567.] Wahrscheinlich wird diese „Els Goldin“, die wir für das Ende des XV. Jahrhunderts als in Chur wohnend und steuernd konstatirt haben, die letzte ihres Geschlechtes gewesen sein. Nachher finde ich keine Spur der Familie mehr vor. — Gütige Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Fritz von Jecklin in Chur. (Brief vom 16. Juni 1902.)

Zusatz zu Regeste VII. In seinem „Verzeichnis der namhaftesten Geschlechter, welche seit 1336 bis 1798 der Constaffel in Zürich angehört haben“ [Mitteilungen aus der Geschichte der Constaffel in Zürich 1889] führt W. Tobler-Meyer die „Göldi von Tiefenau“ unter den „Ritter, Edelleute und Patrizier“ unter No. 41 auf, als deren Aufnahme-Jahr **1336** bezeichnend. Doch hilft diese Angabe nicht wesentlich zur genaueren Bestimmung des Datums der Aufnahme ins Bürgerrecht Zürich; denn mit derselben Jahreszahl 1336 werden auch alle anderen Familien aufgeführt, aus denen vor Einführung der Brun'schen Verfassung Glieder in dem patrizischen Rate gesessen (ca. 1220—1336).

* * *

---

den. Dahin gehörten Bernang, Kriesseren, Rüti, weiter oben Grabs und Gams und noch manche andere. Zwei die Reichsunmittelbarkeit vom Hofe Kriesseren („Kriechseron“) betreffende, lateinisch abgefaßte Urkunden vom Jahre 1274, ausgefertigt von Kaiser Rudolf von Habsburg (in Hagenau), und vom Jahre 1324, unterzeichnet von Kaiser Ludwig (vor Mersburg), sind bei N. Senn, loc. cit. sub Nr. 1 und 2 zu lesen. Er war übrigens, was Territorialbesitz, Nutznießung und niedere Gerichtsbarkeit anbelangte, schon im Jahre 1229 von Kaiser Heinrich VII. dem Abt Konrad von St. Gallen zu Handen dieses Stiftes vergabt worden. (Näf, loc. cit. pag. 649). Der Hof Rüti dagegen (gegenüber Rankweil) kommt schon im Jahre 819 als dem Kloster zu Pfäffers verliehen vor; die dem Grafen von Werdenberg zustehende Gerichtsbarkeit ging durch Kauf im Jahre 1392 ebenfalls unter Abt Burkart von Wolffurt an das „Gotzhus ze Pfäfers“ über. (N. Senn, Kirchengesch. Urkunden, Chur 1872, pag. 7 seq.)

Die Schreibweise „Göldiner“ gehört ins gleiche Gebiet, wie die weiter hinten zu behandelnde „Göldigeni“ (pag. 63). Die Endung „er“ war im frühen Mittelalter eine beliebte, die, wo es irgendwie ging, ohne Unterschied jedem Familiennamen angehängt wurde, sodaß es manchmal aussieht, als gehörte sie als integrierender Bestandteil zu demselben. Sehr populär war sie und ist sie noch heute, speziell im St. Gallischen Rheinthal. — Als Radikal ist jedenfalls anzusehen „Göldin“, — als populäre Endigung „er“. (Ähnliche Beispiele hiezu Gretener, Bäbler, Neser, Elsener. Vergl. hierüber Hilty, Werdenb. Familien-Namen, pag. 11.) Tritt nun, wie es im frühen Mittelalter schon ebenfalls Mode war, für weibliche Personen zum Geschlechtsnamen noch die Endigung „in“ hinzu, so wurde dann eben aus „Göldiner“ — „Göldinerin“. Und dieser Schreibweise begegnen wir denn faktisch, und zwar auch draußen in Pforzheim, denn Luikardis, Wernher des I. und der Jutha von Gutenberg Sohn, wird

Zuerst ein ganz kurz gefaßter Abriß über die Geschichte der Grafschaft Werdenberg. Dieselbe hebt, soweit sie für unseren speziellen Zweck in Betracht kommt, mit der Thatsache an, daß die Grafschaft als solche bereits seit Beginn des 10. Jahrhunderts aufgeführt wird und zwar in Verbindung mit dem betreffenden Dynastengeschlecht. Churrhätien war ein Teil des Herzogtums Schwaben (Alemannien), als eine besondere Grafschaft verwaltet, und zerfiel in Ober-Rhätien und Unter-Rhätien. Letzteres politisch wiederum in die beiden Centgrafschaften „Im Boden" (In Planis) und „Drususthal" (Vallis Drusiana) zerfallen, war in kirchlicher Beziehung in die zwei entsprechenden Dekanate „Unter der Landquart" und „Drususthal" aufgeteilt. Wenn nun zwar eine Reihe von werdenbergischen Grafen schon aus dem 10. und 11. Jahrhundert geschichtliche Erwähnung findet, zum Teil in Beziehung zur deutschen Kaisergeschichte (z. B. unter Kaiser Heinrich I. in den Wendenkriegen und unter Kaiser Lothar), so beginnen sie doch erst um die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als „Grafen von Montfort und von Werdenberg" in der rhätischen Geschichte in bestimmterer Form aufzutreten und eine regelrechte Genealogie hebt erst ums Jahr 1150 mit Graf Rudolf von Bregenz-Pfullendorf an [1]).

Besagter Graf war mit Wulfhilde, einer bayrischen Herzogstochter, verheiratet und dadurch mit den Welfen und Hohenstaufen in verwandtschaftlichem Verhältnis. Ein Sohn, Berthold, und zwei Töchter, Ida und Elisabeth, entsprangen aus dieser Ehe. „Letztere war die Gemahlin Hugos III., Pfalzgrafen von Tübingen und die Mutter Hugos IV., der sich zuerst urkundlich „Graf von Montfort" schreibt. Mit ihm beginnt also die zuverläßige Reihe der Grafen von Montfort und von Werdenberg und aller Linien, in die sie sich verzweigten. Ums Jahr 1180 nahm er seinen Sitz auf der Burg Montfort und schrieb sich auch davon. Er ist also Hugo I. von Montfort. Sein rechter Bruder war Rudolf, Pfalzgraf zu Tübingen; beide waren Söhne Rudolfs III. und der Elisabeth von Bregenz-Pfullendorf. Rudolf er-

---

aufgeführt als „Luicardis, dicta Göld(i)nerin", anno 1371 (confer I, pag. 13 Fußnote und II, pag. 59.)

Bemerkenswert ist am Inhalt dieser Urkunde zunächst der Umstand, daß der betreffende Cüni Göldi sowohl in Beziehung zum Kloster St. Gallen, als zum Kloster zu Pfäffers stehend auftritt, gegenüber dem ersteren, wie es scheint, als „ein Mayer des gotzhuses" und gegenüber dem letzteren als „Tädingsmann". (Ende Mai 1902).

[1]) Im Wesentlichen nach N. Senn „Werdenberger Chronik".

hielt bei der Erbteilung die Tübingen'schen Stammgüter und einige Gefälle in Churrhätien; Hugo von Montfort dagegen das mütterliche Erbe in Unterrhätien, als Montfort, Werdenberg. Sargans und Vaduz und nannte sich fortan Graf von Montfort. Hugo I. hatte ein schönes und ausgebreitetes Gebiet, und es hatten in demselben noch manche edle und freie Geschlechter größere und kleinere Besitzungen, die nun zum Teil seine Vasallen und Dienstmannen wurden, wie die von Aspermont ob Jenins, die von Gutenberg, die von Schellenberg am Eschnerberg, die von Schalun ob Schan, die von Fontenau und Wartau. Selbstherrliche oder Dynastengeschlechter in Hugos Grafschaft hingegen waren die von Sax, von Freudenberg und Frauenberg. Hugo I. war auch ein Anhänger des Kaisers Philipp, wie Abt Ulrich IV. zu St. Gallen und erhielt wahrscheinlich Rheineck (Unterrheinthal) und Bregenz zum Lehen seiner Dienste." (Senn, „Werdenberger Chronik", pag. 38 seq.).

Graf Hugo I. von Montfort hatte Kinder: eine Tochter, die sich mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg († 1226) vermählte, und drei Söhne: Heinrich, nachmaliger Bischof von Chur (1251) als Heinrich IV.; Rudolf, der zum Stifter der gräflichen Linie derer von Montfort-Feldkirch wurde, aus der der kriegerische Rudolf II. hervorging, bekannt durch seine Fehden mit seinem Vetter Hugo II. von Werdenberg (1260), sowie auch Graf Friedrich von Montfort-Feldkirch, späterer Bischof von Chur (1288) und dessen Bruder Graf Wilhelm von Montfort-Feldkirch, nachmals Abt zu St. Gallen, beides Feinde der Habsburger, und endlich Hugo, Stifter der eigentlichen Linie derer von Werdenberg und als solcher als Hugo I., Graf von Werdenberg, zu bezeichnen, im Unterschiede zu seinem Vater. Er hatte zur Frau eine Gräfin von Homburg, von welcher er drei Kinder hatte, Elisabeth, Hartmann und Hugo. Er starb 1260. Die Tochter Elisabeth vermählte sich mit Hartmann, dem Jüngern, Graf von Kyburg, welcher aber schon 1264 verstarb, mit Hinterlassung einer Tochter Anna, die Gemahlin wurde des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg und auf die wir gleich zurückkommen werden. Hartmann, der eine Sohn jedoch, genannt der Ältere, ist als Stifter der gräflichen Linie von Werdenberg-Sargans zu bezeichnen und führt als solcher die Bezeichnung Hartmann I. Hugo, der andere Sohn, als Hugo II. bekannt, bekommt Werdenberg und da er auch die über dem Bodensee gelegene Grafschaft Heiligenberg käuflich erwarb (1277), nannte er sich von Werdenberg-

Heiligenberg. Er verstarb 1280, in hohen Ehren bei Kaiser Rudolf von Habsburg, seinem nahen Verwandten, stehend. Aus seiner Ehe mit einer der in Rhätien so sehr begüterten Erbtöchter aus dem freiherrlichen Hause von Vaz sind drei Kinder verzeichnet: Heinrich, der zu einem Domherrn zu Chur und zu Konstanz wurde —, Albrecht I., vermählt mit Katharina von Habsburg-Kyburg, doch 1322 kinderlos versterbend —, und Hugo III., der „Einäugige", auch genannt „Hügli" vom zeitgenössischen Volksmund. Graf Hugo III. war ein tüchtiger, gewandter Kriegsmann, der wiederum in großer Gunst bei König Albrecht von Habsburg stand. Dessen Sohn, Albrecht der ältere, vereinigte abermals das ganze Werdenbergische Erbe (mit Ausschluß des Monfort-Feldkirchischen Gebietes), da seine beiden Onkel Heinrich und Albrecht ohne Nachkommenschaft verstorben waren; es umfaßte damals Werdenberg (Oberrheinthal), Heiligenberg und Schmalnegg bei Ravensburg (in Schwaben über dem Bodensee), Pludenz und Montafun zur Hälfte (Vorarlberg), die Veste Wartau und Hohentriens und mehrere Güter im Rheinthal. Er war Reichslandvogt um den Bodensee, über Uri, Schwyz und Unterwalden, Schirmvogt des Klosters Dissentis und Bürger zu Bern (1331). Fünf Kinder, vier Söhne (Hugo IV., Hans Albrecht, Heinrich, Albrecht) und eine Tochter, Catharina, nachmals an den Grafen Diethelm von Toggenburg vermählt, hinterließ Graf Albrecht der ältere bei seinem Tode ums Jahr 1371.

Durch die beiden großen Erbteilungen von 1382 und 1387 wurde zweifellos die Veranlassung zum Zerfall der Werdenbergischen Gesamtmacht gegeben, der um so rascher vor sich ging, als er von den österreichischen Herzögen nicht ohne Geschick im Interesse ihrer eigenen absorbirenden Haus-Politik ausgenützt wurde. Obwohl durch das kinderlose Absterben von Graf Hugo IV. (1389) und Graf Albrecht (Erbe von Heiligenberg) vorübergehend nochmals auf ihres Bruders Heinrich (1392 †) Söhnen Rudolf und Hugo V. größere Ländergebiete sich vereinigten, so war doch von diesen beiden der erstere bekanntlich 1404 zum Anrufen appenzellischer Hülfe behufs Sicherung seiner Erbschaft gezwungen. Und wenn wir auch noch einmal sehen, daß 1402 Graf Hugo V. von Werdenberg, Rudolfs Bruder, die Gunst des neuen deutschen Kaisers, Ruprecht von der Pfalz, in so hohem Grade gewann, daß er ihn zu seinem Landvogte in Oberschwaben ernannte, so bildet immerhin der Beginn des 15. Jahrhunderts den Zeitpunkt, wo der Stern des gräflich Werdenbergischen Hauses zu erblassen anfängt.

* * *

Wenn in obigen Zeilen kaum mehr als ein in groben Umriß-linien hingeworfenes Bild der hauptsächlichsten Daten aus der Geschichte dieses gräflich Werdenbergischen Geschlechtes erblickt werden darf, so genügt es immerhin vollkommen zur Veranschaulichung unseres Zweckes — zu zeigen, wie dasselbe über fünf Jahrhunderte bedeutsam ein-gegriffen in die Schicksale der helvetischen Ostmarken, wie es seine Botmäßigkeit ausübte von den rhätischen Quellen des Rheins ab, hüben und drüben, bis weit über den Bodensee hinaus, tief hinein in schwäbische Lande und weite umliegende Länderstriche außerdem in seiner Inte-ressen-Sphäre lagen, wie es bis zur faktischen Unzertrennlichkeit und Identität speziell verknüpft ist mit früher st. gallisch-rheinthalischer Ge-schichte. Auf seine innigen Beziehungen, teils dienstlicher, teils ver-wandtschaftlicher Natur, zu den regierenden Oberhäuptern der deutschen Nation, vornehmlich zu den Habsburgern, hatten wir bereits mehrere Hinweise zu machen Gelegenheit; dieselben sollen jedoch gleich noch eine intensivere Beleuchtung erfahren.

Vorerst sei indessen noch aus Konvenienz-Gründen auf ein anderes edles Geschlecht schweizerischer Herkunft verwiesen, das in ähnlicher Weise, wenn auch nicht auf völlig gleich hoher Rangstufe stehend, so ziemlich gleichzeitig bei den habsburgischen Würdenträgern zu Amt, Ehren und Vertrauensposten gelangte und ersichtliche Auszeichnung er-fuhr. Es sind einzelne Glieder aus dem ritterlichen Geschlechte der Landenberg von Greifensee, ursprünglich Ministerialen der Abtei St. Gallen und Lehensträger der Grafen von Kyburg [1]). So war aus diesem Hause Hermann II., der ältere, österreichischer Marschall zwischen 1282—1306, einer der beiden Sekretarii aus Schwaben, die König Rudolf von Habsburg 1282 auf dem Reichstage zu Augsburg seinen bei jener Gelegenheit zu Herzögen von Österreich, Steiermark, Kärnten, mit dem dazu gehörigen Krain, windischen Mark erhobenen Söhnen Albrecht und Rudolf in deren neue Residenz, nach Wien, mitgab. Er amtete als Marschall und Urkundenzeuge viel in Wien und Klosterneuburg bei Herzog, später König Albrecht und dessen Söhnen und geleitete z. B. dessen Tochter, die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, nach König Andreas Tode, nach Wien zurück (1301). Es heißt, er sei schon 1278, am 26. August, auf der Schlacht am Marschfeld gegen

[1]) Die hier folgenden Angaben über die Landenberg sind hauptsächlich aus-gezogen aus der trefflichen Arbeit von Dr. Ernst Diener „Das Haus Landen-berg im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts.“ Zürich 1898.

Ottokar von Böhmen auf Seite Rudolfs von Habsburg dabei gewesen, ebenso wie Graf Hugo II. von Werdenberg. Und das gleiche wird berichtet bezüglich Teilnahme an der Schlacht bei Göllheim (1298), wo Albrecht über Adolf von Nassau den Sieg davontrug. 1301 hatte er als Hofmarschall einen königlichen Besuch in Steiermark vorzubereiten. 1306 starb er auf einer Fahrt nach Böhmen und wurde von König Albrecht glänzend bestattet. Seine Witwe lebte urkundlich 1318 als Schwester im Kloster Ötenbach in Zürich. Hermann IV., der jüngere, Sohn des vorigen, erscheint ebenfalls schon ums Jahr 1300 als österreichischer Burggraf zu Klosterneuburg bei Wien. 1305 bis 1306 finden wir ihn walten „in den vordern Landen“: er ist Landvogt, Hauptmann und Pfleger zu Glarus, Aargau, Thurgau, Elsaß, Schwarzwald. 1331 ist er mit der Würde eines Hofmeisters bei Herzog Otto bekleidet und zwischen 1358—1360 fungiert er als österreichischer Marschall, während seine zweite Frau, Diemut von Rotheneck, eine Österreicherin (seine erste Frau, Elisabeth von Schellenberg, war eine Schwäbin gewesen) bei der Herzogin Katharina von Österreich das Amt einer Hofmeisterin vertrat. Es heißt ausdrücklich, daß Rudolf IV. — im Jahre 1358, beim Tode von Herzog Albrecht, noch nicht 19 Jahre alt — zu seinem Glücke die bewährtesten Diener seines Vaters erbte, die ein Menschenalter in Würden gestanden: Eberhard von Walsee, ein Schwabe, als Hauptmann des Landes ob der Ems, dessen Vetter Ulrich, gleichfalls Schwabe, als Landeshauptmann in Steiermark und Hermann von Landenberg-von Greifensee — abermals ein Schwabe bezw. ein Schweizer — als Landesmarschall. (Seine Enkelin, Agnes III., wurde in den Grafenstand erhoben (1361—1409) und vermählte sich mit Graf Hans IV. von Habsburg-Laufenburg.) Vermutlich ist dieser Landenberger Zeuge des Mordes gewesen, dem 1308 König Albrecht zu Brugg an der Reuß zum Opfer fiel.

* * *

Nach diesen unserer Meinung nach zum Verständnis meines Gedankenganges unerläßlichen Exkursen auf die Geschichte der beiden edlen Geschlechter der Grafen von Werdenberg und der Ritter von Landenberg-von Greifensee, beide aus allemanisch-schweizerischem Boden entsprossen, soll jetzt das Verhältnis der Habsburger (Dynastengeschlecht gleicher Herkunft und Abstammung) zu denselben noch auf einen Augenblick spezieller ins Auge gefaßt werden.

Anno 1250 war der deutsche Kaiser Friedrich II. gestorben; Konrad IV. regierte blos vier Jahre, 1254 war der deutsche Kaiserthron verwaist durch die Enthauptung Konradins und das Aufhören der Hohenstaufenherrschaft. Von 1254—1273 war die wilde, traurige Zeit des Interregnums und des Faustrechts.

Wir haben nun einen weiter vorne fallen gelassenen Faden wieder aufzunehmen. Als durch den im Jahre 1264 eingetretenen Tod des Grafen Hartmann von Kyburg, vermählt mit Elisabeth, Tochter Hugo I. von Werdenberg, dessen Ländereibesitz zum Teil an den Sohn seiner Schwester Heilwig überging, der kein anderer war als der Graf Rudolf von Habsburg, zum Teil an Hartmanns und Elisabeths Tochter, die mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte Gräfin Anna, wurde Graf Hugo II. von Werdenberg Vormund und Sachverwalter dieser seiner Nichte Anna. So ist denn mit einem Schlage klargelegt, wie Graf Hugo von Werdenberg zu Rudolf von Habsburg in vielfache Beziehungen kommen mußte, von denen denn auch die Geschichte eine ganze Reihe zu registrieren der Mühe wert gefunden hat. Bisher schon Nachbaren mit ihrem ausgedehnten Länderbesitz, standen sie sich durch doppelte verwandtschaftliche Bande nahe. Rudolf von Habsburg nennt ihn in einer Urkunde vom Jahre 1263 betreffend Verkauf des Gutes Heubrunn seinen „Oheim und Blutsverwandten". Bei dem Heiratsversprechen zwischen Rudolfs ältestem Sohne Albrecht und Elisabeth, der Tochter des Grafen Mainhard von Tyrol, war neben andern auch Hugo von Werdenberg Zeuge (1270). Als Vormund der Gräfin Anna von Kyburg schloß er wiederum ein Übereinkommen zur Teilung und Behauptung der Reichs- und herzoglich schwäbischen Lehen, die die jüngere Linie von Kyburg inne hatte, mit Rudolf von Habsburg und Gottfried von Habsburg-Laufenburg und ein Jahr nachher fungiert er als Zeuge bei Überlassung von Gütern der Gräfin von Habsburg an das Kloster Wettingen.

Nun gelangte Rudolf von Habsburg im Jahre 1273 — und es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, daß die Reichsinsignien während des Interregnums auf Schloß Kyburg, auf schweizerischem Gebiete, aufbewahrt worden waren — auf den deutschen Königsthron (29. Sept.). Wir haben schon oben angedeutet, wie Graf Hngo II. von Werdenberg auch seitens des nunmehrigen Königs Rudolf Beweise großer Huld und hohen Zutrauens sich zu erfreuen hatte; um die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, die Raubritter zu züchtigen und ihre Felsennester

zu brechen, brauchte er einen starken Arm und zuverlässigen Kriegsmann, und so ernannte er den Werdenberger 1274 zum Landvogt und Landrichter in Oberschwaben und zu einem Pfleger an Königs statt. Als solcher versprach derselbe mit dem Bischof von Chur und dem Freiherrn Walther von Vatz allen, die die große Handels- und Heerstraße durch Rhätien ziehen, besonders denen von Luzern, gutes Geleite (1278).

Häufig befand sich Hugo II. von Werdenberg um die Person des Königs Rudolf. Er leitete den Verkauf und die Übergabe von Freiburg im Üchtlande an die Söhne Rudolfs ein, als sein Mündel, Gräfin Anna von Kyburg und deren Gemahl durch Schulden zu diesem Schritte sich gezwungen sahen (1277). Als Ottokar, der tapfere, ehrgeizige König von Böhmen, der Aufforderung zur Leistung des Lehenseides nicht nachgekommen war und Rudolf mit Heeresmacht gegen ihn zog und siegte in der Schlacht auf dem Marchfelde (26. August 1278), einige Meilen von Wien, finden wir auf diesem Kriegszug durch Österreich in des Königs Begleitung als dessen erklärten Vertrauensmann und Waffengefährten Graf Hugo von Werdenberg, und es ist sehr wahrscheinlich, daß an jenem Tage auch bereits der ältere Ritter Hermann von Landenberg dabeigewesen, in des Königs Umgebung. Als Rudolf seine Tochter Clementia an Karl Martell, den Sohn jenes Karl von Anjou, der durch Hinrichtung des jugendlichen Herzogs Konradin eine traurige Berühmtheit erlangte, vermählte, geleitete dieselbe unter anderen Herren auch Hugo von Werdenberg nach Neapel (1279). Um jene Zeit herum erweiterte Hugo II. von Werdenberg seine Besitzungen. Er kaufte vom Grafen Berthold von Heiligenberg in Schwaben das Schloß gleichen Namens mit 40 Mark Silber Einkünften, und die Grafschaft mit aller Zubehör um 500 Mark Silber. Kaiser Rudolf I. von Habsburg bestätigte diesen Verkauf zu Wien durch Urkunde vom 22. Mai 1277.

Von jetzt aber vermehren sich die Anzeichen, wie sehr König Rudolf darauf ausgieng, so bewährte Kriegsleute und zuverlässige Helfer, wie Hugo von Werdenberg und Hermann von Landenberg, an sich zu fesseln, dem Dienste und Interesse seines Hauses zu sichern. *Neben der Waffenkameradschaft kam ganz sicherlich noch ein anderer, sehr wesentlicher Faktor hinzu: eine größere Summe von Vertrauen in seine engeren Landsleute aus den vorderen Landen, seine Genossen aus der*

Schweiz und dem umliegenden schwäbischen Gebiete. Auf die Werdenberger konnte er sich von Haus aus verlassen als Nachbar und Blutsverwandter; auf die Landenberger war er sicherlich aufmerksam geworden als Ministerialen der Abtei St. Gallen und gräflich kyburgische Lehensträger [1]). So stoßen wir denn auf Werdenberger und Landenberger auf Jahrzehnte hinaus bei allen wesentlichen Anlässen und Begebenheiten in der unmittelbaren Umgebung der Habsburger-Dynasten zwischen 1273—1360; die Befestigung ihrer Herrschaft und Macht sowohl in Österreich, als auch in Schwaben und den vorderen Landen ist nachweislich nicht zum geringsten Teile ihrer Beihülfe und ihrem thatkräftigen Eingreifen zu verdanken. Graf Rudolf hat offenbar einen scharfen Blick bekundet, indem er sich dieser treuesten und ergebensten Elemente versicherte — das hat die Folgezeit bewiesen.

Nachdem schon im Januar 1282 Hermann II. von Landenberg, unter Führung des Marschallstitels, d. h. eines Anführers im Krieg, mit Rudolfs Sohn, Graf Albrecht von Habsburg in Wien gewesen (5 Jahre vorher hatte er auf Burg Rorschach am Bodensee geurkundet), sehen wir ihn, wie schon oben berichtet, auf dem Reichstage zu Augsburg, im Dezember desselben Jahres, gelegentlich der Belehnung von Rudolfs Söhnen Albrecht und Rudolf mit der Herzogswürde in den österreichischen Landen, eine hervorragende Rolle spielen. „König Rudolf erteilte seinem Sohne Albrecht eine Reihe trefflicher Ratschläge und gab ihm vier Österreicher, die Herren zu Michsau, Capell, Lengenbach und Puchheim, edle und kluge Männer zu «consiliarii», als «secretarii» aber gesellte er ihm zwei Schwaben bei, Hermann von Landenberg und Eberhard von Walsee.“ Von 1282 ab bis zu seinem Todesjahre 1306, also 24 Jahre hindurch, finden wir den Marschall Hermann von Landenberg, wie aus einer Menge von Urkunden hervorgeht, — Diener hat in seinem interessanten Buche deren nicht weniger als 49 aufgezählt — beständig in der Umgebung des Herzogs, späteren Königs Albrecht, bei dessen Söhnen, den Herzogen Rudolf, Friedrich, Leopold, Albrecht, sowie bei seiner Tochter, der Königin Agnes von Ungarn. Man trifft ihn an verschiedenen Orten

[1]) „Wie König Rudolf auf ihn aufmerksam wurde, ist unbekannt, jedenfalls aber hat der Umstand, daß die Landenberger in den Reihen der kyburgischen Lehensträger eine angesehene Stellung einnahmen, den Übergang zum habsburgischen Dienstverhältnis wesentlich erleichtert und sie neben ihrer persönlichen Tüchtigkeit zur Übernahme von verantwortungsvollen Posten befähigt.“ (Dr. E. Diener, „Das Haus Landenberg im Mittelalter,“ 1898, Zürich, pag. 27.)

des Reiches, am häufigsten in Wien, Klosterneuburg, zu Linz, Passau, Nürnberg, Eßlingen, Ulm 2c., fortwährend als Urkundenzeugen in wichtigen königlichen Aufträgen und Reichsmissionen.

König Rudolf starb 1291. Aber sein Sohn Albrecht befolgte den väterlichen Rat. Das bezeigte er namentlich deutlich im Jahre 1296, als es in Österreich zur Gährung kam gegen die habsburgische Herrschaft. „Der Adel war ungehalten, daß der Herzog einen großen Teil seiner Einkünfte zum Ankauf vou Besitzungen für sein Haus in Schwaben verwendete und daß eine Reihe von Schwaben es waren, die dem Herzog besonders nahe standen und hohe Ämter bekleideten; nur deren vier sollte er noch behalten dürfen. Als aber Albrecht als diese vier den Marschall von Landenberg und die drei Gebrüder von Walsee nannte, da waren die österreichischen Adeligen nicht recht zufrieden,

„ê wolden si dem fursten lân
ander Swaben hundert [1]).“

Der Herzog aber ließ sich auf keine weiteren Vorschriften ein; er wollte selber Herr im Lande sein. Am 2. Juli 1298 nahm Marschall Hermann von Landenberg an der Schlacht bei Göllheim teil, die seinem Herrn den Sieg über König Adolf und den unangefochtenen Besitz der deutschen Krone verschaffte.“ (Diener, pag. 31.) Und noch im Jahre 1302 bedient sich laut einer aus Baden datierten Urkunde König Albrecht in einer Botschaft an Papst Bonifaz VIII. (zwecks Darlegung seiner Unschuld am Kriege und Tode von König Adolf), seines Marschalls Hermann von Landenberg als Vertrauensboten.

Bei der Krönung Alberts zu Aachen (1298) war auch Graf Hugo III. von Werdenberg unter den Vordersten; häufig befand er sich in der Nähe des Königs und wurde von ihm zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht. Wie von den Landenbergischen Rittern Hermann der Junge zum Teil schon zu seines Vaters, des Marschalls Zeiten, in habsburgischen Diensten und Ämtern gestanden, haben wir oben angedeutet; es sei hier nachgetragen, daß noch 1355 Kaiser Karl IV. urkundlich „dem edlen Hermann von Landenberg von Greiffensee unsirn und des heilgen Römischen reichs lieben getrewen“ tituliert und ihm belobigt, „umb nutzes und stetes Dienstes willen, den uns und dem heiligen Romischen Reich der Genant Herman unverdrozzenlichen mit grotzem vleizze Dicke getan hat und auch tun sul und mag in kumftigen Zeiten.“

Zeitlich wieder etwas zurückgreifend ist es zum Verständnis der

[1]) Nach der zeitgenössischen Reimchronik von Ottokar.

gräflich Werdenbergischen Geschichte unumgänglich nötig, zu wissen, daß dieses Dynasten-Haus, fortwährend entzweit unter sich in Fragen materiellen Besitzes und Erbangelegenheiten, auch in politischer Beziehung ein bedenkliches Bild inneren Zerwürfnisses und der Uneinigkeit darbot. „Sie machten zusammen," schreibt der Chronist des St. Galler Klosters, der ehrwürdige Ildefons von Arx mit Recht, „ein sehr mächtiges Haus aus, das sich sehr hätte ausbreiten können, wenn es sich nicht selbst durch Familienzwiste geschwächt hätte." Im allgemeinen hielten die Werdenberger Zweige diesseits des Rheins in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter Rudolf und dessen Söhnen durchwegs zu den Habsburgern, während sonderbarerweise gleichzeitig die Werdenberger-Äste jenseits des Rheins, die von Montfort, Feldkirch, Aspermont damals anti-habsburgisch gesinnt waren. Es liegt eine gewisse Ironie des Schicksals in der Thatsache, daß sich dann innerhalb eines Jahrhunderts die Sachlage genau in die umgekehrte verwandelte: der rheinlinksseitige Besitz der Werdenberger wurde resorbiert, wenn nicht gerade durch die Österreicher selbst in letzter Instanz, so doch durch österreichische Schuld (eine traurige Belohnung für hundertjährige Loyalität und Vasallentum [1]), während der rheinrechtsseitige Besitz mutatis mutandis sich zu erhalten vermochte durch völliges Hingeben an österreichische Interessen, durch Aufgabe jeder eigenen Aktionsfreiheit und Aufgehenlassen ihrer Unabhängigkeit im Schoße der habsburgischen Macht und Gewalt [2]).

[1]) In der bei Joh. v. Müller zu lesenden Rede, die Graf Rudolf von Werdenberg an die Appenzeller auf ihrer Landsgemeinde gehalten haben soll (24. Oktober 1404), wurden ihm unter anderem die Worte in den Mund gelegt: „ . . . . Alles ist mir und meinem Bruder nach ihrer unersättlichen Ländergier von den österreichischen Herzogen entrissen, zum Lohne der allzuviele Jahre geleisteten Dienste . . . ."

[2]) „Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch begab sich mit seinen drei Söhnen beim Ausbruch der Fehde in den Schutz des Herzogs Rudolf von Österreich und seiner Brüder und wurde der Herzoge „Mann und ewiger Diener (1360)". (N. Senn, Werdenberger Chronik, pag. 60.) Eine eigenartige Prophezeihung lag in dem Umstande, daß Montfort-Feldkirch und Asperg in der Auswahl der Helmzier ihres Wappens — dem Pfauenfedernbusch — ihr späteres Schicksal vorausgesagt sahen (Zürcher-Wappenrolle Nr. 129 und 133).

Von dem innigen Anschluß von Rheinjenseitigen gräfl. Werdenbergischen Linien an Habsburg, von ihrem völligen Aufgehen in österreichischen Interessen ist gewiß auch ein sprechendes Symptom (eine Art von Anerkennung ihrer „Reichstreue") in dem Umstande vorhanden, daß die edle Kaiserin Elisabeth von Habsburg in Österreich, wenn sie incognito reisen wollte, bekanntlich unter dem Titel einer „Gräfin von Hohenems" behandelt zu werden wünschte. In diesem Titel liegt ein gutes Stück österreichischer Hausgeschichte.

Wir haben schon oben 1260 Graf Rudolf II. von Montfort-Feldkirch in Fehde gegen Graf Hugo II. von Werdenberg betroffen und so sehen wir dann wieder zu den Zeiten, als Graf Rudolf von Habsburg den deutschen Königsthron schon bestiegen hatte, in dessen Fehde gegen den Abt von St. Gallen, Graf Wilhelm von Montfort-Feldkirch für Rudolf Partei ergreifen Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg, während Graf Friedrich von Montfort-Feldkirch, zu gleicher Zeit Bischof von Chur und Abt Wilhelms Bruder neben Heinrich von Geißenberg und Eberhard von Aspermont dem Habsburger sich feindlich erzeigten (1288). Letzterer hatte 1291 kaum die Augen geschlossen, als sich die Grafen von Monfort-Feldkirch auf die Seite der Gegner von Rudolfs Söhnen schlugen, für Adolf von Nassau eintraten, während Hugo III. von Werdenberg für Albrecht von Habsburg-Österreich einstand. In der Schlacht bei Oppenheim (2. Juli 1298) standen sich die Werdenberger von hüben und drüben des Rheins in feindlichen Heeren gegenüber; als Abt Wilhelm von St. Gallen nach tapferem Widerstande gefangen genommen und vor den Sieger Albrecht geführt worden, nahm sich Hugo III. seines gefangenen Vetters großmütig an und erwirkte, daß er mit seinen Rittern ohne Lösgeld ehrenvollen Abzug erhielt.

Bezüglich einiger anderer für den Zweck vorliegender Abhandlung wichtigerer Begebenheiten aus der Geschichte der Grafen von Werdenberg dürfte die Form von chronologischen Registern genügen. Es wären etwa:

1293. Für geleistete Dienste werden Graf Hugo III. von Werdenberg und Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans von Herzog Albrecht von Österreich im Feldlager von Wyl (St. Gallen) durch Erteilung des Ritterschlages ausgezeichnet.

1308. Graf Hugo III. hilfloser Zeuge der Ermordung König Albrechts an der Reuß.

1308. Obwohl gut habsburgisch, schließen sich Hugo und andere Churrhätier an den zum deutschen König erhobenen Grafen Heinrich VIII. von Luxemburg an.

1309. Wird zum Dank dafür zu Speyer am 10. September im Besitze aller Reichslehen und Ländereien, welche er und seine Vorfahren von früheren Kaisern besessen, bestätigt.

1310. Hugo III. im Gefolge von König Heinrich VIII., bei dessen Besuch und Hofhaltung in Zürich.

1314. Die drei Grafen von Werdenberg, Hugo III., Albrecht, der Ältere (von Heiligenberg) und Heinrich, Domherr zu Konstanz

und Chur, söhnen sich in Wien mit den Herzogen von Österreich aus, „denn sie waren wegen des Hauses Gutenberg, das die Grafen von Werdenberg von den Kindern und Enkeln eines Herrn von Frauenberg gekauft hatten, in Streit gewesen. Die Grafen von Werdenberg verzichteten auf das Haus Gutenberg und schwuren, den Herzogen zu dienen mit 50 Helmen männiglich, ausgenommen ihre Freunde."

(N. Senn, Werdenberger Chronik, pag. 55).

1314 } Große Pest in deutschen Landen.
1315 } Stadt und Kloster St. Gallen völlig abgebrannt.

1315. 15. Nov. Schlacht bei Morgarten. Graf Hugo III. von Werdenberg und Domherr Heinrich, dessen Bruder auf des besiegten Herzog Leopolds Seite im Vordertreffen.

1315. 30. Mai. König Friedrich bestätigt zu Ravensburg den Grafen von Werdenberg „seinen lieben und getreuen Oheimen" den Besitz aller Freiheiten, Schenkungen und Rechtsamen König Rudolfs und dessen Nachfolger Zeiten, sowie den Besitz der Grafschaft Heiligenberg.

1322. Schlacht bei Mühldorf zwischen den beiden deutschen Gegenkönigen (1314) Herzog Friedrich der Schöne von Österreich und Herzog Ludwig der Bayer; letzterer siegt.

1326. Graf Hugo III. und sein Sohn Albrecht, der ältere, treten auf Ludwigs Seite.

1331. Graf Albrecht von Werdenberg wird auf 20 Jahre Bürger von Bern, — des Römischen Reiches Landvogt zu Uri, Schwyz und Unterwalden.

1338. Familien-Rat zwischen Graf Hartmann von Vaduz und Graf Rudolf von Sargans und Graf Albrecht von Werdenberg, deren Vetter, wegen der Veste Wartenstein.

1351. Graf Albrecht schließt einen Dienstvertrag auf zwei Jahre mit Herzog Albrecht von Österreich gegen Zürich und Glarus.

1360—1362. Die Fehden zwischen hüben und drüben beginnen wieder. Krieg zwischen Graf Albrecht und seinen Söhnen gegen Graf Rudolf von Montfort und dessen drei Söhne wegen der Veste Tosters. Letztere überantworten sich dem Schutze Österreichs auf ewige Zeit.

1369—1371. Friedensverhandlungen.

1371. Graf Albrecht gestorben.

1402. Graf Hugo V. von Werdenberg wird nochmals Landvogt in Oberschwaben unter König Ruprecht von der Pfalz (1400—1410).

1405. Der „Bund ob dem See" unter Initiative der Appenzeller. Beginn des Verfalles der Macht der Werdenberger Grafen:

1482. Herrschaft Werdenberg gelangt an Graf Peter von Mosax;
1493 an die Freiherren von Kastelwart;
1498 an die Freiherren von Hewen;
1517 an Glarus.

* * *

Nachdem im Vorstehenden im Lapidar-Styl die größeren geschichtlichen Umrisse skizziert worden, die das zum Verständnis der eingangs namhaft gemachten Regesten betreffend das Göldi-Geschlecht unentbehrliche Substrat abgeben, so wenden wir uns nunmehr zur Diskussion dieser selbst.

Die sub I erwähnte Urkunde lautet in extenso:

> «Ephemerides Monasterii. S^ti Galli. Anno 1272. — Martiis.
> Kalendis. Obitus *Wernheri de Tüfenowe*, cuius anniversarium fit de Heroltisperch, quod habet R. de Eddneswiller et solvit unam libram.» — Commemoratio B Coci v. Rerum allemanicarum Scriptores aliquot vetusti. ex Biblioth. Melch. Mannesfeldii Goldastii, franc. fol. 1661, Tit. I. 92[1]).

Von 1244—1271 war in St. Gallen Abt Berchtholo, Freiherr von Falkenstein (in Schwaben); 1272 gab es zwei Gegenäbte, Heinrich von Wartenberg und Ulrich von Güttingen, von welchen letzterer durch Anrufen der Hülfe von Graf Rudolf von Habsburg siegte. 1277 amtete Rumo von Ramstein, der nicht schreiben konnte; 1282 der schon mehrfach zitierte Graf Wilhelm von Montfort, 1301 Heinrich von Ramstein, 1319 Hiltipolt von Weerstein[2]). *Es ist nun bezeichnend, daß die erste überhaupt bekannte historische Spur des Göldi-Geschlechtes im Kloster St. Gallen auftaucht, auf* **schweizerischem Boden** *und nicht in den umliegenden oberdeutschen Landen.* Soll das Zufall sein? Doch nicht wohl, denn da schließt sich gleich die zweite Regeste an, laut der Wernher von Tüfenow, genannt „Göldi" 1296 als „Herr zu Werdenberg"

[1]) Stiftsbibliothek St. Gallen. R. 2 × 5. Tom. I, pag. 92. Außerdem ist das alte Nekrologium und Confraternitas abgedruckt in „Wartmann, Mitteilungen des historischen Vereins", St. Gallen, Bd. 9, Heft 1, neue Folge (der ganzen Folge 19. Heft). Gütigst für mich konferiert durch Herru Stiftsarchivar Pfarrer J. Bohl in St. Gallen.

[2]) Konfer. A. Näf, St. Galler-Chronik, pag. 160 seq.

geboren sein soll, und Regeste Nr. 3 vom Jahre 1281, wo in Verbindung mit dem Stifte St. Luzi in Chur ein „Göldi-Haus" urkundlich erwähnt wird.

Aus dem Vergleich der Regesten geht hervor, daß es sich um zwei verschiedene Personen als Träger gleichen Namens handelt, und in der That unterscheiden die Familien- und Geschlechter-Bücher zwischen Wernher I., dem Älteren, auf den sich die Seelenmesse bezieht und dessen Wirksamkeit vor die Zeit der ersten Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft fällt, und der ein Zeitgenosse des Auslöschens der Hohenstaufen-Herrschaft, des Interregnums und den Anfängen der habsburgischen Machtentwicklung unter Graf Rudolf und Graf Hugo II. von Werdenberg gewesen sein muß, — und Wernher II. von Tüfenow, von dem es zum ersten Male heißt, genannt „Göldi", und speziell das Prädikat „Herr zu Werdenberg" betont wird. Er ist offenbar auch identisch mit der in Regeste Nr. VII aufgeführten Person (ca. 1330 — Bürgerrechts-Gesuch in Zürich). Seine Kindheit und sein Jünglingsalter fielen zeitlich zusammen mit dem gewaltsamen Tode von König Albrecht (1308), den Heerfahrten von König Heinrich VII., der Wirksamkeit von Graf Hugo III. von Werdenberg, dessen Sohn Albrecht dem Älteren und dem Feldzuge von Herzog Leopold gegen die Waldstätte mit der Schlacht bei Morgarten (1315).

Diese Regesten, sowohl jeweils für sich einzeln betrachtet, als auch zusammen, in ihrer chronologischen Reihenfolge, wie auch eine Reihe von verschiedenen anderen Angaben, rücken sofort in ein verständliches Licht durch die Annahme, daß die Göldi, ursprünglich rhätischen Ursprungs, Ministerialen, sei es des Klosters St. Luzi zu Chur, sei es des Klosters St. Pirmin zu Pfäffers und des Stiftes St. Othmar zu St. Gallen, und Lehensträger der Grafen von Werdenberg gewesen sein mögen.

Hier ist die Gelegenheit, einzuschalten, daß z. B. auf der Zürcher Wappenrolle, jenem heraldischen Prachtstück aus dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, Chur (Nr. 131) und Feldkirch (Nr. 129) noch ein und dasselbe Wappen führen, nämlich die Gräflich-Werdenbergische Kirchenfahne, rot in gelb, und daß sie sich bloß in ihrer Helmzier unterscheiden, indem Feldkirch den Helm mit Pfauenfederbusch aufweist, während Chur (Kur geschrieben) die Schellenkappe zeigt. Ebendort (Tafel VI der 1860 von der antiquarischen

Gesellschaft zu Zürich veranstalteten Ausgabe) figurieren von anderen werdenbergischen Wappen noch: Tettnang, Nr. 130 — Fahne rot, Feld weiß; Asperg, Nr. 132 — Fahne gelb, Feld rot; Werdenberg, Nr. 128 — Fahne schwarz, Feld weiß; Helmzier gelber Flug. (Heiligenberg, Nr. 133, führt dort noch eine schwarze Zickzacklinie in weißem Felde.) Dazu kommt noch in Dr. H. Zeller-Werdmüllers Abhandlung: „Der heraldische Schmuck einer zürcherischen Ritterwohnung (Haus „zum Loche" der Familie Wisso) (1306) auf Tafel III, Nr. 111, das Gräflich Werdenbergisch-Sargansische Wappen: die Kirchenfahne weiß in rotem Felde.

Die Identität des frühern Churer-Wappens mit dem Montfort-Feldkirch'schen läßt sich eben in einfachster Weise dadurch erklären, daß dem damaligen bischöflichen Churer-Wappen das Gräflich Werdenbergisch-Montfortische zu Grunde lag. Denn wir haben oben gesehen, wie aus dem Hause Montfort sich Bischöfe von Chur fanden in den Jahren 1251—1272 (Bischof Heinrich IV.) und 1283—1290 (Bischof Friedrich), fernerhin ein Bistumsverweser von 1321—1324. „Möglich fernerhin auch, daß zu dem Wappen die erbliche Schirmvogtei, die die Grafen von Montfort über das Bistum Chur ausübten, Veranlassung gab." (Vorwort zur Zürcher Wappenrolle, pag. 6.) Chur stand noch bis gegen 1470 unter der Leitung des Bischofs und der Grafen von Werdenberg, welch letztere in Verbindung mit dem umliegenden Adel (im sogenannten „schwarzen Bund") sich den Selbstständigkeitsgelüsten der Churer Bürgerschaft zu widersetzen bemüht waren (Strickler, Grundriß der Schweizergeschichte, Zürich 1867, pag. 73).

Denn das Prädikat „Herr zu Werdenberg", welches Wernher II. beigelegt wird, muß jedenfalls «cum grano salis» aufgenommen werden; wer weiß, welches Teilstück von den so weit ausgedehnten werdenbergischen Ländereien von Chur weg bis weit hinaus ins Schwabenland gemeint sein mag? Daß es sich um irgend eine Veste hüben oder drüben am Rhein, oben oder unten im Rheinthal, keineswegs aber um wirklichen Besitz des werdenbergischen Stammschlosses gehandelt haben mag, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Nun aber die Frage: Pfand oder Kauf? Beides ist möglich, denn daß das Geschlecht mit Glücksgütern gesegnet war, dafür bürgt ja der im Laufe der Zeit den Rang eines Familien-Namens usurpierende volkstümliche Über- oder Beiname. In jenen fehdereichen, kriegslustigen Zeiten



passierte es den größten Herren nur zu oft (dafür ließen sich sofort eine Reihe von verbürgten Beispielen aufführen), daß sie zeitenweise in arger Geldverlegenheit sich befanden und ihre Ländereien, Burgen verpfänden mußten[1]). Die in der Urkunde zur Regeste Nr. 1 namhaft gemachten Örtlichkeiten und Personen muten mich etwas schwäbisch an und ich würde mich nicht wundern, wenn eines Tages ihre Entzifferung gelingend gefunden würde, daß es sich um Lokalitäten um Heiligenberg und Ravensburg herum handelte[2]).

Beachten wir die Namensschreibung in Regesten Nr. 1 und 2. In den ersten heißt es „Wernherus de Tüfenowe", einfach mit Ausschluß jedes weiteren Prädikates und jeder anderweitigen Erweiterung. In der zweiten kommt schon „Göldi" hinzu, als sekundärer Bestandteil, als Bei- und Zuname. In den Registern III bis VI, VIII bis X ist das umgekehrte Verhältnis zu bemerken, indem „Göldi" und seine Varianten, mit Ausschluß anderer zur genaueren Familien-Benennung bestimmter Erweiterungen, zu lesen ist. Aber es ist bezeichnend und muß entschieden festgehalten werden, daß die Bezeichnung **„de Tüfenow"** die bisher in der ältesten Urkunde vorkommende ist und somit sowohl den **eigentlichen, ursprünglichen Geschlechtsnamen** darstellt, ganz so, wie es der Eingang zu dem die „Göldi" behandelnden Kapitel in den Geschlechterbüchern von Meiß, Dürsteler u. s. w. übereinstimmend besagt (vide unten I, pag. 12). Daß man übrigens an Familiennamen aus jener frühern Zeit nicht mit denselben Anforderungen absoluter Genauigkeit und Deutlichkeit und Übereinstimmung herantreten darf, wie wir sie heute, an amtliche Überwachung und Kontrolle in diesen Dingen gewöhnt, wenigstens in den meisten europäischen Ländern germanischer Rasse zu stellen pflegen, ist ein Faktor, mit dem man zu rechnen hat. Es ist kulturhistorisch interessant, daß unsere abendländische Namengebung, was den Menschen anbetrifft, genau denselben Entwicklungsgang vom einfachen Ruf- und Taufnamen zur Verbindung desselben mit einem Geschlechtsnamen durchgemacht hat, wie wir ihn in der Natur-

[1]) Von vielen nur eines. Wir wissen aus Dieners Abhandlung, daß z. B. Herzog Albrecht, anbetrachts der aufgelaufenen Schuldenlast, seinem Landvogte Hermann von Landenberg Burg, Stadt und Amt Altenkirchen verpfänden mußte (6. Nov. 1354). (loc. cit. pag. 45.)

[2]) Neu-Ravensburg war Lehen des Klosters St. Gallen und Marktdorf (seit 1300) durch Schenkung von Friedrich Morach Lehen des Klosters zu Pfäffers (Näf, St. Galler-Chronik pag. 652).

kunde für die belebten Naturkörper in der Zeit vor und nach Linné erlebt haben. Binär ist die Nomenklatur bei uns in der Schweiz und in deutschen Landen, als gesellschaftliche Regel, seit nicht einmal einem vollen Jahrtausend, und merkwürdig ist, wie wiederum parallel dem naturwissenschaftlichen Entwicklungsgang, trinäre und mehrteilige Namensverkettungen teils mit der binären gleichzeitig, teils als Vorläufer derselben auftreten, als Symptome eines durch Zunahme der Bevölkerung bedingten sozialen Dranges, von der vagen Namensgebung zu einer besser das Individuum charakterisierenden überzugehen. Wir vermögen den damaligen Zustand nicht besser und prägnanter zu schildern, als durch Heranziehung von dem, was hierüber der ehrwürdige St. Galler Kloster-Chronist Ildefons von Arx geschrieben hat in den Worten: „Obschon die Stifter St. Gallen und Pfäffers seit dem 8. Jahrhundert immer viele Edelknechte und Dienstleute (ministeriales) hatten, so kommt doch in diesem bis in das 11. Jahrhundert und bei jenem bis ins 12. Jahrhundert keiner mit Namen vor. Erst vom Jahre 1050 an wurden die Pfäfferser Edelknechte Schorant, Pellicium, Castelmur, von Sakko, von Au in Urkunden mit Namen genannt und die der Abtei St. Gallen noch später in den Jahren 1167 und 1170, wo das erstemal die Geschlechter derer von Glattburg, von Kappel, Schorang, von Strubenzell, von Sitrundorf, vom Hofe (de Curia), von Goldach, von Ira, Gundelos, Mutterschin, Ägler (Occelli) ausgesprochen werden. Nach ihnen kommen die von Einwil, Roschach, Abtwil, Landegg, Falkenstein, Lindenberg, Niderwil, Haslach, Bernang, Balgach vor. Denn man fing um diese Zeit an, den Urkundenzeugen einen Beinamen zu geben und es nicht mehr bei ihrem bloßen Namen bewenden zu lassen" [1]). Daß mit Vorliebe die Namen von Orten, Gütern, Vesten

---

[1]) In ähnlicher Weise spricht sich auch Hilty-Kunz aus, in „Werdenberger Familiennamen," pag. 4 und 5: „Da die einfachen Taufnamen nicht mehr genügten, da mußten Beinamen zuerst in Städten zugefügt werden, wodurch nach und nach Familiennamen geschaffen wurden. Dies geschah im 13. Jahrhundert und dauerte ununterbrochen 300 Jahre lang fort, verschiedenen Verhältnissen folgend, oft nach Taufnamen, oft nach Ortschaften, oft nach Berufsarten, oft nach persönlichen Eigenschaften. Söhne gleicher Eltern erhielten oft aus kleinlichen Ursachen ganz verschiedene Zunamen, die zu Familiennamen erwuchsen und durch diese leichtfertige Namensbildung tauchten immer neue Namen auf, sodaß in frühern Zeiten nach der Einwohnerzahl weitmehr Geschlechtsnamen vorhanden waren, als heutzutage, so z. B. laut Urbar Grabs (1463) = 62, heute 15; Urbar Buchs (1484) = 48, heute 15; Urbar Sevelen (1489) = 70, heute 7."

Vergl. hiezu ferner: v. Hefner, Handbuch der Heraldik (1887), pag. 9—10.

zur Bildung von Geschlechtsnamen herangezogen wurden, ist einleuchtend und wird dann auch durch eine ganze Reihe von oben erwähnten Beispielen hübsch dargelegt. „Nach dem Beispiele des hohen Adels fingen die Edelknechte, welche es vermochten, sich auch auf den Bergspitzen und an unzugänglichen Plätzen Schlösser zu erbauen an und von den Burgen Wartensee, Roschach, Altenburg, Falkenstein, Steinach, Ramschweg, Glattburg, Landegg, Rosenberg, Zuckerried, Lönberg, Werdenberg (Wart am Berg), Sax, Bernang u. s. f. hob eine nach der andern ihr Haupt in die Luft empor," und fügen wir hinzu, daß diese Edeln auch nach diesen festen Plätzen sich zu benennen die Gewohnheit einführten. „Göldi von Tiefenau", oder wie es ursprünglich hieß „die von Tieffenau, genannt Göldi", ist einer von jenen Fällen trinärer Nomenclatur, von denen in den „Mötteli von Rappenstein, Blarer von Wartensee, Schenken von Landegg, Giel von Gielsberg, Thumb von Neuburg, Gösler von Spisegg, Rugg von Tanegg, Gnäpser von Sulzberg bloß eine kleine Auslese von ostschweizerischen Analoga geboten wird.

Ein glücklicher Umstand ist es nun gewiß, daß man es eine unanfechtbare Thatsache weiß, daß „von Tüfenow" und „Göldi", sowie „Göldli" eines und dasselbe ist und daß urkundliche Erwähnung der ersteren das ganze Göldi-Geschlecht überhaupt betreffen. Diesem Umstand ist es ja einzig und allein zu verdanken, daß die sub I angeführte St. Galler Urkunde aus dem Jahre 1272 als das Göldi-Geschlecht interessierend aufgefunden und erkannt werden konnte. Zeitlich erheblich früher zurückliegende Erwähnungen dürften dagegen kaum mehr zu erhoffen sein aus verschiedenen Gründen, worunter die Unsicherheit, unter welchen Namen gesucht werden müßte, beziehungsweise geradezu der oben geschilderte Mangel von Namen überhaupt einer der hauptsächlichsten ist [1]). Besitzwechsel in Gütern, Burgen u. s. w. führte nämlich oft auch Namenwechsel der Besitzer mit sich [2]); Namenserweiterungen durch Einschalten

---

[1]) Und keinem anderen Grunde schreibe ich es auch zu, wenn eine bezügliche Durchsicht des alten Jahrzeitbuches des Klosters Chur (« Necrologium Curiense » von W. von Juvalt, Chur 1867) resultatlos verlaufen ist, d. h. keine das Göldi-Geschlecht betreffende Angaben erkennen ließ. Die gleiche Schwierigkeit existiert natürlich auch bezüglich aller anderen Geschlechter und wird vom Autor pag. 8 seq. zur Genüge betont.

[2]) So hat es späterhin noch andere Geschlechter gegeben, die sich auch „von Tiefenau" schrieben; welche, gerade mit Bezug auf den bei Pforzheim gelegenen alten Edelsitz, bleibe dahingestellt. Erwähnt finde ich die nunmehr ausgestorbenen „Heuel von Tieffenau" (n. Hefner, „Stammbuch des d. A. pag. 151).

der Namen neu erworbener Güter und Liegenschaften gehörten zu den öfters vorkommenden Dingen.

Den Geschlechterbüchern von Meiß, Dürsteler, sowie den Familienpapieren zufolge war Wernher Göldli von Tiefenau (also der Jüngere, Zweite dieses Namens, soweit überhaupt das gesamte vorhandene genealogische Material zurückreicht) vermählt mit einer Jutta von Gutenberg[1]). Im Geschlechtsregister des Kopialbandes[2]), der im Göldlin'schen Familien-Archiv in Luzern aufbewahrten Dokumente steht über dieselbe sub I zu lesen: «Gutha, sive Jutha nobilis de Guthenberg, uxor Wernheri I. quæ sub alio nomine Juthelin in Charta Concessionis Nr. 2 factæ ab Agnete Abbatissa, et Conventu Monasterii in Beuren pro fundatione cujusdam Præbenda in Pfortzheim ad annum 1350 die 16 Octobres memoratur.» Obwohl über die genealogischen Details noch manches aufzuklären übrig bleibt, scheint doch wenigstens soviel als feststehend angesehen werden zu können, daß aus oben gesagter Ehe unter anderem eine Tochter Luicardis hervorgegangen, die mit einem Heintz Schultheiß in Pforzheim sich verheiratete[3]). Von ihr heißt es ibidem sub II: «Luicardis, sive Luika, filia Wernheri Göldlin et Juthæ sive Judelim de Guthenberg, prædictæ Præbendæ Fundatrix in Pforzheim, ubi ejusdæm memoria: Anno Dom[i] 1371, feria VI post Dominicam

---

[1]) Wappen eine große gelbe Blume in schwarzem Felde. — Es scheint ein sehr altes Geschlecht gewesen, aber auch frühe erloschen zu sein.

[2]) Er führt den Titel: «Collectio diplomatica celeberrimæ equestris familiæ Göldlinorum á Tieffenau» (Jahreszahl 1798) und ist mir, wie bereits I, pag. 10 und pag. 13, Fußnote 2, angedeutet wurde, von Herrn Oberst Dr. Robert Göldlin in Luzern, nebst anderen, die Genealogie der Familie betreffenden Dokumenten in liberalster Weise behufs Anlegung ausgiebigster Auszüge (die ich im Herbste 1900 drüben in der Schweiz anlegte) zur Disposition gestellt worden. Ich nenne vor allem noch ein Manuskript aus neuerer Zeit, betitelt: „Genealogie der wohladelichen Familie Göldlin von Tiefenau. Mit geschichtlichen und biographischen Anmerkungen versehen von C. C. Keller vom Steinbock (1881)," (Zürich), von dem ich eine Facsimile-Kopie anfertigen ließ.

[3]) In der deutsch abgefaßten Stiftungsurkunde vom 16. Oktober 1350 betreff Pfründe am Altar der hl. Apostel Andreas nnd Thomas in der dem Erzengel St. Michael gewidmeten Kirche zu Pforzheim (es siegeln die Äbtissin Agnes in Büren und die Gebrüder Friederich und Rudolf, Markgrafen zu Baden und Herren zu Pforzheim) wird er ausdrücklich erwähnt als „der ersame, bescheidene Mann, Heinzen Schultheißen genannt, Göldlins seliger Tochtermann", worin der bürgerliche Stand des Betreffenden nicht unschwer zu erkennen ist.

Lætare obiit Lûcardis, dicta Göldnerin, uxor Henrici Sculteti, civis in Pforzheim. Requiescat in pace. Charta II.» In dem Geschlechtsregister zum «Excerptum nobilis Familiæ Göldelin genealogicum» von Pfarrer Caspar Göldi in Zürich (1583) (conf. I, pag. 13) wird sie als „Frowe Lucardis von Guttenberg, Fryherrin" aufgeführt.

Diese Dinge könnten auf den ersten Blick als für den Zweck vorliegender Arbeit belanglos erscheinen. Sie sind es aber nicht. Denn wir erfahren aus dem alten, 1492 abkopierten, unter Abt Kuno von Staffeln (1379) viel früher angelegten Marx Brunnmann'schen Verzeichnis, daß unter die Lehen der Abtei St. Gallen draußen im Hegau die Herrschaft Gutenberg bei Thiengen gehörte[1]). Andererseits sahen wir pag. 51 vorliegender Arbeit, wie 1314 die drei Grafen von Werdenberg sich zu Wien mit den Herzogen von Österreich wieder aussöhnen, „denn sie waren wegen des Hauses Gutenberg, das die Grafen von Werdenberg von den Kindern und Enkeln eines Herrn von Frauenberg gekauft hatten, in Streit geraten", und hörten, wie der Span ausgetragen wurde unter Verzichtleistung auf Haus Gutenberg seitens der Grafen von Werdenberg. Letzteres Gutenberg scheint nun allerdings, wie durch die Beziehung auf die von Frauenberg nahe gelegt wird, ein anderes als jenes schwäbische gewesen zu sein, nämlich der sogenannte Mayersthurm, außerhalb der Wallenstadter Stadtmauer[2]). Es bleiben aber immerhin verwandtschaftliche Beziehungen des Hegauer Geschlechtes, derer von Guttenberg zu den Göldi von Tieffenau einerseits und Lehens-Beziehungen desselben Hauses zum Kloster St. Gallen andererseits bestehen, und möglich wäre es auch, daß auf diesem Wege die in Urkunde I aufgeführte Seelenmesse für Wernherus de Tüfenowe zu erklären wäre.

Von ganz hervorragendem Interesse sind nun aber die beiden Urkunden zu den Nr. 5 und Nr. 6 vornestehender Regesten, die schon im ersten Teile gegenwärtiger Arbeit, pag. 13, Fußnote, erwähnt worden waren. Inzwischen bin ich durch freundliche Vermittlung von Herrn Hofrat Dr. Franz Steindachner, k. k. Intendant des natur-

---

[1]) Ildefons von Arx, pag. 480.

[2]) Ildefons von Arx, pag. 544. — Ein drittes „Gutenberg" gab es ferner noch in rhein-jenseitigem, werdenbergischem Gebiet, hart am Rhein, oberhalb Vaduz und Triesen, im heutigen lichtensteinischen Fürstentum (vergl. oben II, pag. 41).

historischen Museums in Wien und durch die Güte S. Exzellenz des Herrn Grafen Gaston von Pettenegg, Vorstand der Deutsch-Ritter-Ordens-Kanzlei in Wien in die Lage versetzt worden, diese beiden Urkunden genauer kennen zu lernen, indem auf meinen Wunsch photographische Kopien erstellt und mir zugestellt wurden[1]).

Sie stammen, wie oben berichtet wurde, aus den Jahren 1316 und 1318 und geben uns Nachricht darüber, daß zu jener Zeit einer aus dem Göldi-Geschlechte, Bruder Heinrich, zu Wien den hohen Posten eines Landeskomturs des Deutsch-Ritter-Ordens für die Ballei Österreich und Steiermark versah.

Graf von Pettenegg hat schon 1887 in seinem so nützlichen Nachschlage-Werke „Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentralarchives, in Regestenform herausgegeben" den Inhalt der ersteren Urkunde, welche im Archiv nach neuer Nummerierung die Zahl 936 (nach alter die Zahl 820) trägt, pag. 245 prägnant in folgender Regeste wiedergegeben: „Dietrich von Wolfkersdorf und sein Sohn Hermann verkaufen dem ‚Langen' Comentevre (Landkomtur) der Ballei Österreich Br. Heinrich dem Goeldelin und dem deutschen Hause zu Wien 5 Pfund Wiener Pfennige Gilten zu Drauhvelden (sic) um 70 Pfund Wiener Pfennige auf einer Hofstätte und $5^1/_2$ Lehn. Zeugen: Herr Marchart von Mistelbach, Herr Hermann von Chraupach, Ott von Wolfkersdorf, Konrad von Kheiau. — Original auf Pergament, mit zwei unverletzten an Pergamentstreifen anhangenden Hängesiegeln in weißem Wachs; das eine: «S. Dictrici d. Wolfgerstorf», das andere «S. Hermani d. Wolfgersdorf»[2]).

Die hier gebotene Reproduktion überhebt mich der Mühe, den Text des Originales in toto abzuschreiben; mit dem Lesen von Urkunden Vertraute finden sich ja sofort zurecht mit dieser kräftigen, schönen Kanzleischrift, die derjenigen einer anderen in meinem Besitze befindlichen Göldi-Urkunde aus dem alten Zürich aus dem Jahre 1430

---

[1]) S. Exz. Graf G. von Pettenegg hat mir außerdem brieflich nachdrückliche Beihülfe zugesagt in meinen Forschungen, und namentlich eine erneute Durchsicht des Deutsch-Ritter-Archives in Wien, speziell auf diesen Punkt gerichtet, bereitwilligst in Aussicht gestellt (Brief vom 28. April 1902).

[2]) Graf von Pettenegg hat das photographische Facsimile für mich unten mit dem Bleistift-Zusatz „Die Schilde beider Siegel von einem wellenden Bache durchzogen" versehen.

ähnelt. Ich möchte bloß auf Zeile 9 verweisen bezüglich des genauen Wortlautes und der Schreibweise. Es heißt: ..... „den erwären Prudern. Pruder Hainrichen dem Goeldelin zu den zeiten der lange Comentevre in Österrich ....." Das Datum des 22-zeiligen Dokumentes lautet: „Diser Prief ist geben ze wienne do von Christes geburtte waren ergangen Dreytzehen hundert Jar. Darnach in dem sehtzehenden Jar. An des heiligen Chreutzes tage als es funden wart †" (3. Mai 1316).

Den Inhalt der zweiten dieser beiden Urkunden resümiert Graf von Pettenegg pag. 250 in folgender Regeste:

„1318. 4. Juli.

Stefan von Holabrunn und dessen Gattin verkaufen dem Landkomtur der Ballei Österreich und Steiermark Br. Heinrich, Goeldichein genannt, und dem Deutschen Hause in Wien, eine Gilt von einem halben Fuder Wein und zwei Gängen, die man alle Jahre dient am St. Michaelstage, von einem Lehen zu Ödenbrunn um 11½ Pfund Wiener Pfennige mit der Bedingung, daß, wenn der Wein nicht gegeben werden könne, das Deutsche Haus dafür ein Pfund Wiener Pfennige erhalten solle. Zeugen: Heinrich von Suttenprunn, Hermann Linttauer, dessen Bruder Friedrich, Albrecht Praunstorfer, Bernhard von Echendorf, Georg Ohße. — Original auf Pergament, mit drei an Pergamentstreifen angehängten Hängesiegeln, eines in weißem Wachs, unverletzt: «S. Stephani de Eitzestal» (?), die beiden anderen der Gattin des Ausstellers, Kunigunde, und des Herrn Andreas von Sonnberg „sind samt den Pergamentstreifen abgerissen und verloren" [1]). Die Urkunde trägt im Deutsch-Ritter-Orden-Zentralarchiv in Wien nach neuer Nummerierung die Ziffer 957, nach alter die Ziffer 840.

Sie ist ebenfalls in sehr sauberer, aber erheblich kleinerer, zierlicherer Kanzlei-Handschrift abgefaßt, die langen Buchstaben der ersten Zeile nach oben zu stark überhöht, wie es bei manchen Schreibern damaliger Zeit Mode gewesen zu sein scheint. In der 7., bezw. 8. Zeile lese ich: „..... Den erbarn herren **Pruder Hainrichen der Goeldicheni** genannt zu den zeiten Lant Cvmmentevr, in Österreich und in Steire. Und allen seinen Pruedern. zu dem Teutschen hause

---

[1]) Hiezu auf meinem photographischen Facsimile von Graf v. Pettenegg bezüglich des Siegels von Stefan v. Holabrunn die Bleistift-Bemerkung: „Im Siegel gehörnter Tierkopf."

ze wienne . . . . ." Datiert ist die Urkunde: „Diser Prief ist geben ze wienne do von Christes geburt waren ergangen dreyzehen hundert jar. In dem achzehnten jar dar nah. An Sand Ulriches Abent . . ." — Wie ersichtlich, weicht meine Lesart etwas ab von derjenigen des Grafen von Pettenegg bezüglich des Namens von Bruder Heinrich. Gestehen muß ich, daß mir die Form „Goeldichein", so lange ich bloß die Regeste, aber nicht das photographische Facsimile der Urkunde selbst zur Verfügung hatte, stets als sehr absonderlich, wo nicht geradezu unwahrscheinlich, so doch wenigstens höchst unalemannisch, unschweizerisch vorkam. Wie erstaunte ich, als ich zum ersten Mal die getreue Nachbildung der Urkunde selbst vor mir sah! Das Rätsel löste sich für mich sofort: durch die Stellung des zu einem Komma-artigen Striche ausgezogenen i-Punktes kam ich zum Schluß, daß „Goeldicheni" und nicht „Goeldichein" zu lesen ist. „Goeldicheni", das läßt sich eher hören. Denn noch nach heutigem ostschweizerischem Sprachgebrauch bilden wir das Adjekt zu „Gold" maskulinisch in der Form „göldig" (hochdeutsch golden), Nominativ, was im Akkusativ „göldige" (göldigi) — göldigene (göldigeni)[1]) wird. In „Göldigeni" liegt die Ausgangsform zur obigen Schreibart. Der Name brauchte bloß von einem Deutschen mehr nördlichen Ursprungs ausgesprochen zu werden, um in dessen Munde sofort zu „Göldicheni" zu werden. (Finales **e** oder **i** ist hier gänzlich irrelevant, da man in der Schweiz sozusagen von Ort zu Ort auf Variationen stößt.) Kurzum, „Göldicheni" bleibt verständlich als innerhalb des Bereiches alemannischen Sprachgebrauches liegend, während „Göldichein" einfach unverständlich ist.

Nun drängt sich uns die Frage auf: „Wie kommt dieser Göldi als Deutsch-Ordens-Komtur nach Wien, ins Herz von Österreich?" Unsere Antwort ist nach den voraufgegangenen historischen Exkursen die: Auf keinem anderen wohl, als auf dem gleichen Wege wie die Grafen von Werdenberg und die Ritter von Landenberg, — nämlich

---

[1]) Unsere Dialekte benützen zu Adjektiv-Endungen, die irgend ein Material, einen Stoff bezeichnen, sowohl die Silbe „ig", als die Silbe „en". Wir sagen ebensowohl „buchige Schyter" (Buchenscheiter), als „buchene Schyter", „bleiige Röhre" wie „bleiene Röhre", „tannig Holz" und „tannenes Holz", „hölzige Stil" und „hölzene Stil", „steinige Platte" und „steinene (steinerne) Platte", „silberige Löffel" und „silberne Löffel" 2c.

In der Verbindung „göldigeni" liegt ein Fall von jenem Pleonasmus vor, wo beide Endigungen auf einander gepfropft sind, aber er ist vollkommen erklärlich und steht nicht vereinzelt da.

durch die Habsburger [1]). Wenn man sich erinnert, wie intensiv sich Oberdeutsche, Schwaben, Schweizer beteiligten an den Kriegszügen von König Rudolf und seinen Söhnen, — wenn man weiß, wie eifrig Rudolf, und auf seinen Rat hin wiederum Albrecht und nachher noch lange dessen Nachfolger durch Besetzung der wichtigeren Ämter mit Schwaben ihre Herrschaft in den neu eroberten österreichischen Landen zu befestigen und zu sichern bemüht waren, was Wunder, wenn sich dieses Regierungs-Prinzip auch bis in die Verwaltung des „Deutsch-Ordens" in Österreich fühlbar machte? Offenbar hat schon Rudolf von Habsburg in der Errichtung einer Ballei in Österreich eine Stütze für sein Haus erhofft und keine Mittel versäumt, an der Spitze der Ballei, in Wien, als Landeskomture Vertrauensmänner aus seiner engeren Heimat, aus Oberdeutschland, d. h. Schwaben und aus der Schweiz zu plazieren. War es doch eine von den ersten Thaten Rudolfs I., als deutscher König, 1273 (14. November) „den ganzen deutschen Orden mit allen seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern in seinen besonderen Schutz zu nehmen und die demselben von seinen Vorfahren, insbesondere von Friedrich II. und Heinrich verliehenen Privilegien und Freiheiten" zu erneuern und zu bestätigen [2]). Und ist es doch bezeichnend genug, wenn sich der Herzog Niklas von Troppau, des im Kampfe gegen König Rudolf gefallenen Königs Ottokar von

---

[1]) Aus dem Umstande, daß die Grafen aus den verschiedenen werdenbergischen Linien sich vorzüglich dem Johanniter-Orden angeschlossen zu haben scheinen, kann meines Dafürhaltens kein Argument abgeleitet werden, daß sie nicht ebenfalls zum Deutsch-Ritter-Orden in Beziehung standen.

Komture zu Bubikon und Wädiswil, den im heutigen Kanton Zürich gelegenen Ordenshäusern, waren z. B. Hugo (I) von Werdenberg, Bubikon: 1302—1303 — Wädiswil: 1322—1333; Pfleger von Oberdeutschland, Hugo (II) von Werdenberg, Bubikon: 1357—1360; — Wädiswil: 1357—1375 Oberster Meister; 1393 Hartmann von Werdenberg, Bischof von Chur (Bubikon 1393; Wädiswil 1377—1412); Hugo von Montfort, Komtur zu Bubikon 1393—1444; als Oberster Meister 1412—1444. — Komtur zu Küßnach (Ansprecher auf die Kommende) 1393. — Auszüge aus der interessanten Schrift von Dr. H. Zeller-Werdmüller „Über das Ritterhaus zu Bubikon" (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1885).

Übrigens weiß man, daß Graf Hugo V. und sein Bruder Rudolf auch Mitglieder des Ritterbundes zum heiligen Georg in Schwaben wurden (1392), wie auch ihr Vater und des letzteren beiden Brüder, Hans Albrecht von Bludenz und Albrecht von Heiligenberg (nach Senn, „Werdenberger-Chronik", pag. 66).

[2]) V. Pettenegg, „Urkunden 2c.", pag. 126. — Das Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in Wien, Nr. 496 (neuer Nummerierung).

Böhmen Sohn, dem Orden anschloß und sich bei ihm durch Schenkungen und Stiftungen in Gunst und Wohlwollen zu setzen bemüht war [1]).

Leider ist es uns bisher noch nicht gelungen, weiteres über besagten Bruder „Heinrichen, den Goelbelin“ aufzufinden, was geeignet wäre, seine Stellung innerhalb des Geschlechtes genauer festzulegen. Es ist auch seiner nicht gedacht innerhalb des herkömmlichen genealogischen Rahmens, welcher sich aus der Gesamtheit der die Familie betreffenden Urkunden-Kenntnis abstrahieren läßt. Der Zeit nach könnte er ein Sohn von Wernher I. von Tüfenow und ein Bruder von Wernher II. gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß Landeskomtur Heinrich bloß „Göldelin“ und „Göldigeni“ geheißen wird in den zeitgenössigen Urkunden, ohne den anderen Zusatz „von Tieffenau“. Weiterer Beweis, wie wenig konsolidiert damals der Usus noch war in diesen Fragen der Namensschreibung.

Regeste Nr. VIII [2]) bietet an sich nicht Veranlassung zu einer längeren Diskussion. Ein Ehepaar Göldi aus Rankwyl (heute Vorarlberg, damals Grafschaft Werdenberg-Montfort), Bürger in Chur, stellt einen Lehensrevers „ann einen Weingarten, an der Via metzana, da man zu dem Crütz gaht“, aus (1398). Wesentlich hiebei ist der Umstand, daß es sich um Lehensbeziehungen zum Kloster St. Luzi handelt, zweitens, daß eine werdenbergisch-montfortische Lokalität als Ursprungsort angegeben wird. Rankwyl liegt, wie ein Blick auf die Karte lehrt, in nächster Nachbarschaft des Schlosses Montfort.

Die gleichen Gesichtspunkte sind es wiederum, die betreffend Regesten Nr. IX und X in Betracht kommen [3]). Abermals erscheinen Glieder aus dem Göldi-Geschlechte in Beziehung zum Kloster St. Luzi in Chur, mit dem Unterschiede gegenüber der vorigen Urkunde, daß die betreffenden Göldi deutlich als aus Sennwald herstammend bezeichnet werden, d. h. hier geboren und ansässig waren, in dieser in

---

[1]) V. Pettenegg, „Urkuuden ꝛc.“, pag. 154. — Urkunde vom Jahre 1281.

[2]) Die bezüglichen Informationen verdanke ich der Güte von Herrn Friedrich von Jecklin, Archivar des Stadt-Archives in Chur.

Brief vom 7. Jannar 1902. — Auch von dieser Quelle ist mir freundlichst weitere Unterstützung in meinen Nachforschungen zugesichert worden.

[3]) Eine vollständige Kopie dieser Urkunde hatte die Freundlichkeit für mich anzufertigen Herr Major Hilty in Sevelen, Sohn des verdienten, leider verstorbenen werdenbergischen Geschichtsförderers David Hilty-Kunz, Verfassers der Studie über „Werdenbergische Familien-Namen“.

die werdenbergische Grafschaft diesseits des Rheins eingesprengten hohensaxischen Freiherrschaft.

* * *

Nach längerem, historisch-archivarischem Rundgange sind wir wieder beim Ausgangspunkte angelangt, wie wir ihn auf der ersten Seite dieser unserer Nachtragsabhandlung umschrieben haben. Es frägt sich nun, welchen Entscheid wir von der geschichtlichen Belehrung zurückbringen, ob auf die dort gestellte Frage bejahend geantwortet werden kann. Da die gewissenhaft durchgeführte Untersuchung ergab, daß die in den Regesten angeführten Lokalitäten der Mehrzahl nach in der alten Grafschaft Werdenberg und ihren Derivaten selber gelegen waren oder dann wenigstens als in der werdenbergischen Interessen-Sphäre liegend sich erkennen ließen [1]), glauben wir, daß auf die gestellte Frage mit einem zuversichtlichen „Ja" geantwortet werden darf.

Wenn ein schweizerischer Geschichtsforscher [2]) vor nicht vielen Jahren noch die — übrigens der historischen Grundlagen entbehrende — Vermutung aufstellen konnte, „die Göldli-Göldi seien möglicherweise getaufte Juden oder lombardische Geldwechsler gewesen, die durch ihren Reichtum, welcher ihnen auch den Geschlechtsnamen verschafft haben mag, Ansehen und Macht erlangten", so sei uns gestattet, eine andere Annahme gegenüberzustellen, die mit geschichtlich archivarischem Rüstzeug auftreten kann: die, daß die Göldi, ursprünglich rhätischen Ursprungs, Ministerialen des Klosters St. Luzi in Chur, des Klosters zu Pfäffers und des Stiftes zu St. Gallen — und Lehensträger der Grafen von Werdenberg gewesen sein werden.

* * *

Resümierend möchte ich vorliegende Arbeit abschließen mit Darlegung meiner, durch Hinzukommen weiterer Urkunden seit 1900 etwas

[1]) Was in Fußnote pag. 12 des ersten Teiles vorliegenden Aufsatzes gesagt worden über die Schiedsrichter-Funktion von Bürgermeister Heinrich Göldi in Zürich (1478) in dem Händel der Grafen von Werdenberg mit dem Abt von Weingarten, dürfte im Lichte unserer Argumentation gewiß ebenfalls verständlicher erscheinen.

[2]) Dr. Karl Dändliker, „Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489", Zürich 1889 — pag. 39.

Dort steht ferner zu lesen: „Genanntes Geschlecht stammte aus dem Badischen und taucht in Zürich mit Anfang des 15. Jahrhunderts auf ... (ca. 1330 Göldi), erregten aber auch durch ihr anspruchvolles, gewinnsüchtiges Wesen Haß und Abneigung."

1700 | 1800 | Jahr 1900

(1808. Hohensax dem Kanton St. Gallen einverleibt)

(1798—1803. Hohensax ein eigener Staat unter Landammann Ulrich Göldi)

s. Hohensax — Landvogtei der Stadt Zürich)

Göldi (prot.) in der Ostschweiz.

ldli

Wien

Luzern

Baden

Göldlin v. Tieffenau

rd G. (1704) Joh. Thüring G.

Göldlin (kath.) in der Zentralschweiz.

ch. Generale, Freiherren

† 1740

on Peter Christoff G.

Französ. Offiziere („de Goldlin")

(1750—1793)
Joh. Franz Michael Wilhelm G.

NB. Diese beiden Schreibweisen haben sich, eine jede für ihren Ast des Geschlechtes, consolidirt in deutlich herauszufühlender Weise seit der Reformation, sodaß die Endung heute ein äußerliches, konfessionelles Unterscheidungs-Merkzeichen bietet.

die werdenbergische Grafschaft diesseits des Rheins eingesprengten hohe
saxischen Freiherrschaft.

* * *

Nach längerem, historisch-archivarischem Rundgange sind wir wied
beim Ausgangspunkte angelangt, wie wir ihn auf der ersten Sei
dieser unserer Nachtragsabhandlung umschrieben haben. Es frägt si
nun, welchen Entscheid wir von der geschichtlichen Belehrung zurüc
bringen, ob auf die dort gestellte Frage bejahend geantwortet werde
kann. Da die gewissenhaft durchgeführte Untersuchung ergab, daß di
in den Regesten angeführten Lokalitäten der Mehrzahl nach in de
alten Grafschaft Werdenberg und ihren Derivaten selber gelegen waren
oder dann wenigstens als in der werdenbergischen Interessen-Sphäre
liegend sich erkennen ließen[1]), glauben wir, daß auf die gestellte Frage
mit einem zuversichtlichen „Ja" geantwortet werden darf.

Wenn ein schweizerischer Geschichtsforscher[2]) vor nicht vielen
Jahren noch die — übrigens der historischen Grundlagen entbehrende —
Vermutung aufstellen konnte, „die Göldli-Göldi seien möglicherweise
getaufte Juden oder lombardische Geldwechsler gewesen, die durch ihren
Reichtum, welcher ihnen auch den Geschlechtsnamen verschafft haben
mag, Ansehen und Macht erlangten", so sei uns gestattet, eine andere
Annahme gegenüberzustellen, die mit geschichtlich archivarischem Rüst-
zeug auftreten kann: die, daß die Göldi, ursprünglich rhä-
tischen Ursprungs, Ministerialen des Klosters St. Luzi
in Chur, des Klosters zu Pfäffers und des Stiftes zu
St. Gallen — und Lehensträger der Grafen von Wer-
denberg gewesen sein werden.

* * *

Resümierend möchte ich vorliegende Arbeit abschließen mit Dar-
legung meiner, durch Hinzukommen weiterer Urkunden seit 1900 etwas

[1]) Was in Fußnote pag. 12 des ersten Teiles vorliegenden Aufsatzes ge-
sagt worden über die Schiedsrichter-Funktion von Bürgermeister Heinrich Göldi
in Zürich (1478) in dem Händel der Grafen von Werdenberg mit dem Abt von
Weingarten, dürfte im Lichte unserer Argumentation gewiß ebenfalls verständ-
licher erscheinen.

[2]) Dr. Karl Dändliker, „Hans Waldmann und die Zürcher Revolution
von 1489", Zürich 1889 — pag. 39.

Dort steht ferner zu lesen: „Genanntes Geschlecht stammte aus dem Ba-
dischen und taucht in Zürich mit Anfang des 15. Jahrhunderts auf ... (ca. 1330
Göldi), erregten aber auch durch ihr anspruchvolles, gewinnsüchtiges Wesen Haß
und Abneigung."

1700 1800 Jahr 1900

(1808. Hohensax dem Kanton St. Gallen einverleibt)

(1798—1808. Hohensax ein eigener Staat unter Landammann Ulrich Göldi)

s. Hohensax — Landvogtei der Stadt Zürich)

Göldi (prot.) in der Ostschweiz.

ldli

Wien

Göldlin v. Tieffenau

Luzern

rd G.

(1704) Joh. Thüring G.

Baden

Göldlin (kath.) in der Zentralschweiz.

th. Generale, Freiherren

† 1740

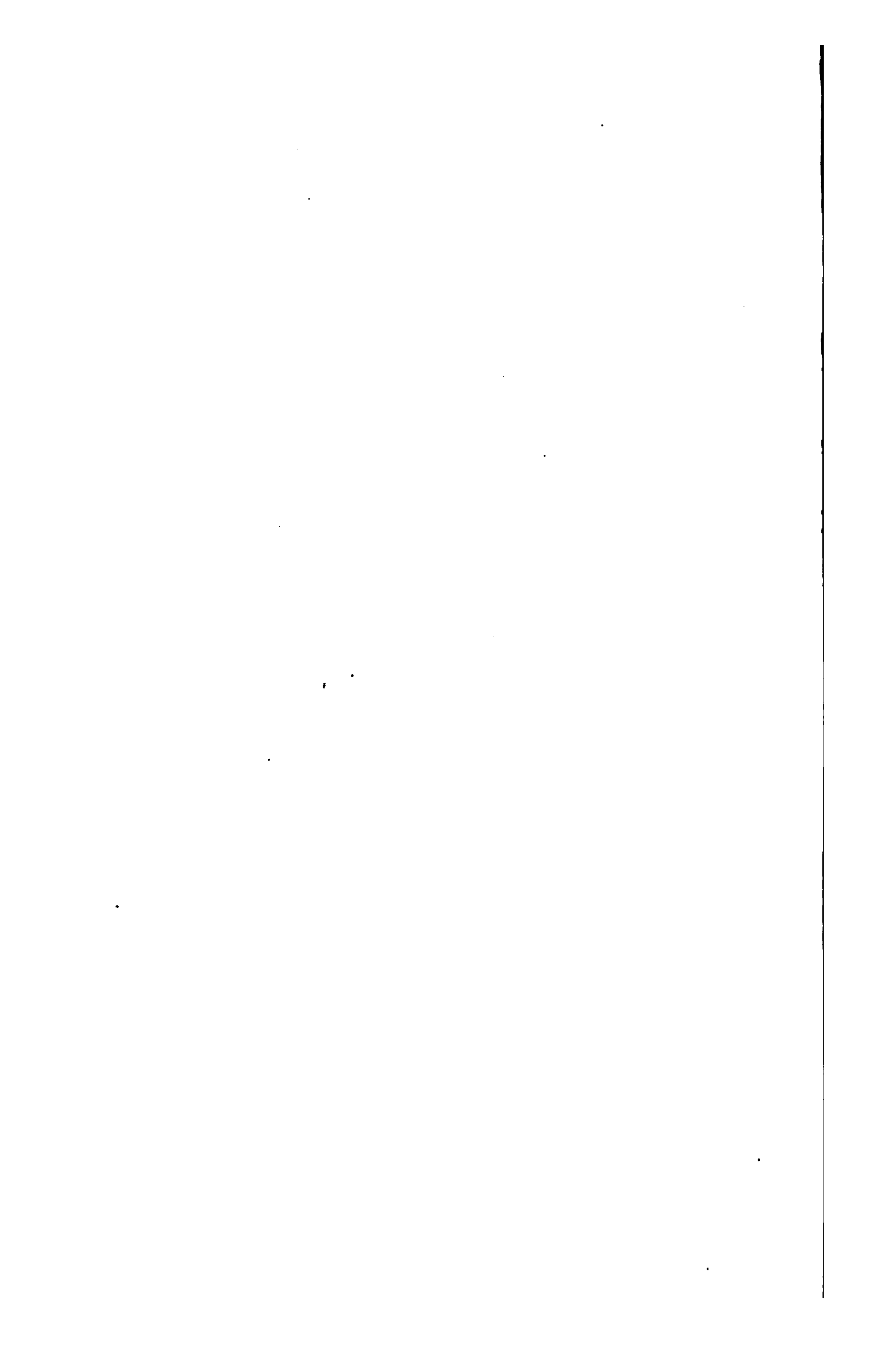
on Peter Christoff G.

Französ. Offiziere („de Goldlin")

(1750—1793)

Joh. Franz Michael Wilhelm G.

NB. Diese beiden Schreibweisen haben sich, eine jede für ihren Ast des Geschlechtes, consolidirt in deutlich herauszufühlender Weise seit der Reformation, sodaß die Endung heute ein äußerliches, konfessionelles Unterscheidungs-Merkzeichen bietet.



modifizierten Ansicht bezüglich des Zusammenhanges und der Herkunft der Göldi in Sennwald mit den übrigen Zweigen und Ästen des Geschlechtes vor dem XV. Jahrhundert. Ich muß dieselben, nach dem, was ich heute weiß, für ein sehr altes Wurzelschoß des Geschlechtes halten, das sich von seinem rhätischen Ausgangspunkte sozusagen gar nicht entfernte, stationär blieb und sich seit dem 13. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag in werdenbergischen Landen erhalten hat.

In beistehendem Schema ist ein Versuch gemacht, das zwischen den verschiedenen heute in der Schweiz existierenden Zweigen des Göldi-Göldli-Geschlechtes bestehende verwandtschaftliche Verhältnis zu veranschaulichen.

* * *

Ich kann nicht umhin, Kritik zu üben an gewissen Informationen über das Göldi-Geschlecht, die ich in ausländischen Werken finde und die nach Form und Inhalt faktische Unrichtigkeiten enthalten, also notwendig das Gegenteil von dem anbahnen, was von einer wahrheitsgetreuen Orientierung verlangt werden darf. So bringt das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“ (vier Bände), verfaßt von Otto Titan von Hefner (Regensburg 1863), ein Werk, das sonst als zuverlässig gilt und zumal in deutschen Kreisen als nec plus ultra über dortige Familien-Genealogien zu gelten scheint, in Band II unter Buchstaben G, pag. 40 folgendes:

„Göldlin von Tieffenau, ein von seinem Stammschlosse Tiefenau in Niederbaden benanntes adliches Geschlecht, das von der Kaiserin Maria Theresia am 28. August 1746 das Inkolat der k. k. Erblande mit der Freiherrnwürde erhielt. (Bucelini IV. 101 — Ganhe I. 507 — Leupold III. 368 ff.) Der Oberste Peter Kristian G. v. T. wurde im Jahre 1723 von Kaiser Karl VI. mit eigener Hand zum Ritter geschlagen und im Jahre 1732 in den Reichsfreiherrenstand, Franz Jodokus G. v. T. aber im Jahre 1746 in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. (M. v. M. 52, 114; — Erg. 60 — Zedler XI, 70 — v. H.)“

Und gleich darunter:

„† Göldly, ein altes Züricher Geschlecht, aus welchem Paulus 1449 im Kriege wider Österreich fiel. Heinrich G., der Eidgenossen

Hauptmann, wird 1447 vor Granson (! sic G.) im Felde zum Ritter geschlagen. Schild geteilt, silber und rot, oben zwei Rosen, unten eine halbe Lilie in verwechselten Farben. Einer dieses Geschlechts, Marx G., soll nach Salzburg gekommen sein, Wappen und Namen verändert haben, quod valde dubitandum; siehe unten bei Gold (O. S. — Hund III, 351. — Siebmacher I, 397)."

Endlich steht dann pag. 44 wirklich zu lesen:

„† Gold von Lampoding und Senftenegg (im geteilten Schild drei Hüfthörner) waren salzburgische Erbausfergen zu Laufen. Ulrich G. v. L. ist mit ‚v. S.' am 12. Oktober 1665 in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden. Emeran Frhr. G. v. L. u. S. ist als der Letzte seines Geschlechtes 1713 gestorben, und Namen, Wappen und Amt waren bereits 1712 mit kaiserlicher Bewilligung an des Gefreiten Geschwisterkinder Anton und Rochus Auer von Winkel (s. d.) übertragen worden ..... Diese sollen nach Hund III, 351, von den Göldly (s. d.) aus Zürich entsprossen gewesen sein, und Marx Göldly, welcher von Kaiser Matthias zum Ritter geschlagen worden, zuerst den Namen in Gold und auch das Wappen verändert haben."

Diese drei Auszüge bilden zusammen ein Ganzes, an dem es so viel zu korrigieren giebt, daß man thatsächlich in Verlegenheit gerät, wie und wo man überhaupt anfangen soll.

Fürs Erste muß bei v. Hefner gerügt werden, daß er „Göldlin von Tiefenau" und „† Göldly" aus Zürich als etwas gänzlich Verschiedenes ansieht, und daß er den genealogischen Zusammenhang gänzlich verkannt hat. Das ist um so auffallender, als er ja das Göldly-Wappen derer von Zürich beschreibt. Hätte er sich die Mühe genommen, dem Wappen des „Göldlin v. Tieffenau" nachzuforschen, so müßte er durch die Wappen-Identität auf die Familien-Identität gestoßen sein. Er hat eben nur abgeschrieben, kopiert, und zwar gleichzeitig aus verschiedenen, wie es scheint samt und sonders selber recht mangelhaft orientierten Gewährsmännern und Quellen.

Was den „Göldlin v. Tiefenau"-Auszug anbetrifft, so hätte als etwas wirklich ganz Wesentliches, das in einem derartigen Werke nicht fehlen sollte, gesagt werden müssen, daß die betreffenden Persönlichkeiten ausschließlich Sprößlinge der Surseer-Linie sind, die sich 1556 durch Caspar G. (einen natürlichen Sohn von Hektor G. in Zürich, Domherr &c., und Sabina Fritzin) aus dem alten Zürich nach Sursee (Kt. Luzern) abzweigte, und nicht zu verwechseln ist mit der

Luzerner-Linie der „Göldlin von Tiefenau" (durch Ritter Caspar von Rapperswyl 1604 nach Luzern verpflanzt) [1]), von der ebenfalls Glieder in österreichischen Staatsdiensten sich befunden haben (wie der vor wenig Jahren verstorbene verdiente Geschichtsforscher und vortreffliche Inkunabelnkenner Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau, Vize-Direktor der k. k. Bibliothek in Wien, ein Bruder des verehrungswürdigen Herrn Ober-Instruktor Dr. Robert Göldlin in Luzern und Vetter des Herrn Dr. Heinrich Göldlin, Apotheker zu Baden bei Zürich).

Der gute v. Hefner hat offenbar von der ganzen Genealogie des Göldi-Geschlechtes, wie man zu sagen pflegt, „keine blasse Ahnung gehabt". Da er überhaupt bezüglich des ganzen genealogischen Rahmens die greifbarste Unkenntnis bekundet, so ist es natürlich nicht mehr stark befremdend, wenn er die Freiherren Göldlin von Tiefenau aus dem 18. Jahrhundert in österreichischen Diensten, statt sie historisch richtig über die alten Göldly in Zürich und die Göldlin von Sursee aus der Schweiz herzuleiten, direkte mit dem Schlosse Tieffenau in Nieder-Baden in Verbindung bringt, unbekümmert um eine gänzlich unvermittelte zeitliche Kluft von nahezu fünf vollen Jahrhunderten!

Die Notiz 2 über die „Göldly" ist erbärmlich mager und das Magere noch zum großen Teile irrig oder so abgefaßt, daß es zu falschen Auffassungen veranlaßt. Abgesehen von der verkannten Identität mit den vorigen, ist es einfach falsch, das Geschlecht als ausgestorben zu bezeichnen. Es lebt fort, und zwar in der Schweiz selbst in drei Linien, von denen zwei ihre Descendenz ganz direkte aus dem alten Zürich ableiten, während die dritte indirekte mit demselben zusammenhängt. Ausgestorben ist die via Pforzheim eingewanderte Stammlinie bloß im alten Zürich selbst (1677) in der in Abteilung I, pag. 18 unserer Abhandlung ausgeführten Form. — Paulus und Jakob Göldi (so schrieben sie sich mit Vorliebe [ibid. pag. 11]) fielen in der Verwirrung des Treffens von Wollerau, wo viele in der durch falsch verstandene Signale hervorgebrachten Konfusion bei dunkler Nacht durch ihre eigenen Leute umgekommen sein sollen, im wegen der gräflich toggenburgischen Erbteilung entbrannten sogenannten „alten Zürichkriege", gegen Schwyz und jedenfalls nicht gegen Österreich; 1445 und nicht 1449 (vergleiche, was ich oben schrieb, I, pag. 14). Bürgermeister Heinrich Göldi war speziell, neben Felix Schwarzmurer, der Anführer der

[1]) Vergl. das im ersten Aufsatze pag. 17 seq. Gesagte.

zürcherischen Truppen (vergl. I, pag. 15), und die Schlacht bei Grandson war 1476 und nicht 1447.

Was der Stammbuch-Autor über den angeblichen Zusammenhang von den † österreichischen „Gold von Lampoding und Senftenegg" mit den Göldy im alten Zürich vorzubringen weiß, ignorieren wir schweizerischen Göldi gänzlich und aus vollem Herzen. Wir kennen keine Angehörigen des Geschlechtes, die bezüglich des Familienwappens fahnenflüchtig geworden sind! Wenn sich der betreffende Freiherr drei Hüfthörner aufgesetzt hat, so wird er gewußt haben, warum; uns aber läßt diese Neuerung kühl. Der Stammbuch-Autor Freiherr v. Hefner scheint übrigens seiner Sache auch nicht völlig gewiß gewesen zu sein — das eingeflochtene « quod valde dubitandum » spricht wenigstens dafür. Et reliqua!

Eine genauere Durchsicht des von Hefner'schen Stammbuches hat mich übrigens erkennen lassen, daß es auch bei gar manchen anderen alten Schweizer-Geschlechtsnamen nicht besser bestellt ist, hinsichtlich der gebotenen Informationen. Wenn sein Buch in der Schweiz besser bekannt wäre, bekäme er vieles zu hören, was ihm bei einer weitern Auflage nützlich werden könnte. Für deutsche Verhältnisse mag das Werk dienen, bezüglich unserer schweizerischen ist es unzureichend.

* * *

Oft und viel schon habe ich über das Wappen der Göldi nachgedacht, in der Hoffnung, dasselbe Licht verbreiten zu sehen über die Herkunft und den Ursprung des Geschlechtes. Leider sind die bezüglichen Anstrengungen bisher nicht von dem gewünschten Erfolge gewesen, was nicht sagen will, daß eine von einem umfangreicheren heraldischen Material, als demjenigen, welches mir hier im fernen Auslande zu Gebote steht, unterstützte Enquête nicht doch zu einem Resultate führen kann.

Das Wappen gehört zu den geteilten, zusammengesetzten, was auf zweierlei in einem gewissen Verhältnis der Gegensätzlichkeit befindliche Komponenten schließen läßt. Oben die beiden roten Rosen in Weiß, unten die halbe weiße Lilie in Rot. Ergänzt nach beiden Richtungen hin, ergäbe sich bezüglich der obern Hälfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein ganzer Schild mit drei roten Rosen in Weiß, bezüglich der untern Hälfte eine ganze weiße Lilie in Rot. Jede dieser beiden Eventualitäten mag ursprünglich ihre selbständige Bedeutung gehabt haben, deren Sinn uns leider noch durch einen Schleier der Ungewißheit verhüllt ist.

Es kann sich nun um zwei Familien handeln, aber ebensowohl auch um zwei verschiedene Besitztümer, denn auch Burgen pflegten, bei uns in der Schweiz wenigstens, ihre Wappen zu führen. Lehensleute nahmen die Abzeichen ihrer Lehensherren in ihr Wappen auf, mit häufig verstellten Farben.

Drei rote Rosen in Silber sehen wir im Wappen der Rosenhart, einem alten schwäbischen Geschlecht, dessen gleichnamige Stammburg unweit Ravensburg in Württemberg gelegen war. Gehört hieher der vorderste Schild aus der oberen Reihe, welche als Muster-Kollektion aus der „Rudolf von Hohenembs'schen Weltchronik" (ca. 1250) im „Schweiz. Herald. Archiv" 1899, pag. 118, abgebildet ist? Drei rote Rosen im obern weißen Felde im Wappen von Stegen (Zürcherische Wappenrolle No. 221). Zwei rote Rosen im obern weißen Felde finden wir auf dem Wappen der Familie Schwend im alten Zürich, die mit den Göldi ebendaselbst in vielfachen Beziehungen und guter Freundschaft gestanden ist. Rosen, zwei und drei, aber meist gestielt, kehren häufig in Rapperswylischen Wappen wieder (so führte denn auch z. B. Schloß Dübelstein, von Paulus G. besessen (I., pag. 20), als Rapperswylisches Lehen das mit zwei gestielten Rosen versehene Abzeichen).

Die Lilie finde ich, weiß in schwarz, im Wappen des graubündtnerischen Geschlechtes der Fontana [1]) und rot in weiß im Wappen derer von Obrahoven (Oberhofen) bei Thun am Thunersee (im habsburgisch-burgdorfischen Gebiete gelegen [2]). Sie findet sich ferner im Wappen des ebenfalls uralten Werdenbergischen Geschlechtes der „Hilti".

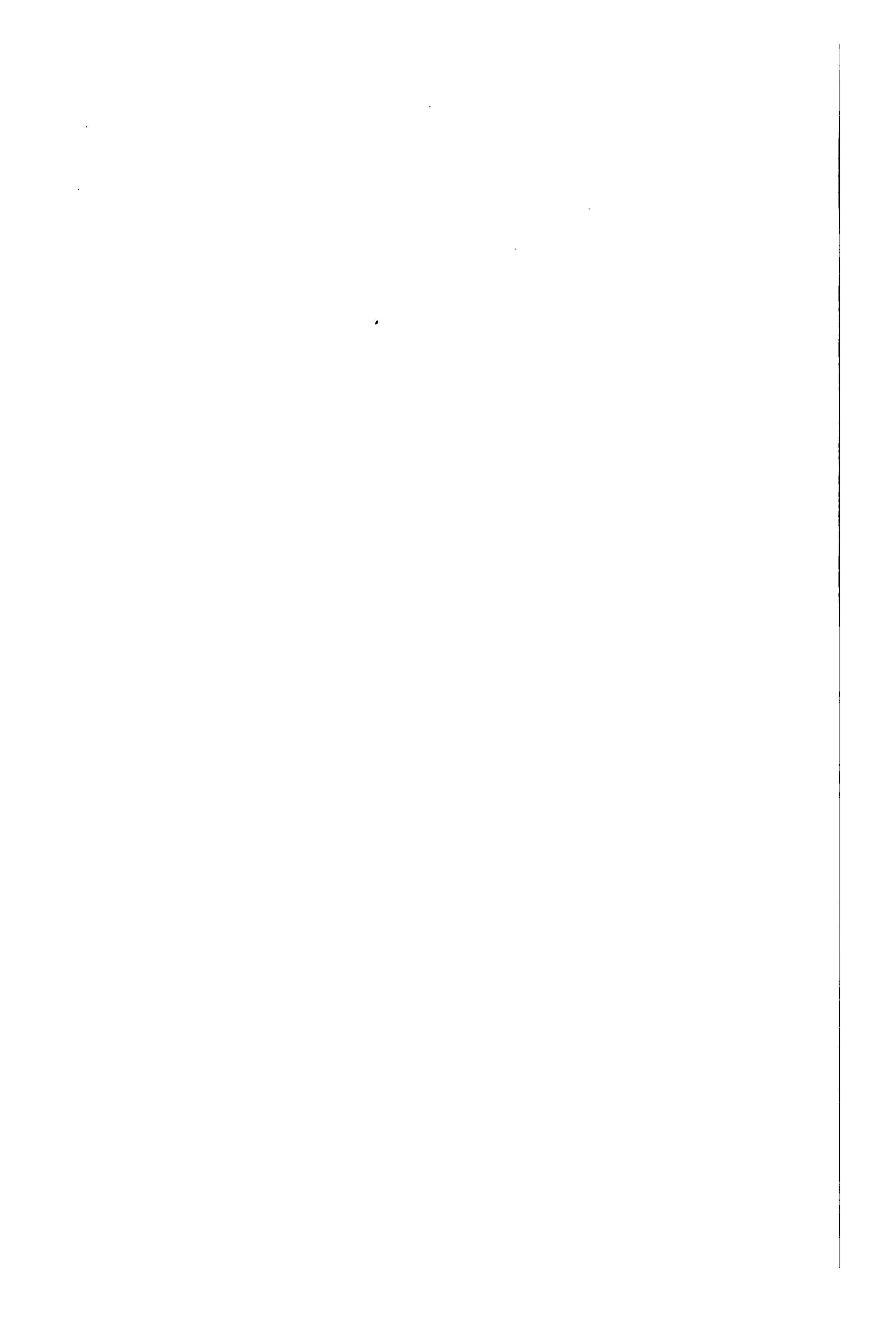
Doch nichts von alledem fördert in wesentlicher Weise die Lösung der oben gestellten Frage, die zu finden der Zukunft vorbehalten bleibt.

Pará (Nord-Brasilien), Mai 1902.

---

[1]) Zürcher Wappenrolle Nr. 370.

[2]) Zürcher Wappenrolle Nr. 442. Außerdem sehe ich die Lilie auf einem Sarcophag-Schilde des Ritters Konrad von Maggenberg (im Kloster Hauterive bei Freiburg, † ca. 1270) [Magglingen oder Mont-Macon, damals wohl in habsburgisch-österreichischem Lehensgebiet] (Schweiz. Heraldisches Archiv 1899, pag. 129, Fig. 78) und unter einem von den als Muster herausgehobenen Schild-Emblêmen aus der „Weltchronik des Rudolf von Hohenembs" (Ibidem pag. 118; die Chronik soll nach 1250 angefangen worden sein).



Nachtrag.

Bereits nach Abgang des vorigen Manuskriptes kamen mir noch zwei Werke in die Hand, die bezüglich des Göldi-Göldli-Geschlechtes so wichtige Notizen enthalten, daß ich nicht umhin kann, dieselben wenigstens noch in einem nachträglichen Zusatz anzuschließen.

Durch die besondere Liebenswürdigkeit des k. k. Intendanten des Hofmuseums in Wien, Herrn Hofrat Dr. Franz von Steindachner, wurde ich nicht nur auf die in Band II des „Genealogischen Taschenbuchs des Uradels“ [1]) befindlichen Angaben betreffend das Göldi-Geschlecht aufmerksam gemacht, sondern auch gleichzeitig in den Besitz dieses Bandes gesetzt. Dort ist unter dem Titel „Göldlin von Tiefenau“ ein längerer Abschnitt zu finden (pag. 186—193) mit einer hübschen Wappentafel in Farbendruck. Des „Genealogische Taschenbuch“ ist, so viel ich weiß, ein Supplement zu dem bekannten, von Justus Perthes in Gotha herausgegebenen „Gothaer Hofkalender“ und im Besondern dazu bestimmt, den sogenannten „Uradel“ deutscher Zunge genealogisch zu behandeln, d. h. diejenigen Geschlechter, deren Stand als Edelleute bis über den Beginn der eigentlichen nationalen Geschichtsschreibung zurückreicht und sich von dem späteren Adel mit genau bekannten und datirten Diplom-Verleihungen durch Besitz und Führung unangefochtener, althergebrachter und durch uralte Usance sanktionirter Titel unterscheidet. Und so verhält es sich in der That bezüglich des Göldi-Göldli-Geschlechtes, was zufällig in dem voraufgegangenen Aufsatz anzugeben vergessen worden ist: es liegt aus historischer Zeit weder ein Adelsdiplom, noch ein Wappenbrief vor (das im Jahre 1704

[1]) Bearbeitet von Alexander Freiherrn von Dachenhausen. Brünn 1893.

durch die Luzerner Linie vom Luzerner Senat erhaltene, oben erwähnte «Attestatum nobilitatis» ist doch eigentlich weiter nichts, als eine Bestätigung); mit den frühesten, aus der Periode der Bildung der oberdeutschen Ritterschaft stammenden geschichtlichen Quellen treten Vertreter des Geschlechtes auch bereits schon auf, im unzweideutigen Besitz der Attribute stillschweigend anerkannter Ritterwürde: es sind somit die für den sogenannten „Uradel" maßgebenden Requisiten vorhanden. Und diese Erwägung dürfte offenbar auch ausschlaggebend gewesen sein für den Herausgeber, Freiherrn A. von Dachenhausen, bezüglich der Aufnahme des Geschlechtes ins „Genealogische Taschenbuch", neben so manchen andern Familien, trotzdem der Schwerpunkt geschichtlichen Auftretens beim Göldi-Göldli-Geschlecht entschieden auf schweizerischen Boden entfällt.

Verglichen mit den früher citirten v. Hefner'schen Angaben über das Geschlecht im „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland" zeichnet sich der dem Göldi-Göldli-Geschlechte gewidmete Abschnitt im „Genealogischen Taschenbuch" (pag. 186—193) durch bessere Sachkenntnis und größere Genauigkeit vorteilhaft aus und ich glaube keinen Fehlschuß zu tun mit der Vermutung, daß besagter Abschnitt im wesentlichen direkt inspirirt ist von einem Angehörigen des Geschlechtes aus der Luzerner-Linie und sich der Hauptsache nach auf dessen Angaben aufbaut. «Talis aqua, qualis regio per quam fluit» — pflegten die alten Geologen zu sagen.

Am fraglichen Abschnitt ist es zumal der Anfang, der unser Interesse verdient. Er lautet: „**Göldlin von Tiefenau**".

„(Katholisch — Schweiz. — Schwäbischer Uradel. — Burgerrecht „zu Luzern seit 1604 —. Grundbesitz: Ein Fideicomißhaus in Luzern).

„(Wappen: Geteilt von Silber und Roth; oben in Silber zwei „rote Rosen mit grünem Butzen, unten aus der Teilung wachsend eine „halbe silberne Lilie. — Helmzier: Silberne ganze Lilie, besteckt mit „schwarzem Federbusch. — Helmdecken: rot-silbern.)

„Die Göldelin, Göldel, Göldli von Tiefenau sollen ihren Namen ihrem Reichtum zu danken und eigentlich von Tiefenau geheißen haben. Dieses Stammschloß lag 1³/₄ Stunden nordwestlich von Seinzheim, O.-A. Baden, am Sandbache trägt daselbst ein Hof diesen Namen noch. Sie sind ein altes, adeliges bis ins XIII. Jahrhundert nachweisbares Patriziergeschlecht von Pforzheim, welches in der Stadt in großem Ansehen stand. 1328 war Wernher Schultheiß in Pforzheim,

1316 Heinrich der Göldelin Landescomthur des deutschen Ritterordens in Wien . . ."

* * *

Fast gleichzeitig bekam ich Heft 9, Neue Folge der vom „historischen Verein in St. Gallen" herausgegebenen „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" zugeschickt, worin die von der kundigen Hand des Herrn Dr. Hermann Wartmann veranstaltete Herausgabe des „zweiten St. Galler Totenbuches" enthalten ist. Es war mir von besonderem Interesse, — gegenüber dem nicht gerade durch besondere Treue berühmten M. Goldast [1]) — den genauen Text des auf den ersten historisch hervortretenden Göldi bezüglichen Necrologiums zu kennen, wie er im betreffenden Codex selbst zu lesen ist. Unserm Gewährsmann zufolge (pag. 381) steht dort, gleich am Anfang des Monat März:

«Martius.

«Et [obitus] Werinheri [2]) (de Tiufinowe) monachi atque conversi et patris Johannis, monachi atque presbyterii (cellerarii — 1508 de Trogen huius loci).

In huius anniversario Werinheri datur vinum, pisces in vino [3]), de Herolsperge [4]). (U. 830).»

Zu meiner nicht geringen Überraschung lese ich nun hinten im Sachregister zum Totenbuch, aus H. Wartmanns Feder pag. 450 unter „Tiufinowe": **„Teufenau bei Herisau (Kt. Appenzell)".** Werinherus de, m. c, III, 1. Auch bezüglich des im Goldast'schen Citat angeführten R. der Edaneswiller (!) weiß Wartmann gleichenorts (pag. 433) Bescheid, indem er folgenden Kommentar gibt: „Edagswil (Edaneswiller!) abgegangener Hof bei Uzwil (Kt. St. Gallen).

---

[1]) H. Wartmann, ibid. pag. 459. Dort steht z. B. zu lesen (pag. 462): „Nicht eben Vertrauen erweckend ist die Art und Weise, wie Goldast Namen seines Geschlechtes in St. Gallische Dokumente hineinschmuggelt!"

[2]) In anderem Codex „Wernerus" s. „Wernherus".

[3]) «in vino» auf Rasur von anderer Hand; in anderem Codex heißt es hier: «vinum, pisces et minor panis».

[4]) Goldast hat hier, wie oben bemerkt, den Zusatz: de Heroltisperch, quod habet R[udolfus] de Edaneswiller (!) et solvit unam libram.»

(Ein anderer R(udolfus) de Edanchswiler ist aus dem Jahre 1229 nachweisbar). — R(udolfus) de (1319. U. 416, III, 1)."

In Ildefons von Arx, Bd. I, pag. 533, finde ich folgendes: „Aus dem in Utzwil gelegenen Hofe Edagschwil stammten die Edelleute von Edagschwyl her. Schon im Jahre 1229 war R. von Edans-wiler zu Utznach in einer Urkunde des Grafen Diethelm von Toggenburg Zeuge. Eben dieses waren 1270 zwei derselben im Schlosse Rorschach mit andern Edelleuten und im Jahre 1319 auch Rudolf. Sie hatten keine eigene Burg, sondern wohnten in Wil, wo im Jahre 1347 Hans Edangswiler dem Hans Kaufmann eine Jahrzeit stiften half und Junker Rudolf vom Jahre 1381—1405 das Schultheißenamt bekleidete. Der Name des Hofes ist jetzt bei Uzwil nicht mehr bekannt."

Bloß bezüglich des „Herolsperge" unternimmt Wartmann keinen Erklärungsversuch. Es bezeichnet dieser Name den Bezugsort, den Ursprung des zu liefernden Weines. Da sei mir denn auch eine Konjektur erlaubt. Möchte es sich nicht vielleicht um den sogenannten „Heldberg" handeln, im untern Rheinthal, unweit Rheineck und St. Margrethen, wo früher ein Burgstock gestanden, aufgebaut durch die dem Kloster St. Gallen lehenspflichtigen Edlen von Held, und wo tatsächlich ein Weingarten und Rebgelände befindlich war, dessen Gewächs im Kloster St. Gallen geschätzt gewesen ist? — [1])

So hätten wir denn bezüglich des rätselhaften Nekrologiums lauter Örtlichkeiten aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters St. Gallen selbst, beziehungsweise aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Am meisten wird uns jedenfalls die von Wartmann gegebene Interpretation zu „de Tiufinowe" zu interessieren imstande sein. Denn liegt sie nicht innerhalb des von uns ausführlich dargestellten Gedankenkreises über die ursprüngliche Heimat des Göldi-Geschlechtes in der Ostschweiz? Für mich war das eine erfreuliche Bestätigung zu meinem auf mühsamem Wege historischer Quellenforschung gewonnenen Resultat. Neu für uns waren die beiden Prädikate des Werinherus de Tiufinowe «monachus» und «conversus». Er gehörte also dem Kloster St. Gallen als Mönch an und zwar war er in diesen Stand ein-

---

[1]) Ildefons von Arx Bd. I, pag. 494. — Näf, St. Galler Chronik pag. 460—461. Die Burg selbst wurde schon frühzeitig zerstört, wohl schon in den Appenzeller Kriegen.

getreten als früherer Laie in späteren Lebensjahren, oder als ehedem Verheirateter, oder als beides zusammen, denn als «conversi» galten nach Ildefons von Arx (pag. 176) Übergetretene beiderlei Stellung. Es mag wohl ein vom rauhen Kriegsleben angewiderter früherer Rittersmann gewesen sein. Gar nicht wundern würde es mich, wenn schließlich noch herauskäme, daß er oder andere seiner Vorfahren bei den Kreuzzügen und den Italienfahrten der deutschen Kaiser mit dabei gewesen wären.

Es stehen sich also in diesen beiden Büchern zwei Ansichten gegenüber: das eine behauptet **„von Tieffenau"** sei **schwäbisch** und beziehe sich auf einen bei Seinzheim bei Baden gelegenen früheren Stammsitz; das andere belehrt **„de Tiufinowe"** sei **schweizerisch** und komme her von Teuffenau bei Herisau (Kt. Appenzell).[1] Ich kann nicht umhin, die zweite Annahme für die wahrscheinlichere zu halten. Trotz der Annahme eines ersten ostschweizerischen Ursprungs in der in meinem zweiten Aufsatz entwickelten Form ist es indessen nicht ganz unmöglich, daß der aus der Umgebung von St. Gallen mitgebrachte Name durch auswandernde Familienglieder in schwäbische Landesteile hinausverpflanzt und dort wiederum zur Benennung von Besitztümern verwendet werden konnte, um späterhin abermals sekundär wieder in die Schweiz zurückzukehren. Dadurch löst sich der zwischen den beiden obigen Annahmen bestehende Widerspruch: Statt sich gegenseitig auszuschließen, reihen sie sich an einander an, beziehungsweise die erstere ordnet sich der letzteren unter aus Gründen historischer Priorität.

Endlich erlaube ich mir, neben dem eben angeführten Argument, dessen Tragweite gewiß nicht zu unterschätzen ist, noch auf ein anderes aufmerksam zu machen: Warum entschlossen sich die in Pforzheim ansäßig gewordenen „von Tiefenau, genannt Göldi s. Göldlin" gerade nach der Ostschweiz umzusiedeln? Hätte es nicht in andern deutschen

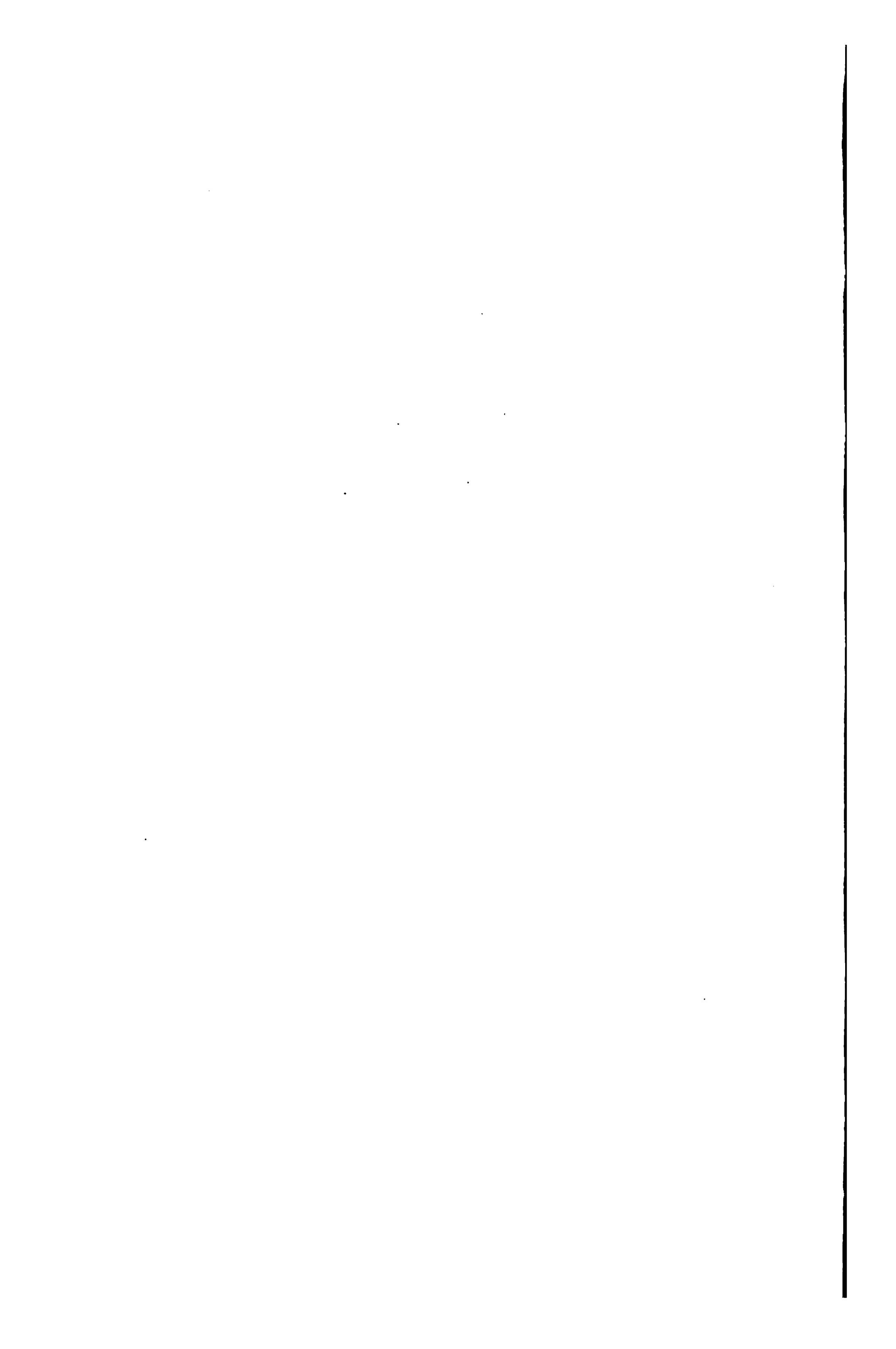
[1] Hier ist die Gelegenheit und der Ort zu berichten, daß mir vor Jahren ein anderer bekannter St. Galler Historiker, mit dem ich zufällig auf unsere Familie zu reden kam, auf meine Frage nach seiner Meinung über deren Herkunft, in überzeugtem Tone sofort die Belehrung zuteil werden ließ: „Ihr Geschlecht stammt aus früher dem Kloster St. Gallen zugehörigen appenzellischen Örtlichkeiten und sein ursprünglicher, voller Name ist „Göldi von Teuffen". In dem appenzellischen Dorfe Teuffen heißt noch jetzt ein Weiler „zum" oder „im Goldi"." Damals schien mir der Inhalt dieses Ausspruches höchst absonderlich, wo nicht geradezu unwahrscheinlich: heute lerne ich anders zu denken.

Landen Platz und Raum genug gehabt für die, wie es heißt, von den badischen Landesherren Bedrängten? — Mir erscheint da die Erinnerung an die alte Heimat, der Drang zur Rückkehr nach der väterlichen Scholle als psychologisches Agens bei der Auswahl mitgewirkt zu haben und ausschlaggebend gewesen zu sein.

Jedenfalls wird man meinem Erklärungsversuch so lange die Existenzberechtigung nicht versagen dürfen, als nicht etwas Zutreffenderes, Gescheidteres und vor allem historisch besser Dokumentierteres an seine Stelle gesetzt wird!

Pará, 10. Juli 1902.





Göldi von Tiefenau.



Photo[...]

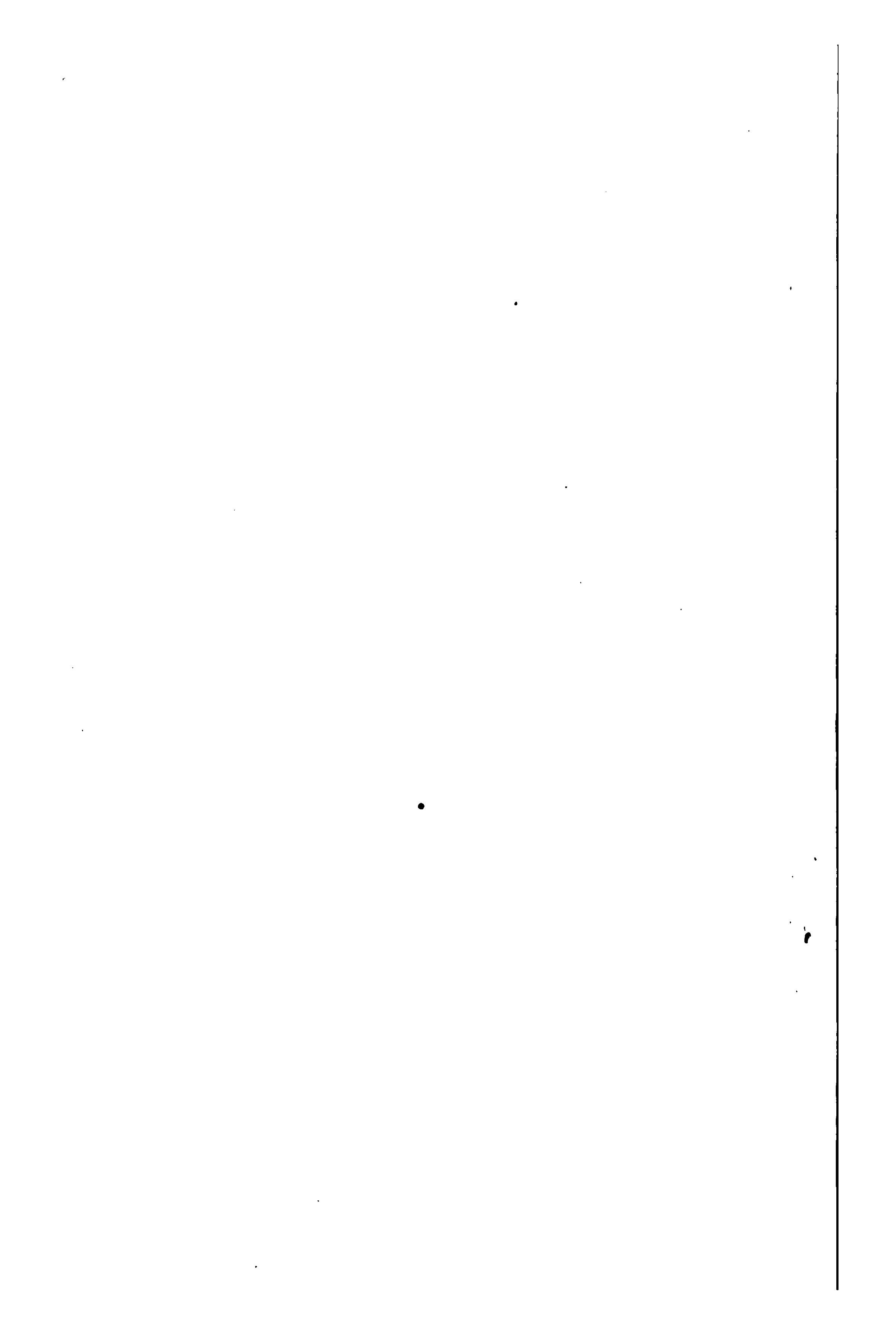
des Abschnittes Göldi von T[...]
Geschlechterbuch" (Manu[...]
aufbewahrten (Manuskript)[...]

Göldi von Tieffenau

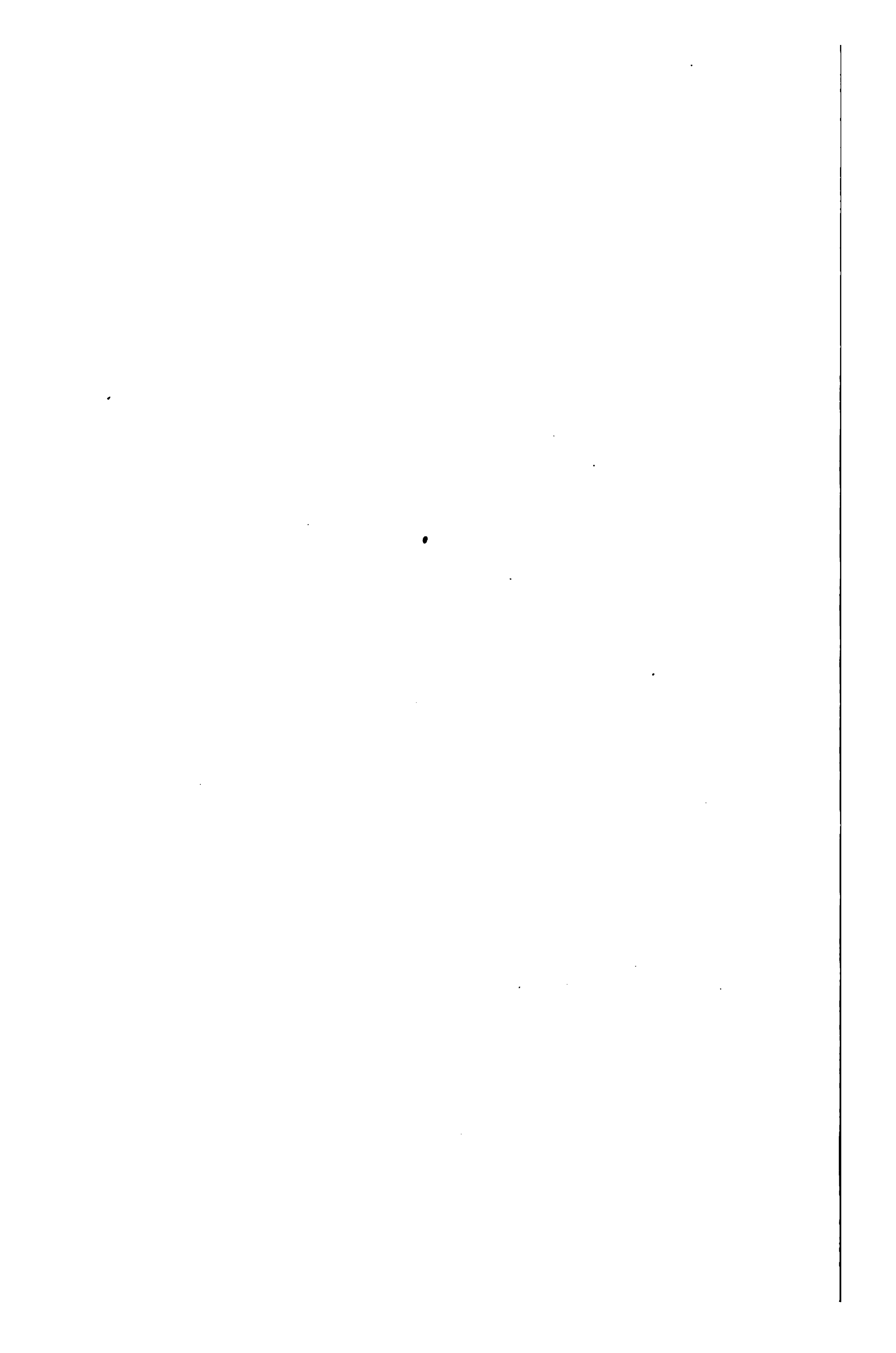
[illegible]

:simile

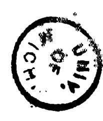
Dürsteler's „Zürcherisches
:f der Stadtbibliothek in Bern
:der Stadtbibliothek in Zürich].



Der „Göldi-Thurm", später „Wellenberg", nach dem Murer'schen Stadtplan von Zürich, vom Jahr 1576.



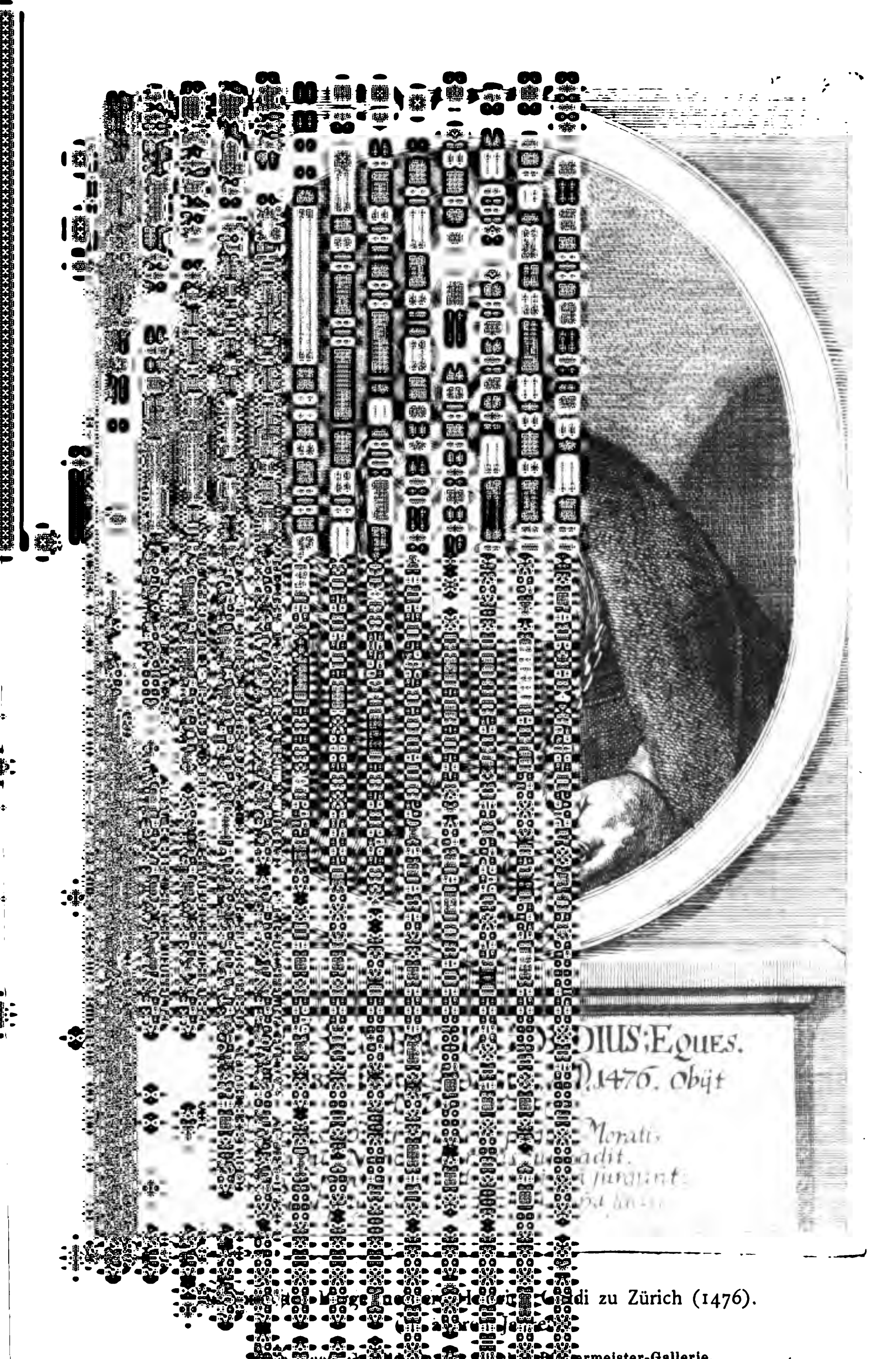
Das gelbe Haus (Göldi Haus) auf Dorf, nach dem Murer'schen Stadtplan von Zürich vom Jahr 1576.



[illegible] in Zürich,
[illegible] **Thurm**» gestanden hat.
[illegible], des Paulus G.
[illegible] rich G. (1410—1532).
[illegible] eim Umbau 1857.



[illegible] Haus») auf Dorf in Zürich.
[illegible] nrich G. (14[illegible]6)
[illegible] eugherrn Beat Rudolf G.
[illegible]



[illegible] zu Zürich (1476).

[illegible]

[illegible]ermeister-Gallerie.

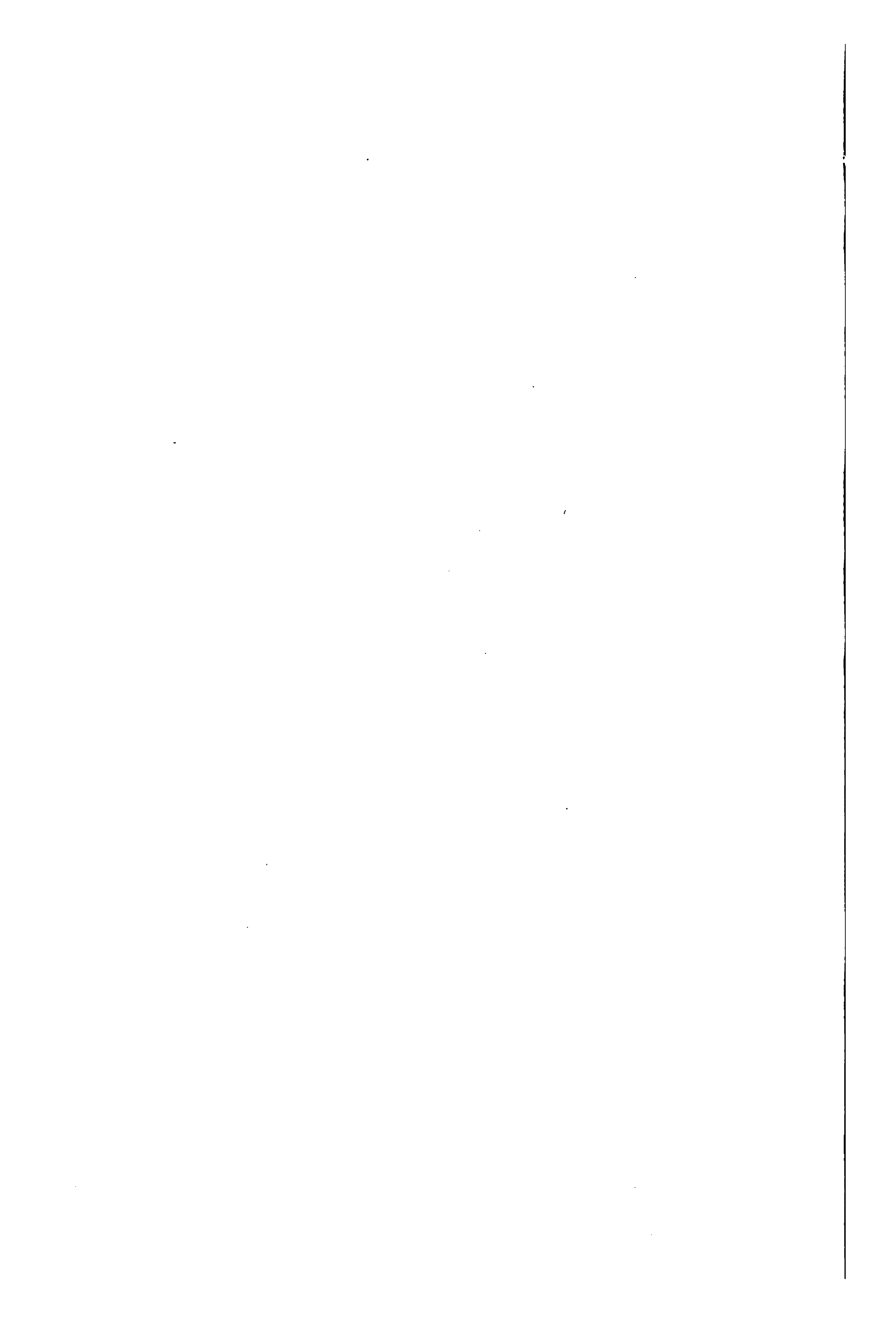


[illegible] di zu Zürich (1476).
[illegible].)

[illegible] rgermeister-Gallerie.



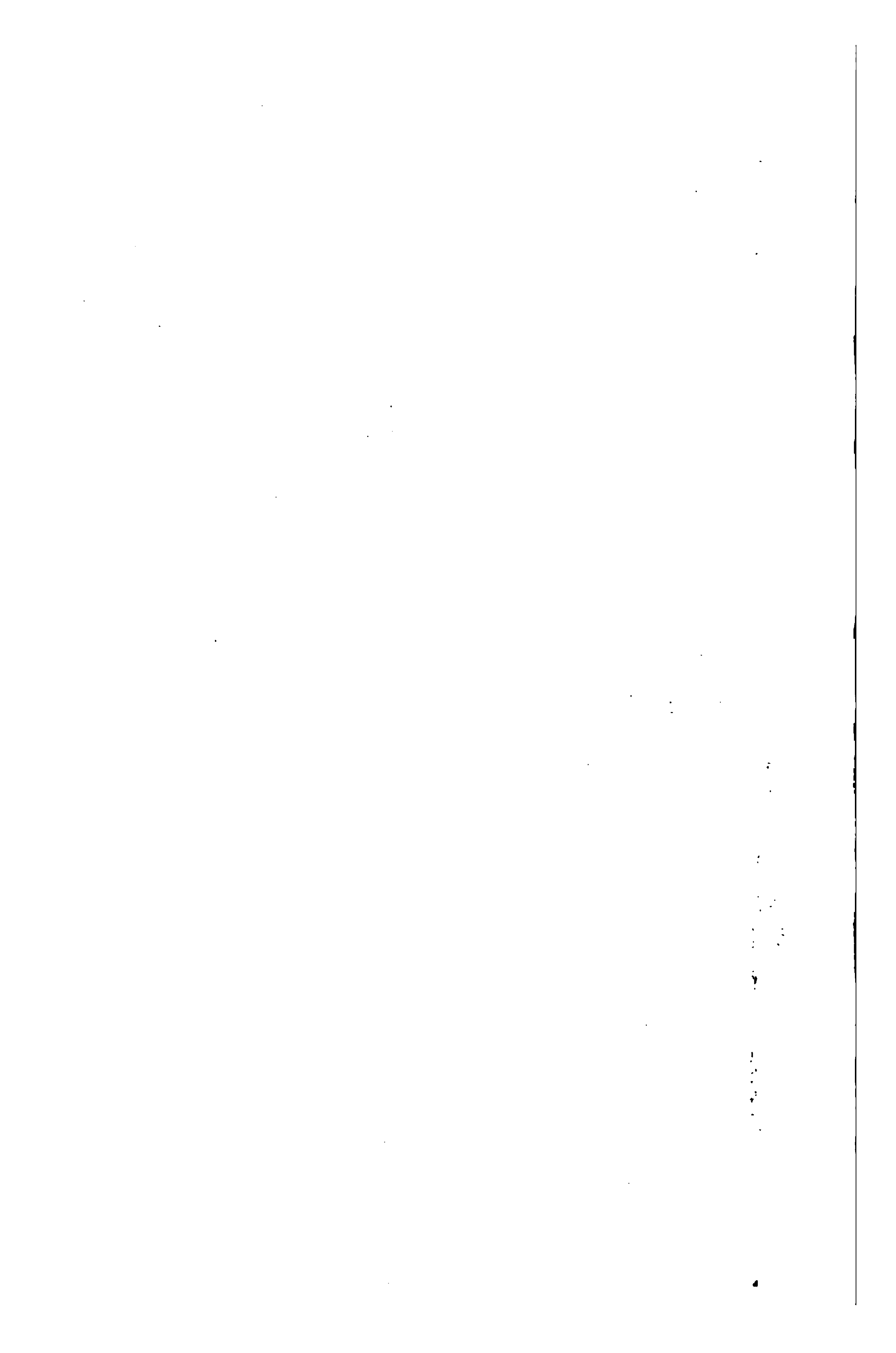




Allen gemeinen fürsichtigen von wyssen lieben heren und
guten fründen / sind Ir allezyt von mir wyssen / lieben
heren aller [illegible] botte an uns sind zu basell / durch
so kommen etlich erst am zinstag so [illegible] der pfaffe
[illegible] sind von den kurtzlichen rechten da der lobl
vogt der doctor stürtzel h[er] hans wagner von lobenberg
und hans von hus [illegible] die sach oftes langsam
zu uns war gewesent syde sy in [illegible] und
gand nach bis her kunzol [illegible] / die graffe
von [illegible] uff der berecht / die von sulo
von [illegible] uff [illegible] / die herschaften
[illegible] / [illegible] so [illegible] die [illegible] kurtz sy wellen
zu behalten so [illegible] / und wellent sy von allem
der graffen [illegible] / also suchent wir [illegible]
[illegible] / also [illegible] und [illegible]

Legationsbericht des Ritter Heinrich Göldi an Bürgermeister und Räthe der Stadt Zürich. Aus Basel 1499.

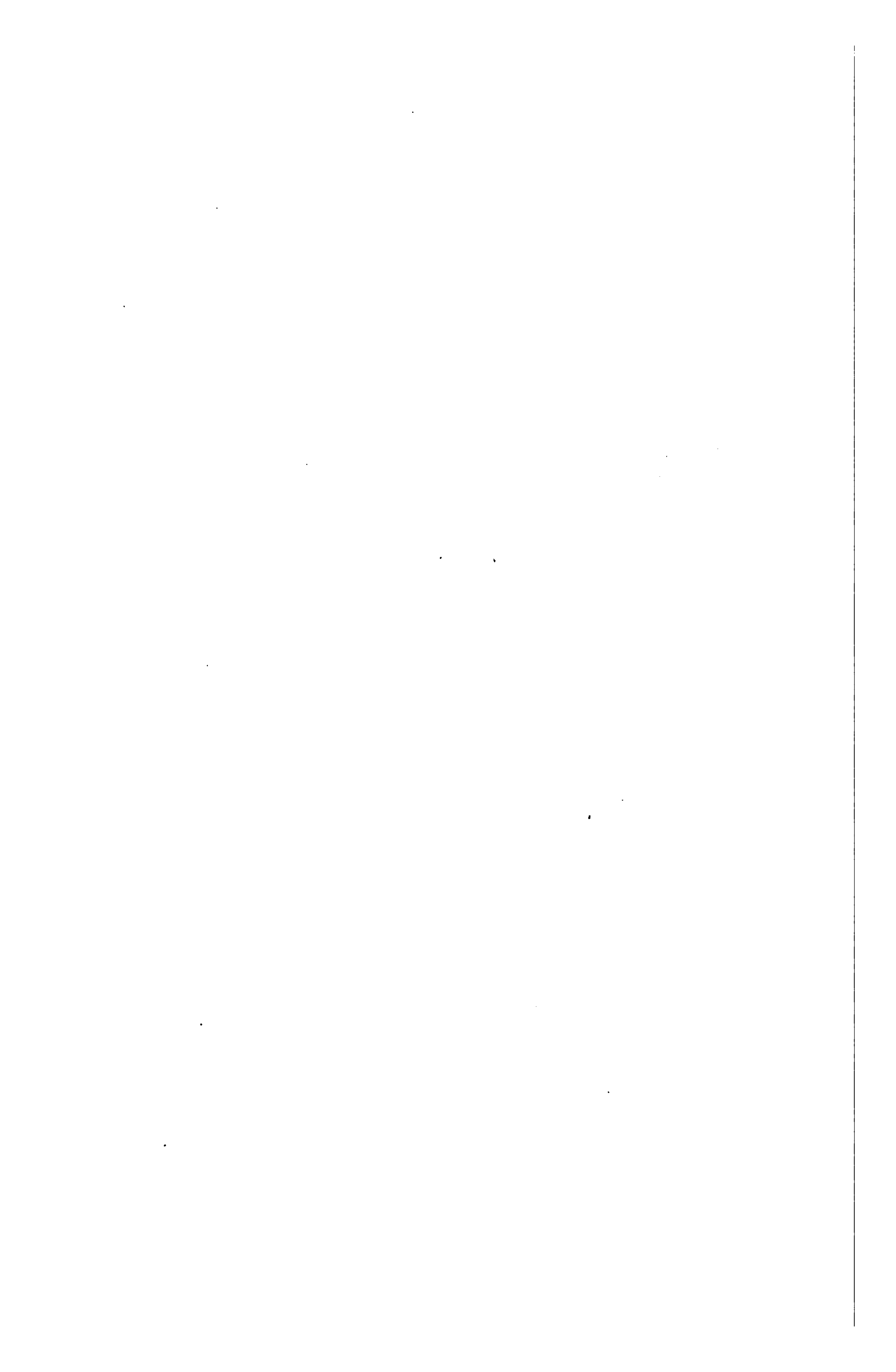
(Original auf dem Staatsarchiv in Zürich.)

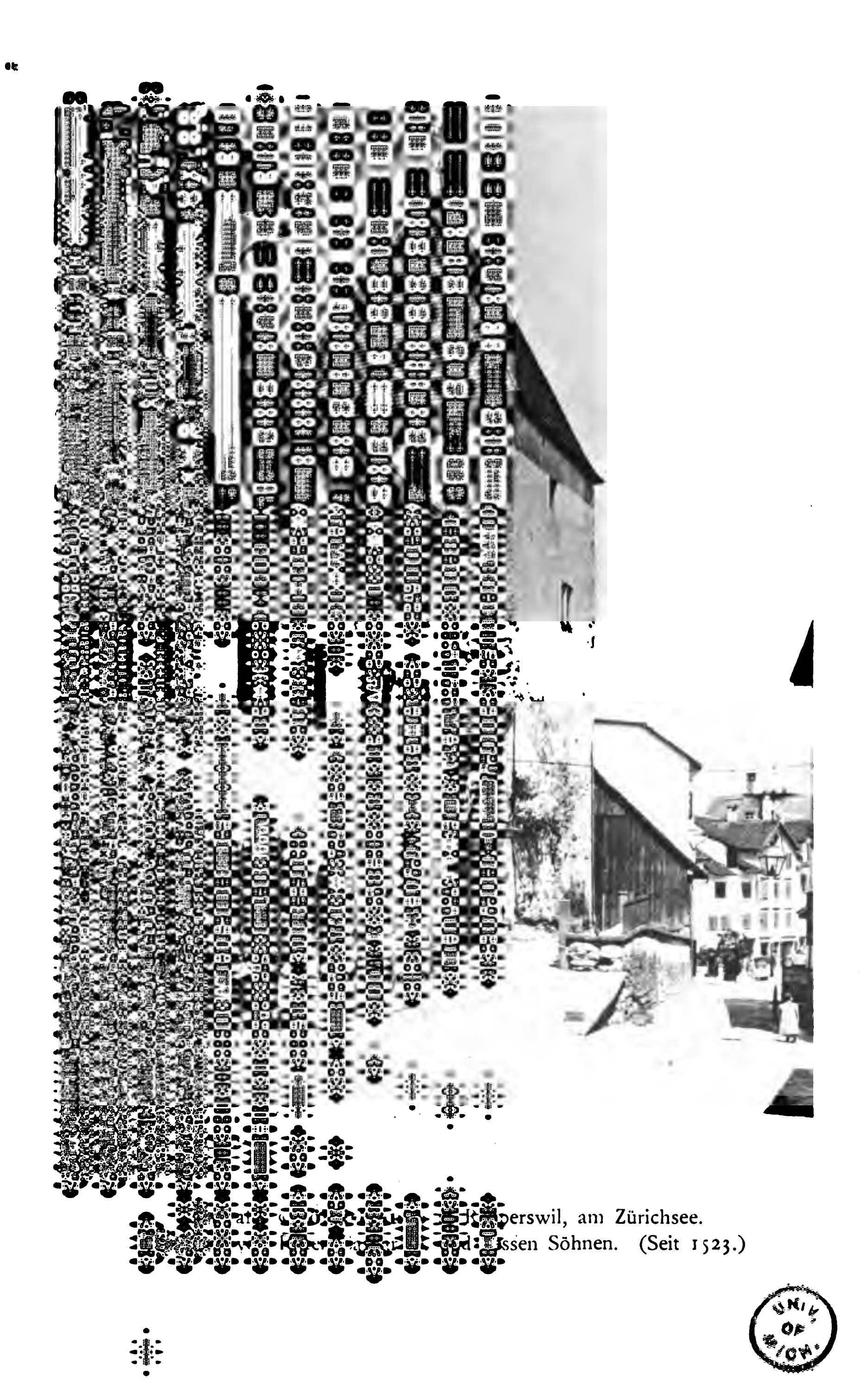




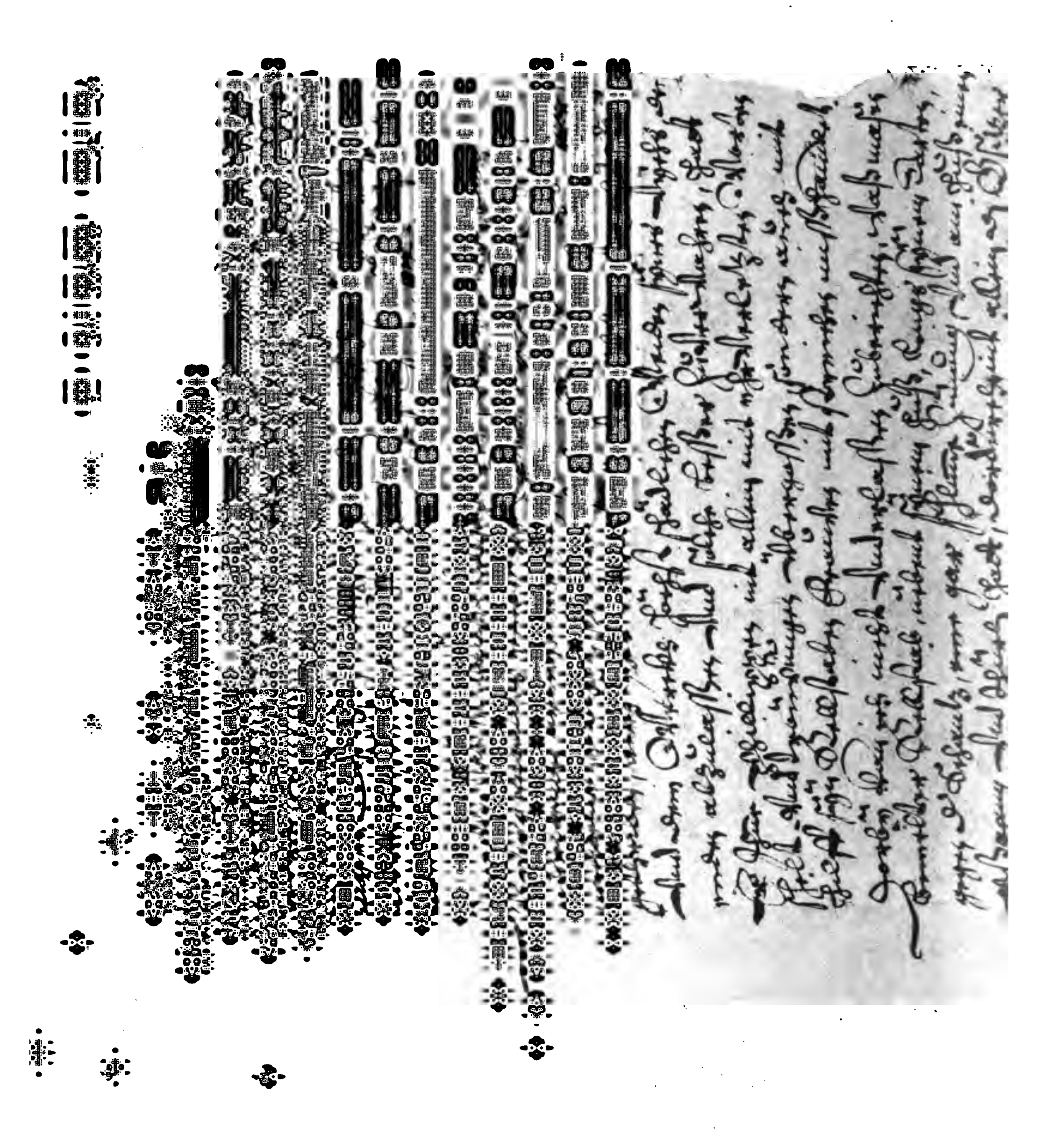
[illegible] Schreibens, [illegible] 23 dem Grossen Rath zu Zürich [illegible] cht kündet.

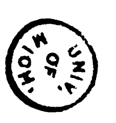
([illegible] Zürich.)





[illegible] perswil, am Zürichsee.
[illegible] ssen Söhnen. (Seit 1523.)





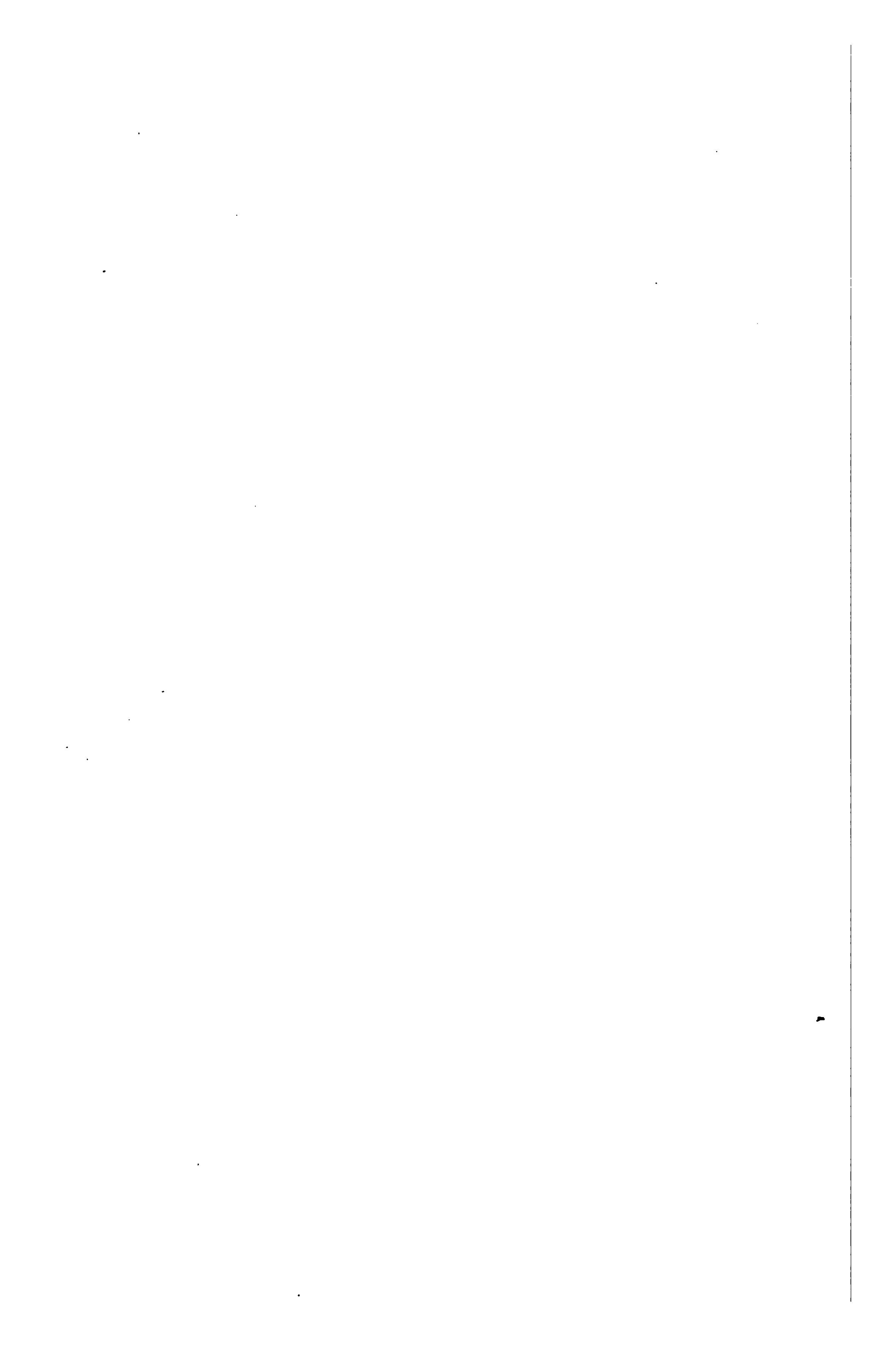
Schreiben des Zeugherrn Beat Rudolf Göldli von Tieffenau, als Mitglied der Schanzen-Commission, an Statthalter Heidegger in Zürich (1662)



Bronce-Grabtafel im Grossmünster Zürich von Beat Rudolf Göldlin von Tieffenau,
Zeugherrn zu Zürich und Erbauer der alten Kaserne,
gestorben als der letzte seines Geschlechtes im alten Zürich anno 1677.

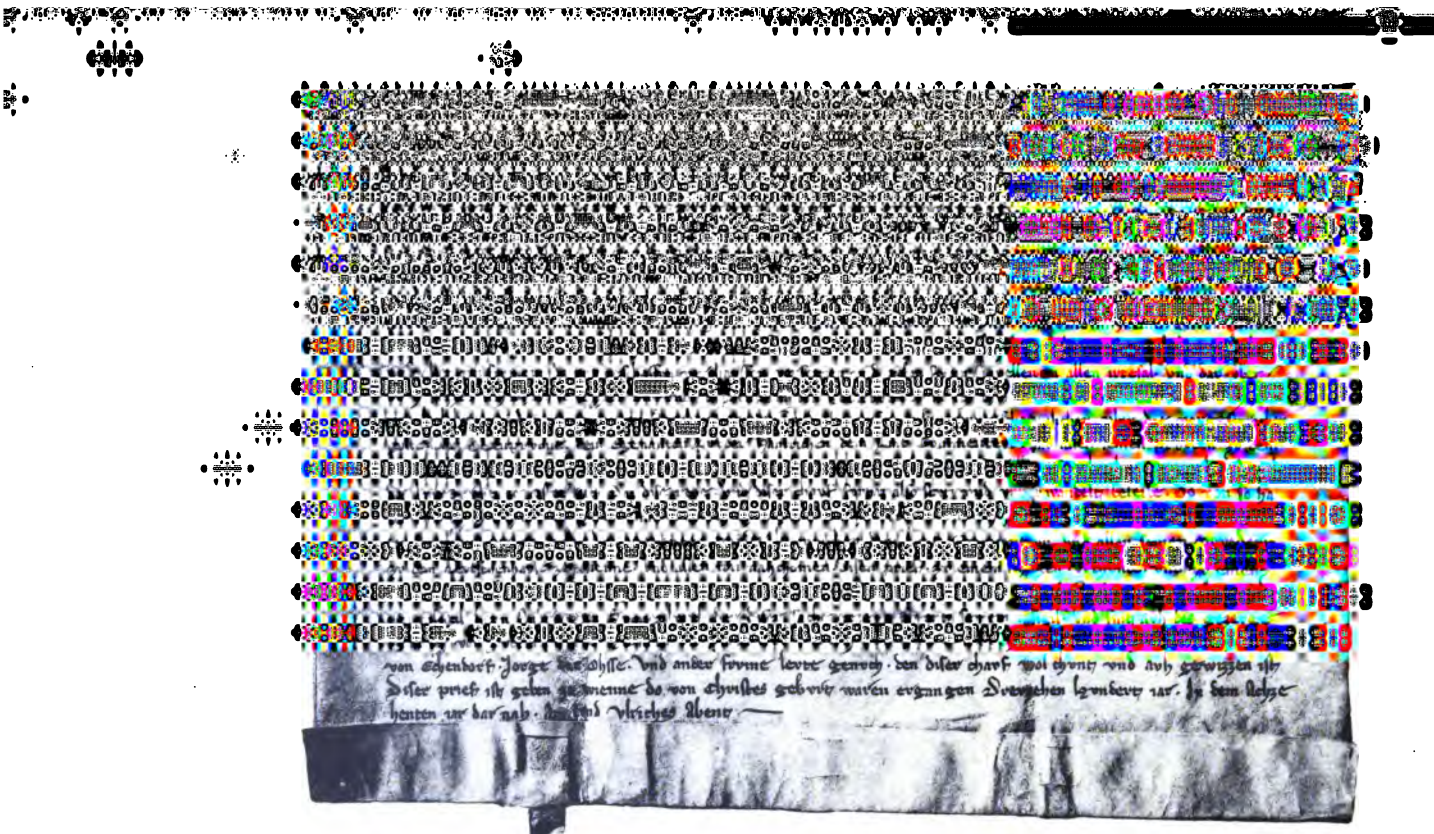
[illegible] Philipp von Hohensax [illegible] Cunrat Göldy in Sennwald [illegible] Zürich [illegible] wird (1559).

([illegible] in Zürich.)



Urkunde, laut welcher Dietrich von Wolfkersdorf **„Pruder Heinrichen dem Goeldelin“**, Landkomthur des Deutsch-Ritter-Ordens in Österreich zu Wien, Gilten verkauft. 3. Mai 1316.

(Original im Deutsch-Ordens-Central-Archiv in Wien.)



Urkunde, laut welcher **Stefan von Holabrunn** an „Pruder **Hainrichen der Goeldicheni** genannt“, Landkomthur des Deutsch-Ritter-Ordens in Österreich und Steiermark zu Wien, eine Gilt verkauft.

4. Juli **1318.**

(Original im Deutsch-Ordens-Central-Archiv in Wien.)